



Luzerner
Kantonalbank

Geschäftsbericht 2020

171. Ausgabe

Kurzporträt

Luzerner Kantonalbank - führend, persönlich, solide, typisch Lozärn

Die 1850 gegründete Luzerner Kantonalbank (LUKB) ist mit gut 1 000 Mitarbeitenden die führende Bank im Kanton Luzern. Sie betreibt insgesamt 25 Geschäftsstellen und gehört zu den grössten Schweizer Kantonalbanken. Zu ihren Kern-Geschäftsfeldern gehören die Immobilien- und Unternehmensfinanzierung, die Vorsorge sowie die Vermögensberatung und -verwaltung. Kundennähe und Leistungsstärke zeichnen die LUKB aus und machen sie für Kunden, Mitarbeitende, Aktionäre und die Region zur Bank erster Wahl.

Konzern LUKB

Zum Konzern LUKB gehören das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG, die LUKB Expert Fondsledung AG, die LUKB Wachstumskapital AG und die Gewerbe Finanz Luzern AG.

Gesetz, Statuten und Eignerstrategie

Die LUKB ist seit 2001 als privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR ausgestaltet. Die heutige Rechts- und Organisationsform basiert auf dem kantonalen Gesetz vom 8. Mai 2000 («Umwandlungsgesetz») und den Statuten vom 29. September 2000 (www.lukb.ch/statuten). Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton Luzern seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Hauptaktionär der LUKB (www.lukb.ch/eignerstrategie).

Kotierung an der SIX Swiss Exchange

Die Aktien der LUKB sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. 38.5 % des Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut, 61.5 % befinden sich im Besitz des Kantons Luzern, der gemäss Gesetz verpflichtet ist, mindestens 51 % des Aktienkapitals zu halten.

Staatsgarantie mit Abgeltung an den Kanton

Die LUKB verfügt über eine Staatsgarantie. Dabei haftet der Kanton Luzern für alle nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der LUKB, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Die Staatsgarantie des Kantons Luzern geht damit über die für alle Schweizer Banken geltende Einlagensicherung von 100 000 Franken pro Gläubiger hinaus. Die LUKB leistet dem Kanton für die Staatsgarantie eine jährliche Abgeltung. Diese beträgt 0.2 % des gesetzlichen Eigenmittelbedarfs plus 2.0 % des Geschäftserfolgs gemäss Definition in der eidgenössischen Bankenverordnung (BankV).

Rating

Die LUKB verfügt über ein langfristiges Rating AA von Standard & Poor's (kurzfristiges Rating A-1+).

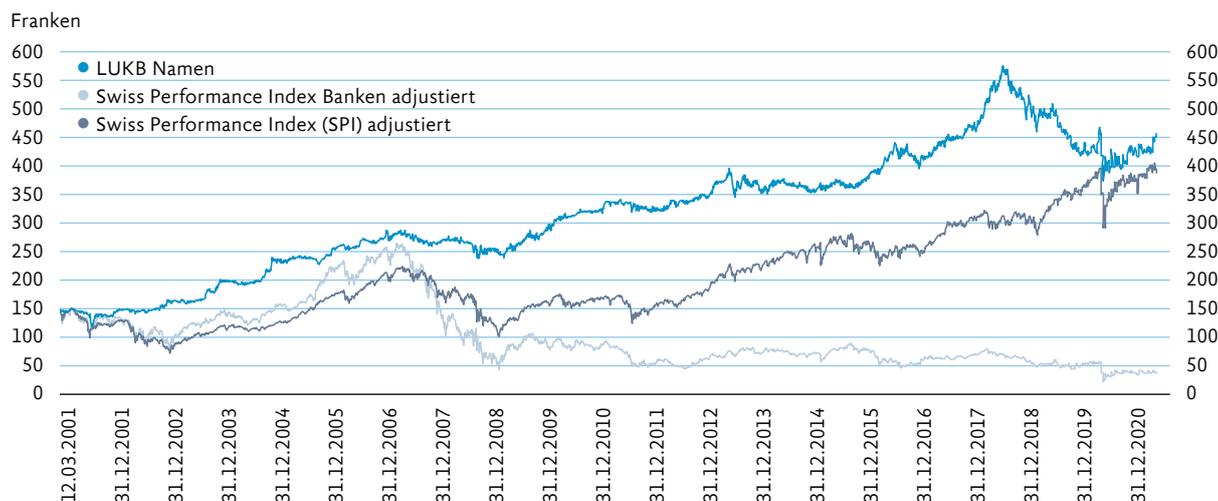
Zusammenarbeit in Netzwerken

Die Kantonalbanken pflegen seit vielen Jahren eine aktive Zusammenarbeit und kooperieren über mehrere Netzwerkpartner, welche als Gemeinschaftswerke überregional, national und international tätig sind. Zu den zentralen Netzwerkpartnern der LUKB gehören unter anderem die Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken (Refinanzierung des Hypothekargeschäfts), die Aduno Gruppe (Karten), die RSN Risk Solution Network AG (Kreditrisikomanagement) und newhome.ch (Immobilienportal). Ausserdem betreibt die LUKB in Kooperation mit drei anderen Kantonalbanken die Crowdfunding-Plattform «funders.ch».

Investoren-Informationen

Kursentwicklung der LUKB-Namenaktie

Luzerner Kantonalbank Namenaktie, indiziert, 12.03.2001 (1. Handelstag der LUKB-Aktie nach Rechtsformwechsel) bis 01.03.2021



Kennzahlen

LUKB-Namenaktie	2016	2017	2018	2019	2020
Kennzahlen je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Schlusskurs per Jahresende	401.00	465.25	460.00	419.50	400.50
Buchwert per Jahresende	304.42	315.03	326.29	338.04	351.64
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibung Goodwill	25.62	27.20	27.42	28.19	29.26
Konzerngewinn	22.02	23.41	23.61	24.17	24.88
Ausschüttung	11.50	12.00	12.50	12.50	12.50 *
Payout Ratio	52.2%	51.3%	52.9%	51.7%	50.2%

* Antrag an Generalversammlung vom 19. April 2021

Gesamtertrag je LUKB-Namenaktie in Franken ¹⁾					
Ausschüttung aus Gewinn Vorjahr	11.00	11.50	12.00	12.50 *	12.50
Wertveränderung	23.50	64.25	- 5.25	- 40.50	- 19.00
Total (Total Return)	34.50	75.75	6.75	- 28.00	- 6.50
in % des Vorjahres-Schlusskurses	9.1%	18.9%	1.5%	- 6.1%	- 1.5%

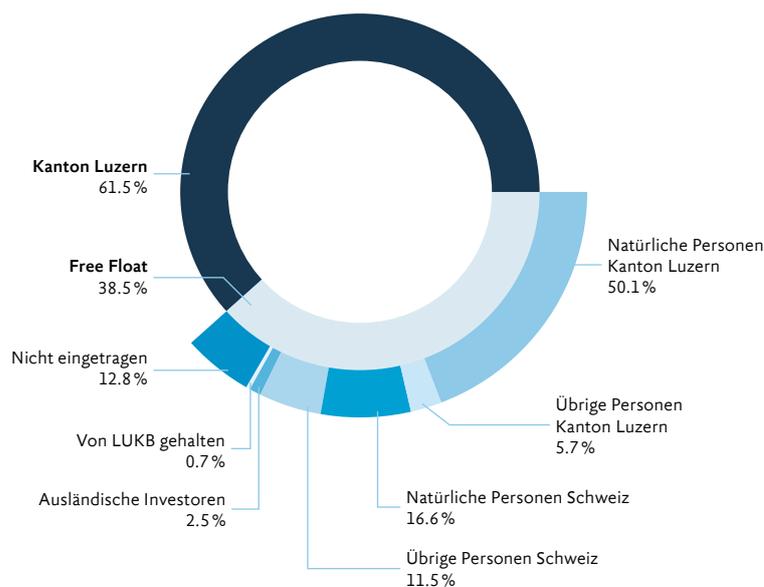
* Ausschüttung in Form einer Nennwertreduktion

Rating Standard & Poor's Stammhaus					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+	A-1+
Langfristige Verbindlichkeiten	AA	AA	AA	AA	AA
Ausblick	stabil	stabil	stabil	stabil	stabil

¹⁾ Per Periodenende

Aktionärsstruktur per 31.12.2020

Total LUKB-Namenaktien	8 500 000
Im Aktienregister eingetragene Aktien	8 057 382
eingetragene Aktionäre	34 778
Eintragsquote	94.8%
Beteiligung des Kantons	61.5%
Free Float	38.5%



Gewinnverwendung/Ausschüttung

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 19. April 2021

Werte in Franken	
Jahresgewinn Stammhaus	213 067 319
+ Gewinnvortrag Vorjahr	848 469
Bilanzgewinn 2020 zur Verfügung der Generalversammlung	213 915 787

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn 2020 (Stammhaus LUKB) wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserven	9 000 000
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	98 000 000
Dividende 12.50 Franken	106 250 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	665 787
Total Gewinnverwendung	213 915 787

Basisdaten der LUKB-Namenaktie

Nominal je LUKB-Namenaktie	18.50 Franken
Börsenkotierung	SIX SX
Tickersymbol	LUKN (Telekurs und Bloomberg) LUKN.S (Reuters)
Valorennummer	1 169 360
ISIN-Nummer	CH0011693600

Wichtige Termine

Ergebnis 1. Quartal 2021	16. April 2021
Generalversammlung 2021	19. April 2021
Halbjahresergebnis 2021	27. August 2021
Ergebnis 3. Quartal 2021	29. Oktober 2021
Jahresergebnis 2021	3. Februar 2022

Geschäftsbericht 2020

Die Luzerner Kantonalbank hat ihre Strategieperiode 2016 bis 2020 erfolgreich abgeschlossen. Sie startet ihre Strategie «LUKB25» aus einer starken Position.

Inhaltsverzeichnis

6	Jahresbericht 2020
7	Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
10	Lagebericht
20	Strategie «LUKB25»
22	Bericht zur unternehmerischen Verantwortung
35	Finanzbericht 2020
36	Konzern
80	Stammhaus
105	Vergütungsbericht 2020
131	Corporate Governance 2020



Verwaltungsratspräsidentin Doris Russi Schurter und CEO Daniel Salzmann

Brief des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre
Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Ein herausforderndes Jahr

Die Corona-Pandemie hat im vergangenen Jahr auch die Luzerner Kantonalbank vor unerwartete Herausforderungen gestellt. Es galt, sehr schnell organisatorische Massnahmen zu treffen und die von Bund und Kantonen geforderten Schutzkonzepte umzusetzen. Trotz des behördlich verfügten Lockdowns im Frühling 2020 und der stetig ändernden Auflagen war die LUKB das ganze Jahr über in der Lage, die Luzerner Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Es war und ist uns wichtig, jederzeit für unsere Kundinnen und Kunden da zu sein und unser gesamtes Leistungsspektrum anbieten zu können. Das ist uns dank spezifischen (Schutz-)Massnahmen und elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten gelungen.

Schnell Verantwortung übernommen

Im Rahmen des Covid-19-Kreditprogramms des Bundes haben wir im Frühjahr 2020 innert weniger Tage über 1 700 Kredite von total 250 Millionen Franken ausbezahlt. Von diesen Krediten waren per Ende des Jahres 2020 rund 30 Millionen Franken bereits wieder zurückbezahlt. Zudem haben wir in Eigeninitiative und unabhängig von den Bundeskrediten zusätzlich 100 Millionen Franken als sofortige Liquiditätshilfe für unsere KMU-Kunden bereitgestellt. Diese Kreditlimite war schnell vollständig ausgeschöpft. In mehreren Fällen haben wir ausserdem durch die Sistierung von vertraglich vereinbarten Amortisationen bei den Kreditnehmern rasch weitere Entlastungen ermöglicht. Zudem boten wir dem Kanton Luzern Unterstützung an bei der beschlossenen Auszahlung der Covid-19-Kredite für Start-up Firmen sowie der Albert-Koechlin-Stiftung AKS bei der Abwicklung der Kredite. Bei der im Dezember 2020 kommunizierten Härtefall-Unterstützung durch den Kanton Luzern übernehmen wir die formelle Prüfung der Gesuche und die Auszahlung der Gelder. Diese Leistungen erbringen wir sowohl für den Kanton als auch für die Gesuchsteller unentgeltlich.

Im Jahr 2020 haben wir ausserdem sechs Luzerner Hilfsorganisationen mit Spenden von total 50 000 Franken unterstützt. Diese Hilfe geht an Menschen, die von der Corona-Krise besonders stark betroffen sind.

Robustes Geschäftsmodell - erfreuliches Resultat

Unser Geschäftsmodell hat sich im turbulenten Jahr 2020 als sehr robust erwiesen. Wir haben die mit der Strategie «2020@LUKB» im Jahr 2016 definierten strategischen Stossrichtungen «Wachstum» und «digitale Transformation» konsequent verfolgt. So haben wir unter anderem unsere Ertragsbasis verbreitert, die Kosten unter Kontrolle gehalten und aktives Bilanzmanagement betrieben. Das Resultat dieser Anstrengungen drückt sich in einem sehr erfreulichen Konzerngewinn von 210.9 Millionen Franken für das vergangene Geschäftsjahr aus. Damit konnten wir unser Jahresergebnis trotz des unverändert hohen Margendruckes und der Unwägbarkeiten der Corona-Pandemie gegenüber dem Vorjahr um 6.0 Millionen Franken verbessern.

Alle Ziele der Strategieperiode 2016 bis 2020 erreicht oder übertroffen

Zusammen mit dem erzielten Jahresgewinn 2020 beträgt der kumulierte Jahresgewinn für die nun beendete Strategieperiode von 2016 bis 2020 1 001.3 Millionen Franken. Das angestrebte Ziel von 950 Millionen Franken haben wir damit deutlich übertroffen. Auch lagen die erzielten Werte bei der Cost-Income-Ratio, der Gesamtkapital-Ratio und der Gewinnausschüttungsquote immer innerhalb der Zielbandbreiten. Mit diesen Resultaten haben wir uns für die neue Strategieperiode 2021 bis 2025 eine starke Ausgangslage erarbeitet. Sie finden die Einzelheiten zum Abschluss der Strategie «2020@LUKB» auf der Seite 10.

Antrag auf Dividende von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung vom 19. April 2021 die Ausschüttung einer Dividende von 12.50 Franken pro LUKB-Namenaktie. Aufgrund der Auflagen zum Schutz vor Coronavirus-Ansteckungen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die kommende Generalversammlung wiederum ohne physische Präsenz unserer Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Die Aktionärinnen und Aktionäre können wie im Jahr 2020 ihr Stimm- und Wahlrecht via Instruktionen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen.

Über 80 Millionen Franken für den Kanton Luzern

Mit seiner Kapitalbeteiligung von 61.5 % an der LUKB erhält der Kanton Luzern gemäss Antrag an die Generalversammlung für das Geschäftsjahr 2020 eine Gewinnausschüttung von 65.3 Millionen Franken. Zusammen mit der nach einer fixen Formel berechneten Abgeltung der Staatsgarantie von 8.2 Millionen Franken und den Kantonssteuern von 7.4 Millionen Franken zahlt die LUKB dem Kanton Luzern für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt über 80 Millionen Franken aus. In diesen Betrag nicht eingerechnet sind die Steuern, die wir als privatrechtliche Aktiengesellschaft auch auf Bundes- und Gemeindeebene entrichten.

Überarbeitung der Eignerstrategie

Unsere Geschäftspolitik basiert unverändert auf den Vorgaben der Eignerstrategie von 2017. Mit der Eignerstrategie konkretisiert der Kanton seine im Gesetz vorgesehene Funktion als Mehrheitsaktionär und formuliert seine Erwartungen gegenüber der LUKB. Die Eignerstrategie wird alle vier Jahre aktualisiert. Wir gehen davon aus, dass der Kanton Luzern die überarbeitete Strategie im Laufe des Jahres 2021 verabschieden wird.

Unverändert starke Verankerung im Kanton

Per Ende Jahr 2020 waren 34 778 Aktionärinnen und Aktionäre der LUKB im Aktienregister eingetragen. Dies entspricht einer Eintragungsquote von 94.8 % (inkl. Hauptaktionär). Die LUKB-Aktie schloss per 31. Dezember 2020 mit einem Kurs von 400.50 Franken, was im Vergleich zu Ende 2019 einer Abnahme von 4.5 % entspricht. Von den frei an der Börse gehandelten 38.5 % unseres Aktienkapitals («Free Float») befindet sich der grösste Teil in den Händen von Personen aus dem Kanton Luzern: Über die Hälfte des Free Floats (50.1 %) halten natürliche Personen, und weitere 5.7 % sind im Besitz von juristischen Personen mit Domizil im Kanton Luzern. Die nicht ausschüttungsbereinigte Kursentwicklung seit Platzierung der LUKB-Namenaktie (12. März 2001) und auch seit Beginn der beendeten Strategieperiode (2016 bis 2020) zeigt, dass die LUKB-Namenaktie – bei gleichzeitig geringeren Schwankungen – die Durchschnittsrenditen der Indices SPI und SPI Banken übertroffen und sich in den vergangenen Jahren durch eine verlässliche Dividendenausschüttung ausgezeichnet hat. Dies wird auch in Zukunft so sein.

Personelle Veränderungen im Verwaltungsrat

Verwaltungsratspräsidentin Doris Russi Schurter stellt sich an der Generalversammlung vom 19. April 2021 nicht mehr zur Wahl. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Markus Hongler als neuen VR-Präsident. Markus Hongler ist seit 2018 Mitglied im VR der LUKB. Der bisherige Vizepräsident Josef Felder stellt sich an der Generalversammlung 2021 nochmals zur Wahl, plant jedoch, den VR anlässlich der LUKB-GV 2022 zu verlassen. Als neue Vizepräsidentin ab 2022 ist Martha Scheiber vorgesehen, die seit 2014 Einsitz im LUKB-Verwaltungsrat hat. Ausserdem schlägt der Verwaltungsrat an der GV 2021 die Neuwahl von Nicole Willmann Vyskocil (Meggen LU) und Roger Studer (Pfäffikon SZ) vor. Alle anderen Mitglieder des Verwaltungsrates der LUKB stellen sich an der GV 2021 zur Wiederwahl für eine Amtsdauer von einem Jahr.

AA-Rating bestätigt

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat am 9. Dezember 2020 das bisherige Rating AA der LUKB für die langfristigen Verbindlichkeiten bestätigt. Auch das Rating für die kurzfristigen Verbindlichkeiten bleibt mit A-1+ gleich. Diese Einstufung ist das höchste Rating für kurzfristige Verbindlichkeiten überhaupt. Der Ausblick von S & P für das Rating unserer Bank ist unverändert stabil («stable»).

Strategie «LUKB25» aus starker Position gestartet

Nach intensiven Vorarbeiten sind wir seit Jahresbeginn 2021 mit unserer neuen Fünfjahresstrategie «LUKB25» unterwegs. Dank dem erfolgreichen Abschluss der Strategie «2020@LUKB» befinden wir uns in einer starken Position. Wir können auf einen souverän agierenden Verwaltungsrat, eine erfahrene Geschäftsleitung, langjährige und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie auf ein hohes Kundenvertrauen zählen. Das Marktumfeld wird sich auch in den kommenden fünf Jahren in schnellen Schritten verändern. Dies gilt insbesondere für den digitalen Bereich. Daher werden wir unser Geschäftsmodell - immer mit Blick auf den Kundennutzen - bis ins Jahr 2025 wesentlich weiterentwickeln und transformieren. Wachstum und Effizienz sind dabei unsere strategischen Kernthemen. Einen unverändert hohen Stellenwert messen wir auch unserer Unternehmenskultur bei, die sich auf die Markenwerte «führend, persönlich, solide und typisch Lozärn» stützt.

Auch mit der neuen Strategie «LUKB25» werden wir unsere unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrnehmen und haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt. Wie bisher geben wir unsere finanziellen Ziele im Voraus bekannt und werden regelmässig über den Stand der Zielerreichung berichten. Sie finden detaillierte Informationen zu «LUKB25» auf den Seiten 20 und 21.

Danke schön!

Der Dank gilt unseren Kundinnen und Kunden: Sie spornen uns immer wieder zu Höchstleistungen an und schenken uns in diesen besonderen Zeiten grosses Vertrauen. Der Dank geht auch an unsere Aktionärinnen und Aktionäre: Sie bleiben mit der LUKB eng verbunden, auch wenn sie bereits zum zweiten Mal auf die persönliche Teilnahme an der GV verzichten müssen. Und schliesslich danken wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Sie sind es, die sich persönlich und kompetent trotz Lockdown und Home-Office-Vorgaben für den Erfolg unserer Kundschaft engagieren und dafür sorgen, dass die Luzerner Kantonalbank die führende Bank in unserem Wirtschaftsraum ist und bleibt.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Daniel Salzmann
CEO

Luzern, 5. März 2021

Lagebericht

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Konzerns LUKB

Alle Ziele der Strategieperiode 2016 bis 2020 erreicht oder übertroffen

Mit dem Jahr 2020 hat die LUKB ihre Strategieperiode 2016 bis 2020 abgeschlossen. Sie hat alle quantitativen Ziele erreicht oder übertroffen.

Wirtschaftlichkeit

Der *kumulierte Unternehmensgewinn* der LUKB seit 2016 liegt per Ende 2020 bei 1 001.3 Millionen Franken. Damit hat die Bank das strategische Ziel von 950 Millionen Franken deutlich übertroffen.

Trotz Wachstumskurs hält die LUKB ihre Kostenentwicklung und ihre betriebliche Effizienz aufmerksam im Auge. Die *Cost-Income-Ratio* von 45.7 % zeigt, dass ihr das sehr gut gelingt. Die LUKB hat während der Strategieperiode 2016 bis 2020 die strategische Vorgabe von maximal 50 % in jedem Jahr eingehalten.

Sicherheit

Die Zielbandbreite der LUKB für die *Gesamtkapital-Ratio* der risikogewichteten Aktiven liegt bei 14.0 % bis 18.0 %. Regulatorisch benötigt die LUKB als Bank der FINMA-Kategorie 3 aktuell eine Gesamtkapital-Ratio von mindestens 12.0 %. Per Ende Jahr 2020 betrug die Gesamtkapital-Ratio der risikogewichteten Aktiven effektiv 15.8 % (CET1-Quote: 12.5 %). Auch hier lag die LUKB während der ganzen Strategieperiode innerhalb der gesetzten

Zielbandbreiten. Die LUKB will die regulatorischen Minimalanforderungen bei den Eigenkapital-Kennzahlen deutlich übertreffen. Darum wird sie auch in Zukunft ihre Eigenmittel systematisch und konsequent aufbauen.

Aktionärsnutzen

Die *Ausschüttungsquote (Payout Ratio)* der LUKB liegt für das Jahr 2020 bei 50.2 % und damit innerhalb der als Ziel definierten Bandbreite von 50 bis 60 %. Während der Strategieperiode 2016 bis 2020 lag die Payout Ratio der LUKB immer über 50 %. Somit wurde auch dieses Ziel erreicht.

Ertragskraft in fünf Jahren markant verbessert

Der Vergleich mit den Zahlen beim Start der nun abgeschlossenen Strategieperiode zeigt, wie gross die Entwicklungsschritte der LUKB in den letzten fünf Jahren waren: Die Bank hat im Jahr 2015 einen Geschäftsertrag von 429.0 Millionen Franken erzielt und im Jahr 2020 einen Geschäftsertrag von 531.1 Millionen Franken, also über 100 Millionen Franken mehr. Damit hat sie ihre Ertragskraft markant gestärkt. Der Konzerngewinn der LUKB hat sich ebenfalls kontinuierlich verbessert: von 180.1 Millionen Franken im Jahr 2015 auf 210.9 Millionen Franken im Jahr 2020.

Unternehmensgewinn nach Steuern

kumuliert in Millionen Franken

- Strategisches Ziel (950 Millionen Franken)
- Unternehmensgewinn nach Steuern (kumuliert)



Gesamtkapital-Ratio

in Prozent

- Strategische Bandbreite 14 - 18 %
- LUKB-Gesamtkapital-Ratio



Neuorganisation des Departements Privat- und Gewerbekunden

Seit 1. Februar 2020 arbeitet das Departement Privat- und Gewerbekunden der LUKB unter der Leitung von Stefan Studer mit einer schlankeren Führungsstruktur. Die bisher acht Regionen wurden in drei Marktbereiche (Luzern Nord, Luzern Mitte, Luzern Süd) zusammengeführt. Für die Kundinnen und Kunden der LUKB hat sich nichts geändert - intern bringt diese neue Struktur jedoch wichtige Vorteile, unter anderem bei der raschen organisatorischen Transformation der Geschäftsstellen in Orte mit Schwerpunkt auf die Beratung.

Umbauprogramm der Geschäftsstellen läuft nach Plan

Die systematische Umgestaltung der Geschäftsstellen zum Ort der Beratung zieht ein umfangreiches Umbauprogramm nach sich. Die LUKB trägt damit dem veränderten Kundenverhalten Rechnung: Ihre Kundinnen und Kunden erledigen die alltäglichen Bankgeschäfte immer stärker in Selbstbedienung und im Internet. Für komplexere Beratungen bevorzugen sie aber nach wie vor das persönliche Gespräch. Das Umbauprogramm der LUKB läuft nach Plan: Im Jahr 2020 wurden die Geschäftsstellen Reiden und Luzern Löwenplatz umgebaut und wiedereröffnet. Für das Jahr 2021 plant die LUKB den Umbau und die Wiedereröffnung der Geschäftsstellen in Ruswil,

Beromünster, Weggis, Kriens und Rothenburg. Wie angekündigt hat die LUKB im Herbst 2020 die Zweigstelle im Stadtluzerner Shopping Center Schönbühl geschlossen und in eine Selbstbedienungsbank umgebaut. Im Verlauf des Jahres 2021 wird auch die Zweigstelle Emmenbrücke-Sprengi aufgehoben. Im Jahr 2022 werden die Surseer Standorte Oberstadt und Surseepark am neuen Standort in der Überbauung «Dreiklang» zusammengelegt.

Online-Kundenberatung eingeführt

Neben den physischen Kontaktmöglichkeiten investiert die LUKB auch in die digitalen Touchpoints zu ihren Kunden. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase im Herbst 2020 wird die Bank bis Ende März 2021 die Online-Beratung für Kundinnen und Kunden flächendeckend einführen. Auf Wunsch ist eine Live-Videoverbindung zwischen den Kunden und der LUKB-Ansprechperson möglich. Auf Kundenseite sind keine Vorkenntnisse oder Installationen notwendig.

Verbesserungen beim E-Banking und beim mobilen E-Banking

Die LUKB entwickelt ihr E-Banking stetig weiter. So hat sie im Jahr 2020 das Identifikationsverfahren (SMS-Code) bei der E-Banking-Anmeldung mit einem neuen Verfahren mittels LUKB Key-App abgelöst. Damit erhöht sich die Sicherheit im E-Banking. Gleichzeitig hat sie ihr E-Banking

Cost-Income-Ratio

in Prozent

- Strategischer Maximalwert 50 %
- Cost-Income-Ratio

* Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegt die Cost-Income-Ratio bei 45.8 %.



Ausschüttungsquote

in Prozent

- Strategische Bandbreite 50 - 60 %
- Ausschüttungsquote (Payout Ratio)

¹⁾ Antrag zur Ausschüttung GV 2021



mit neuen Funktionen ergänzt, die unter anderem verbesserte Möglichkeiten zur Individualisierung und Personalisierung bieten. Eine im Frühjahr 2020 durchgeführte, breit abgestützte Befragung ergab eine hohe Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer mit dem E-Banking der LUKB. «Mobile Banking» erfreut sich wachsender Beliebtheit: Bereits 41.8% der Zugriffe aufs E-Banking der LUKB sind im Jahr 2020 von der Smartphone-App her erfolgt mit stark steigender Tendenz.

Crowdsupporting auf «funders.ch» mit Spezialangebot für Corona-Betroffene

Im Jahr 2020 waren von den total 84 Crowdsupporting-Projekten auf «funders.ch» deren 60 mit einer Gesamtsumme von 1.55 Millionen Franken erfolgreich. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 71.4%. Seit dem Start von «funders.ch» im Jahr 2016 sind 228 Projekte mit einer totalen Fundingsumme von 6.2 Millionen Franken abgeschlossen worden.

Von März bis Juli 2020 hat die LUKB auf «funders.ch» für Corona-Betroffene ein Spezialangebot mit vereinfachten Bedingungen ins Leben gerufen. Hier wurden 21 Projekte erfolgreich umgesetzt, die in den oben erwähnten 60 Projekten mitgezählt sind.

Einführung neue Debitkarten im Herbst 2020

Das Corona-Jahr 2020 hat dem bargeldlosen Zahlen noch einmal einen kräftigen Schub verliehen. Obwohl schon vor der Pandemie in die Wege geleitet, hat die LUKB den Ersatz der Maestrokarten mit einem Sortiment aus drei Visa-Debitkarten im Herbst 2020 somit genau zum richtigen Zeitpunkt vorgenommen. Die neue Visa-Debitkarte bietet wie bisher den Bargeldbezug am Bancomaten und das bargeldlose Bezahlen an Terminals an. Neu ermöglicht die Debitkarte das Zahlen bei Online-Käufen im Internet, in Apps oder das Bezahlen via Smartphone.

Für das Jahr 2021 ist geplant, die Dienstleistungen weiter auszubauen: Die Kundinnen und Kunden werden ihre Debitkarte tokenisieren und auf ihrem Smartphone abbilden können (Samsung-, Apple- oder Google-Pay). Auch ist vorgesehen, in Zukunft nationale und vor allem internationale Person-to-Person-Transaktionen zu ermöglichen.

Einführung SARON®-Hypothek

Die LUKB hat im Mai 2020 als eine der ersten Schweizer Banken ein geldmarktbasierendes Hypothekarprodukt mit dem SARON® als Referenzzinssatz auf den Markt gebracht. Mit der Lancierung der SARON®-Hypothek nimmt die LUKB ihre LIBOR-basierte Rollover-Hypothek aus dem Angebot. Der LIBOR steht nur noch bis Ende 2021 als Referenzzinssatz zur Verfügung. Seit der Einführung der neuen SARON®-Hypothek haben bereits 1 444 LUKB-Kunden mit einem Kreditvolumen von rund 800 Millionen Franken auf das neue Produkt gewechselt (Stand Ende Jahr 2020).

30 Jahre LUKB Expert-Fonds

Im November 2020 feierten die LUKB Expert-Fonds ihr 30-Jahre-Jubiläum. Die LUKB Expert Fondsleitung AG (eine 100%-Tochtergesellschaft der Luzerner Kantonalbank AG mit Sitz in Luzern) verwaltet aktuell insgesamt 17 Anlagefonds mit einem Gesamtvermögen von rund 4 Milliarden Franken. Die LUKB Expert-Fonds wurden wiederholt von renommierten Ratingagenturen ausgezeichnet, so auch im Jahr 2020. Die LUKB Expert Fondsleitung AG hat als nachhaltiges Jubiläumsprojekt die Aufforstung eines Schutzwaldes im Entlebuch mit insgesamt 900 Bäumen auf einer Fläche von 8 000 Quadratmetern mit total 30 000 Franken finanziert und die Einpflanzung der Jungbäume mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LUKB unterstützt. Die LUKB arbeitet aktuell intensiv

daran, ESG-Kriterien (Ecology, Social, Governance) in ihr Anlagegeschäft zu integrieren, um das Thema Nachhaltigkeit systematisch in ihre Investmentanalyse, Anlagepolitik und ihre Anlageentscheidungen einfließen zu lassen.

Auszeichnungen für die LUKB im Jahr 2020

Die LUKB hat im Jahr 2020 erneut mehrere Awards erhalten: So erhielt sie beim Private-Banking-Rating 2020 des Schweizer Wirtschaftsmagazins «Bilanz» das Prädikat «ausgezeichnet» und wurde von der achtköpfigen Jury zur «Zweitbesten Regionalbank» gekürt. Das Kompetenzzentrum für Strukturierte Produkte wurde im Sommer mit dem Swiss Derivative Award in der Kategorie «Top Service» geehrt. Im November erhielt die LUKB zudem zum zweiten Mal in Folge den renommierten Scope Award als «Bester Asset Manager 2021» in der Kategorie Spezialanbieter. Bei diesem Award setzte sich das Asset Management der LUKB in einer quantitativen und qualitativen Beurteilung gegen 55 Mitbewerber durch.

Projekt «Dreiklang» in Sursee mit plangemäsem Fortschritt

Die Überbauung «Dreiklang» in Sursee wächst nach vielen Monaten im Untergrund seit November 2020 plangemäss in die Höhe. Bis 2022 entstehen zwei Hochhäuser mit total 91 Wohnungen. Mittlerweile sind alle Wohnungen verkauft, auch die Gewerbeflächen sind zu einem Grossteil vermietet. 2022 wird die LUKB ihre bisherigen Standorte in der Surseer Oberstadt und im Einkaufszentrum Surseepark an diesem neuen Standort zusammenlegen. Die LUKB plant, ihre Liegenschaft in der Surseer Oberstadt zu verkaufen.

Architekturwettbewerb am Seetalplatz in Emmenbrücke abgeschlossen

Gemeinsam mit der Firma Losinger Marazzi hat die LUKB den Wettbewerb für den Perimeter am Seetalplatz in Emmenbrücke lanciert. Das Siegerprojekt «Metropool» der Scheitlin Syfrig Architekten AG ist aktuell in der ordentlichen Überarbeitung zwecks Optimierung des Projekts. Die Baueingabe ist im Sommer 2021 geplant.

Aufstockung des Hauptsitzes in Luzern nach BZO-Revision möglich

Die Stimmberechtigten haben am 29. November 2020 die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) für den Stadtteil Luzern gutgeheissen. Dieser Entscheid ermöglicht der LUKB, den Hauptsitz an der Pilatusstrasse anstelle des heutigen Attikageschosses um zwei Vollgeschosse zu erweitern. Bereits vor der Volksabstimmung hat die Bank gemeinsam mit externen Partnern die grundsätzliche Machbarkeit geprüft. Als nächster Schritt folgt in Absprache mit der Stadt Luzern ein Architekturwettbewerb. Das Ergebnis des Architekturwettbewerbs ermöglicht erst eine abschliessende Beurteilung der technischen, betrieblichen und finanziellen Machbarkeit und einer möglichen Realisation. Sofern die genannten Punkte positiv beurteilt werden, rechnet die LUKB mit einer mittelfristigen Realisation der Aufstockung.

Negativzinsen

Seit dem Jahr 2015 bewegen sich die meisten Marktzinssätze für Schweizer Franken im negativen Bereich.

Die LUKB rechnet aufgrund des sehr tiefen Zinsniveaus sowie des intensiven Wettbewerbs im Kreditgeschäft seit längerer Zeit mit weiteren Verschärfungen bei der Negativzinspolitik. Entgegen der Annahme vom Herbst 2019 hat sich diese Beschleunigung bisher nur bedingt konkretisiert, insbesondere weil die SNB per November 2019 und April 2020 die Freigrenze zugunsten der Banken ausweitete. Damit hat der Handlungsdruck der Banken vorübergehend abgenommen. Wie verschiedene Entscheidungen von Mitbewerbern in den letzten Wochen gezeigt haben, ist aber im Jahr 2021 wieder mit einer Ausweitung der Negativzinsregelungen zu rechnen.

Individuelle Steuerung der Passivbestände

Die LUKB verzichtet wie bisher - wenn immer möglich - auf starre Limiten und auf eine breite Verrechnung von Liquiditätshaltegebühren. Sie steuert Passivbestände durch Limiten bei den Kundeneinlagen, Kombinationen mit Zusatzgeschäften oder belegt hohe Einlagen mit Negativzinsen. Zusammen mit ihren Kunden trifft die Bank möglichst individuelle Lösungen und würdigt dabei die gesamte Kundenbeziehung.

Wertschriften als Akquisitionsziel

Bei der Akquisition von Nettoneugeld strebt die LUKB primär eine Zunahme der Wertschriftenvermögen und nicht den Zufluss von Passivgeldern an. Bei (Neu-) Kunden, die ihre Mittel lediglich auf einem LUKB-Konto parkieren und keine Zusatzgeschäfte tätigen wollen, gewährt die LUKB dabei sehr geringe neue Freiräume,

weil sie sonst die Freibeträge ihrer Bestandskunden noch mehr einschränken müsste.

Punktuelle Liquiditätshaltegebühren zur Sicherung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung

Mit der Limitierung von Kundeneinlagen ohne Negativzinsen sowie dem angestrebten Wachstum bei sehr gut besicherten Kundenausleihungen verfolgt die LUKB das Ziel, Freiraum für langfristige Passivgeldaufnahmen zu schaffen. Mit diesen Mitteln tätigt die Bank fristenkongruent langfristige Kreditgeschäfte zu Marktkonditionen. In diesem Geschäft steht die LUKB in Konkurrenz zu Versicherungen, Pensionskassen, Stiftungen und Banken. Auf Teilen der Kundenpassiven verrechnet sie reduzierte Gebühren von 0.15 % bis 0.50 %. Diese Limitierungen ermöglichen der LUKB, auch bei kurzfristigen Festhypotheken konkurrenzfähig zu agieren.

95 % der LUKB-Kunden bleiben auch längerfristig von Negativzinsen verschont

Per Ende Jahr 2020 hält die LUKB mit rund 1 000 Grosskunden Liquiditätsvereinbarungen. Von diesen Kunden bezahlen aktuell rund 500 Liquiditätshaltegebühren. Das sind - bezogen auf die Gesamtzahl von 300 000 Kunden bei der LUKB - rund 0.2 %. Angesichts der aktuellen Marktsituation rechnet die LUKB damit, dass sie mittelfristig mit 2 % bis 5 % ihrer Kunden Liquiditätsvereinbarungen abschliessen dürfte. Sie sucht zusammen mit den betroffenen Kunden unverändert alternative Anlageformen, um die Bezahlung von Liquiditätshaltegebühren möglichst zu vermeiden. Die LUKB geht unverändert davon aus, dass über 95 % ihrer Kunden auch längerfristig keine Negativzinsen auf ihren Passivbeständen bezahlen müssen.

Erfolgsrechnung

Zinserfolg erneut gesteigert

Mit 365.8 Millionen Franken liegt der Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft 17.2 Millionen Franken bzw. 4.9 % über dem Wert von 2019. Was sind die Gründe? Die LUKB vermochte einerseits, das Volumen im Kundengeschäft zu steigern. Der Margendruck ist dabei unverändert hoch. Andererseits war die LUKB auch im Jahr 2020 im Tresorerie- und Absicherungsgeschäft sehr erfolgreich unterwegs. Hier stehen kurzfristige, sehr gut besicherte Kredite bei ausgewählten Grosskunden im Zentrum. Bei diesen Grosskunden handelt es sich in der Regel um Immobiliengesellschaften mit sehr gutem Rating, die dem Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) unterstellt sind. Nähere Informationen zum Umgang der LUKB mit dem Thema Negativzinsen finden sich auf Seite 14.

Kreditportfolio in gutem Zustand

Auch aufgrund der Corona-Pandemie hat die LUKB die Wertberichtigungen für Kredit-Ausfallrisiken um netto 17.8 Millionen Franken erhöht. Diese Zahl fällt zwar fast doppelt so hoch aus wie im Vorjahr, ist aber im historischen Vergleich noch immer tief. Die von der LUKB erwartete moderate Steigerung des Wertberichtigungsbedarfs ist damit eingetroffen. Trotz der aktuell unsicheren Ausgangslage in einzelnen Branchen präsentiert sich das Kreditportfolio der Bank unverändert in einem sehr guten Zustand.

Kommissionsergebnis um 4.1 % verbessert

Die langfristige Strategie der LUKB zur Verbreiterung der Ertragsbasis sowie die spürbar höheren Transaktionsvolumen auf Kundenseite während der Corona-Pandemie führen zu einem erneut verbesserten Ergebnis aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. Die LUKB hat diese Ertragskomponente im Jahr 2020 gegenüber 2019 um 4.0 Millionen Franken bzw. 4.1 % auf 103.3 Millionen Franken gesteigert. Der weitere Ausbau der Vermögensberatung, der Vermögensverwaltung und der Anlagefonds steht auch in der Anfang 2021 gestarteten Strategie «LUKB25» ganz oben auf der Prioritätenliste.

Sehr starkes Handelsgeschäft

Die LUKB hat in den vergangenen Jahren strategiekonform auch die bankeigenen Handelsaktivitäten im Wertschriftenhandel ausgebaut. Mit stärkerer Präsenz am Primär- und Sekundärmarkt will die Bank die bisherige Abhängigkeit des Handelsgeschäfts vom Devisengeschäft verringern und so einen Beitrag zur Verbreiterung ihrer Ertragsbasis leisten. Im Jahr 2020 hat die LUKB den Handelserfolg um 14.6 Millionen Franken auf 50.3 Millionen Franken verbessert. Das entspricht einer Steigerung von 40.9 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei blieb der Handelserfolg aus direkten Handelsaktivitäten mit den Kunden auf Vorjahresniveau. Im Gesamterfolg von 50.3 Millionen Franken sind auch die Erträge aus der Emission und dem

Geschäftsertrag

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Übriger ordentlicher Erfolg
- Handelsgeschäft
- Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- Zinsengeschäft



Geschäftsaufwand

in Millionen Franken
Veränderung in % zum Vorjahr

- Abgeltung Staatsgarantie
- Sachaufwand
- Personalaufwand



Handel mit Strukturierten Produkten enthalten, die durch die LUKB emittiert werden. In diesem Geschäftsbereich, der seit September 2018 besteht, bewegt sich die LUKB unverändert auf ihrem sehr ambitionierten Plankurs. Die starke Leistung des Teams drückt sich auch durch die wiederholt ausgezeichnete Servicequalität und den hohen Absatzanteil bei Drittkunden aus. So konnte die LUKB auch im Jahr 2020 über 90 % ihres Emissionsvolumens von Strukturierten Produkten bei Dritten absetzen.

Übriger ordentlicher Erfolg fast halbiert

Die Position Übriger ordentlicher Erfolg besteht üblicherweise primär aus dem Erfolg aus Finanzanlagen. Für das Jahr 2020 zeigt sich bei den einzelnen Komponenten ein eher ausgewogenes Bild, weil die LUKB bewusst weniger Finanzanlagen veräussert hat als in den Vorjahren. Über alles gesehen, hat sich der Übrige ordentliche Erfolg im abgelaufenen Jahr mit seinen 11.8 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr fast halbiert (minus 43.3 %), wobei die regulatorisch bedingten stillen Zwangsreserven auf den Beteiligungstiteln Finanzanlagen gleichzeitig um über 15 Millionen Franken zugenommen haben.

Ertragskraft auf breiter Front gesteigert

Der gesamte Geschäftsertrag 2020 fällt mit 531.1 Millionen Franken gesamthaft um 26.8 Millionen Franken bzw. 5.3 % höher aus als im Vorjahr. Das Zinsergebnis, das Kommissionsergebnis und das Handelsergebnis sind die Haupttreiber dieser Ertragssteigerung.

Personalaufwand steigt kontrolliert, Sachaufwand bleibt stabil

Der Geschäftsaufwand der LUKB hat sich im Jahr 2020 uneinheitlich entwickelt. Einerseits stieg der Personalaufwand kontrolliert um 9.2 Millionen Franken auf 171.7 Millionen Franken (plus 5.6 %). Gründe für dieses Wachstum sind unter anderem der gestiegene durchschnittliche Personalbestand von 1 027.5 (2019) auf 1 041.1 Vollzeitstellen (plus 13.6 Pensen) sowie höhere Abgrenzungen (zum Beispiel für Ferien- und Überzeitguthaben). Andererseits konnte die LUKB den Sachaufwand mit 71.1 Millionen Franken praktisch stabil halten (plus 0.3 Millionen Franken bzw. 0.4 %). Coronabedingte Zusatzkosten (Hygiene- und Schutzmassnahmen) hielten sich dabei ungefähr die Waage mit den Einsparungen, die sich zum Beispiel durch den ebenfalls coronabedingten Ausfall von Veranstaltungen ergaben.

Erstmals über 8 Millionen Franken für Abgeltung Staatsgarantie

Aufgrund des Bilanzwachstums und der verbesserten Ertragslage stieg die nach einer gesetzlich fixierten Formel berechnete Abgeltung der Staatsgarantie für das Jahr 2020 erstmals auf über 8 Millionen Franken (plus 0.4 Millionen Franken bzw. 5.5 % auf 8.2 Millionen Franken).

Wachstum des Geschäftsaufwands innerhalb der internen Vorgaben

Das gesamte Aufwandwachstum auf 251.0 Millionen Franken (plus 9.9 Millionen Franken bzw. 4.1 %) bewegt sich jedoch unverändert innerhalb der intern gesetzten Vorgaben.

Cost-Income-Ratio auf 45.7 % gesenkt

Auch im Jahr 2020 ist der Geschäftsertrag der LUKB (531.1 Millionen Franken) deutlich stärker gestiegen als der Geschäftsaufwand (251.0 Millionen Franken). Daraus resultiert ein Geschäftserfolg von 250.3 Millionen Franken (plus 4.8 %). Die Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Geschäftsaufwand zum Geschäftsertrag, korrigiert um Wertberichtigungen) sinkt damit auf 45.7 %. Die LUKB erfüllt mit diesem Wert auch im Jahr 2020 die strategische Vorgabe für die Cost-Income-Ratio von unter 50 % und beweist damit, dass sie – auch im Quervergleich mit ähnlich ausgerichteten Banken – betriebswirtschaftlich sehr effizient arbeitet. Diese Effizienz ist ein entscheidender Faktor, um als Universalbank die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich angehen zu können.

Konsequente Abschreibung von Projekten

Investitionen in Grundstücke werden im Normalfall nicht abgeschrieben. Investitionen in Bauten werden über eine aufgrund der Nutzungsdauer definierte Abschreibungsperiode linear abgeschrieben. Die LUKB setzt ihre Politik unverändert fort, Investitionen in übrige Projekte im Normalfall sofort abzuschreiben, um zukünftige Erfolgsrechnungen nicht zu belasten. Aufgrund regulatorischer Vorgaben ist auch der im Zusammenhang mit Beteiligungskäufen aktivierte Goodwill linear über fünf Jahre abzuschreiben. Zusammen mit der anteiligen Abschreibung auf dem Kaufpreis der Fundamenta Holding Group AG (1.4 Millionen Franken) stieg der Abschreibungsaufwand im Jahr 2020 infolge des umfangreichen Projektportfolios total auf 26.2 Millionen Franken (plus 34.9 %).

Ausserordentlicher Ertrag durch Verkauf der Geschäftsstelle Luzern-Schönbühl

Im Herbst 2020 hat die LUKB ihre Geschäftsstelle im Stadtluzerner Shopping Center Schönbühl geschlossen und konnte die frei werdenden Räume sehr schnell verkaufen. Daraus resultiert ein ausserordentlicher Ertrag von 4.4 Millionen Franken.

Stärkung Reserven für allgemeine Bankrisiken

Anders als in den Vorjahren hat die LUKB – auch weil die Zukunftsaussichten wegen der Corona-Pandemie schwierig abzuschätzen sind – die Reserven für allgemeine Bankrisiken (nicht zweckbestimmt) um 8.0 Millionen Franken gestärkt. Damit beträgt die Position Reserven für allgemeine Bankrisiken neu insgesamt 661.2 Millionen Franken. Davon sind 94.9 Millionen Franken zweckbestimmt: 14.4 Millionen Franken für zukünftige Projekte im Rahmen der Strategie-Umsetzung und 80.5 Millionen Franken zur Abfederung allgemeiner Bankrisiken. Von der letztgenannten Reserve hat die LUKB per 1. Januar 2021 rund die Hälfte für die regulatorisch bedingte Erst-Äufnung einer Wertberichtigung für inhärente Ausfallrisiken zweckkonform verwendet.

Verbesserte Ertragslage zieht höhere Steuern nach sich

Als privatrechtliche Aktiengesellschaft ist die LUKB auf den drei Ebenen Bund, Kanton und Gemeinde vollumfänglich steuerpflichtig. Der Steueraufwand des Jahres 2020 liegt dank der verbesserten Ertragslage mit 35.8 Millionen Franken um 1.8 Millionen Franken bzw. 5.2 % über dem Wert des Jahres 2019. Er setzt sich zusammen aus den Bundessteuern (18.3 Millionen Franken), den Kantonssteuern (7.5 Millionen Franken inkl. Kanton Zürich, Kanton Luzern allein: 7.4 Millionen Franken) und den Gemeindesteuern (10.0 Millionen Franken).

2.9 % mehr Konzerngewinn

Die LUKB weist für das Geschäftsjahr einen Konzerngewinn von 210.9 Millionen Franken aus. Das sind 6.0 Millionen Franken bzw. 2.9 % mehr als im Jahr 2019.

Bilanz

Bilanzmanagement beeinflusst Ausleihungsvolumen

Per Ende Jahr 2020 betrug das Volumen der Kundenausleihungen der LUKB insgesamt 34.946 Milliarden Franken, was einer Steigerung um 2.262 Milliarden Franken entspricht (plus 6.9%). Dieses Wachstum ist stark getrieben durch Kredite an (dem KAG unterstellte) Immobiliengesellschaften (Wachstum 1.32 Milliarden Franken) sowie durch die nach ersten Rückzahlungen verbleibenden Covid-19-Kredite von 220 Millionen Franken. Das ordentliche Ausleihungswachstum beträgt noch 0.73 Milliarden Franken bzw. 2.4%. Ein wesentlicher Teil des ordentlichen Hypothekarwachstums der LUKB basiert unverändert auf Ablösungen von bisher bei Dritten finanzierten Krediten. Die durchschnittliche Belehnungshöhe aller Hypothekarkredite bei der LUKB liegt bei 56.6% (Vorjahr: 57.4%). Bei den Renditeobjekten (Mehrfamilienhäuser) liegt die durchschnittliche Belehnungshöhe sogar noch tiefer. Total 82.6% der Hypothekarausleihungen für Wohnliegenschaften erfolgen im Kanton Luzern oder in angrenzenden Kantonen.

Ausserbilanzgeschäft

1.314 Milliarden Franken Nettoneugeld

Die LUKB verwaltete Ende 2020 Kundenvermögen in der Höhe von 32.420 Milliarden Franken (exkl. Doppelzählungen). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer

Zunahme um rund 1.433 Milliarden Franken. Haupttreiber der Zunahme ist das akquirierte Nettoneugeld von 1.314 Milliarden Franken. Die erzielte Performance trug mit 118 Millionen Franken zum Wachstum der verwalteten Kundenvermögen bei.

Segmentsrechnung

Alle Segmente tragen zum Gesamterfolg der LUKB bei

Aus der Segmentsrechnung des Jahres 2020 geht hervor, dass die Ertragsbasis der LUKB unverändert breit abgestützt ist. Alle Vertriebssegmente leisten einen wesentlichen Beitrag zum Unternehmensgewinn nach Steuern von 210.9 Millionen Franken:

- Privat- & Gewerbekunden: 57.8 Millionen Franken
- Firmenkunden: 58.2 Millionen Franken
- Private Banking: 40.4 Millionen Franken

Das Corporate Center umfasst alle übrigen Kosten und Erlöse und trägt im Jahr 2020 54.5 Millionen Franken zum Unternehmensgewinn nach Steuern bei.

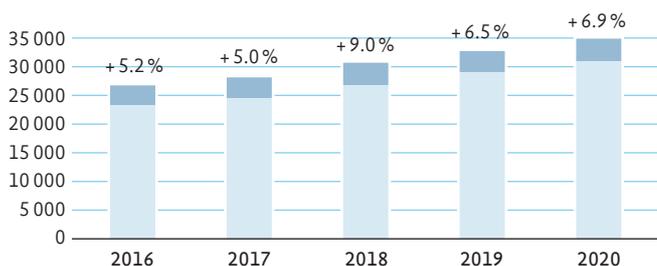
Die detaillierte Segmentsrechnung ist im Finanzbericht auf Seite 76 dargestellt.

Kundenausleihungen

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr

- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen



Betreute Kundenvermögen

(inkl. Performance)

in Millionen Franken

Veränderung in % zum Vorjahr



Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der durchschnittliche Personalbestand (Lernende zu 50 % berücksichtigt) betrug für 2020 1 041.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 027.5) und setzt sich wie folgt zusammen:

- Luzerner Kantonalbank AG Stammhaus:
1 033.1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 1 019.5)
- LUKB Expert Fondsleitung AG:
8.0 Vollzeitstellen (Vorjahr: 8.0)

Die übrigen beiden Konzerngesellschaften LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG haben kein eigenes Personal.

Durchführung einer Risikobeurteilung

Die LUKB ist als Finanzinstitut mit verschiedenen bank-spezifischen Risiken konfrontiert. Deren Beurteilung und Steuerung geniessen einen hohen Stellenwert. Die entsprechenden Ausführungen dazu finden sich im Teil Finanzbericht, Anhang, Kapitel 3 «Risikomanagement», Seite 45 ff.

Aussergewöhnliche Ereignisse

2020 sind bei der LUKB keine als aussergewöhnlich taxierten Ereignisse eingetreten, die nicht bereits vorgängig erwähnt sind.

Zukunftsaussichten

Die Luzerner Kantonalbank geht aufgrund der vorliegenden Frühindikatoren für das Jahr 2021 von einem Wirtschaftswachstum in der Schweiz von 3.8 % aus. Dabei wird viel davon abhängen, ob und wie schnell die Impfstrategie gegen das Coronavirus zu greifen beginnt und so der Schweizer Bevölkerung eine schrittweise Rückkehr ins normale wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ermöglicht. Für das Jahr 2021 hat sich die LUKB ein Gewinnziel in der Grössenordnung von 2020 gesetzt, das heisst, sie strebt vor Amortisation Goodwill wiederum rund 210 Millionen Franken Konzerngewinn an.

Dieser Ausblick steht unter dem Vorbehalt, dass die Schweizer und die Luzerner Wirtschaft im Jahr 2021 von unvorhersehbaren und einschneidenden Ereignissen verschont bleiben.

«LUKB25»

Die Strategie der Luzerner Kantonalbank 2021 bis 2025 auf einen Blick

Wer wir sind

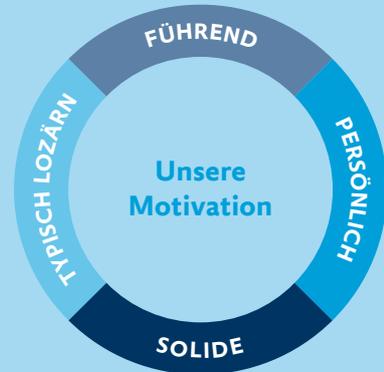
Unternehmenskultur

Seit über 170 Jahren setzt sich die Luzerner Kantonalbank für die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft im Raum Luzern ein.

Unsere Motivation

Mit uns werden Pläne seit Generationen Wirklichkeit. Dafür sorgen wir mit überzeugenden Lösungen. Und punkten mit einem aufmerksamen Service. So schaffen wir Wert. Auch in Zukunft.

Unsere Markenwerte



Was uns beschäftigt

Zwei Kernthemen

Mehr Kundennutzen generieren

Wir bekennen uns zu intensiver Weiterentwicklung und Transformation – immer mit Blick auf den Kundennutzen.

Wachstum durch Verbreiterung der Ertragsbasis

- Überzeugende und transparente Dienstleistungen/Produkte anbieten
- Auf Beratungs- und Vertriebsstärke setzen
- Mit neuen Beratungsleistungen zusätzliche Ertragsquellen erschliessen
- Durch eigenes Asset Management, eigene Strukturierte Produkte und ausgebauten Handelsaktivitäten Vorteile ausschöpfen
- Mit verstärkten überregionalen Aktivitäten im Private Banking, im Firmenkundengeschäft sowie im Kernmarkt zusätzliches Wachstum erzielen

Effizienz durch digitale Arbeitsweisen

- Komfort für die Kundinnen und Kunden erhöhen sowie die Kundenbindung stärken
- Kundenberatung administrativ entlasten und Prozesse verschlanken
- Online-Kanal inkl. Mobile Banking gezielt weiterentwickeln
- Multikanalmanagement mit Data Analytics unterstützen
- Kostendisziplin unverändert hoch halten

Wo wir hinwollen

Vier Stossrichtungen

Mehr Wertschöpfung erzielen

Wir wollen in vier Geschäftsfeldern wachsen und effizienter werden.

- Anlage- und Vorsorgegeschäft
- Geschäftskunden
- Immobilien und Wohnen
- Emissions- und Handelsgeschäft

Was wir erreichen wollen

Fünf Zielfelder

Ganzheitliche Verantwortung wahrnehmen

Wir streben in fünf Zielfeldern quantitative und qualitative Ziele an.

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen

> Ertragskraft

kumulierter Unternehmensgewinn:
1 025 bis 1 100 Mio. CHF

> Effizienz

Cost-Income-Ratio:
maximal 50 Prozent

> Solidität

Gesamtkapital-Ratio:
14 bis 18 Prozent
davon CET1-Quote:
mindestens 11 Prozent

Strategie «LUKB25» aus starker Position gestartet

Die Luzerner Kantonalbank ist seit Jahresbeginn 2021 mit ihrer neuen Fünfjahresstrategie «LUKB25» unterwegs. Sie geht davon aus, dass die Finanzbranche bis ins Jahr 2025 zwar kaum mit einer kompletten Disruption konfrontiert sein wird, aber dass die Veränderungsgeschwindigkeit hoch bleiben wird. Für die LUKB gilt es darum in den kommenden fünf Jahren:

- Das Geschäftsmodell über das bisherige Kerngeschäft hinaus weiterzuentwickeln.
- Die Schnittstelle zu den Kundinnen und Kunden im forcierten Wettbewerb zu verteidigen und auszubauen.
- Die Ertragsbasis im Kerngeschäft im Umfeld von Negativzinsen zu verbreitern.
- Die digitale Transformation mit einer «Fast-Follower-Strategie» voranzutreiben und mit entsprechenden Investitionen Effizienzgewinne und Zusatzerträge zu erzielen.
- Der hohen Veränderungsgeschwindigkeit mit einem überlegten Mix aus Solidität und Flexibilität zu begegnen.

Wachstum und Effizienz für mehr Kundennutzen

Die Strategie «LUKB25» basiert auf einer starken Unternehmenskultur und konzentriert sich auf die zwei strategischen Kernthemen Wachstum und Effizienz. Die LUKB hat den Anspruch, für ihre Kundinnen und Kunden jederzeit einen hohen Nutzen zu schaffen und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis anzubieten. Sie will ihre Kundinnen und Kunden in jeder Lebensphase kompetent begleiten und die Möglichkeiten der Digitalisierung optimal nutzen. In den kommenden fünf Jahren wird die LUKB darum ihr Geschäftsmodell in wesentlichen Teilen weiterentwickeln und transformieren. Sie konzentriert sich dabei auf die Geschäftsfelder Anlegen und Vorsorgen, Immobilien und Wohnen, auf die Betreuung von Geschäftskunden und auf das Emissions- und Handelsgeschäft.

Ehrgeizige Ziele gesetzt

Auch mit der neuen Strategie wird die LUKB ihre unternehmerische Verantwortung ganzheitlich wahrnehmen und hat sich ehrgeizige Ziele gesetzt - sowohl quantitativer als auch qualitativer Art. Wie in der vergangenen Strategieperiode gibt die Bank ihre finanziellen Ziele (vgl. Seite 20) im Voraus bekannt und wird regelmässig über den Stand der Zielerreichung berichten.

Erste Umsetzungsschritte bereits 2021 sichtbar

Für die Strategieumsetzung arbeitet die LUKB mit sogenannten strategischen Initiativen. Diese bündeln jeweils

Projekte und Massnahmen, die gleichzeitig für unterschiedliche strategische Stossrichtungen Wirkung erzielen können.

Strategische Beteiligung an der Fundamenta Group Holding AG

Die LUKB will für ihre Immobilienkunden das Dienstleistungsangebot entlang der gesamten Wertschöpfungskette eines Immobilien-Portfolios weiter ausbauen. Deshalb hat die Bank im November 2020 eine strategische Beteiligung von 30% an der Fundamenta Group Holding AG (FGH) mit Sitz in Zug erworben (www.fundamentagroup.ch). Die FGH wurde im Jahr 2006 gegründet und ist ein etablierter unabhängiger Immobilien Asset Manager. Mit dieser strategischen Beteiligung stärkt die LUKB ihre Position im strategisch wichtigen Geschäftsfeld «Immobilien und Wohnen». Die Arbeiten zur Konkretisierung der Zusammenarbeit zwischen LUKB und FGH sind eingeleitet.

Wichtige Projekte lanciert

Bereits im Jahr 2021 wird die LUKB einige Projekte der Strategie «LUKB25» zur Marktreife entwickeln bzw. umsetzen können. Darunter befinden sich gemäss Planungsstand März 2021:

- Neue Angebote bei den Strukturierten Produkten («AMC», das heisst aktiv verwaltete Zertifikate)
- Ein neues Leistungskonzept «Unternehmensnachfolge»
- Eine ausgebaute, spezifische Finanzplanung für Unternehmerinnen und Unternehmer
- Beratungsleistungen für Immobilieneigentümer in ökologischen Fragen als Ergänzung zur bereits bestehenden Energiespar-Hypothek. Diese Beratungen sind verbunden mit einem CO₂-Rechner, der den Absenkpfad der geplanten Investitionen aufzeigt.
- Eine neue «Mobile Banking»-App für das Smartphone
- Eine neue digitale Vorsorgelösung
- Die digitale Kundeneröffnung in den Geschäftsstellen, die gegenüber bisher schneller ist und deutlich weniger Formalitäten und Unterschriften erfordert
- Eine vereinfachte Hierarchiestruktur, verbunden mit der Abschaffung der internen Ränge per 1. Januar 2022

Ausserdem wird die LUKB im Jahr 2021 an weiteren Zukunftsthemen arbeiten: Hier sind vor allem das Themenfeld der digitalen Assets sowie die Prüfung von neuen Arbeitsformen und weiteren Innovationen in der Personalarbeit zu erwähnen.

Bericht zur unternehmerischen Verantwortung

Prinzip der langfristigen Wertschöpfung

Die Luzerner Kantonalbank bekennt sich seit vielen Jahren zu langfristiger Wertschöpfung. Dies basiert auf der ganzheitlichen Wahrnehmung ihrer unternehmerischen Verantwortung. Die LUKB hat sich darum für die Strategieperiode 2021 bis 2025 in den folgenden Zielfeldern ehrgeizige Ziele gesetzt:

- Kundinnen und Kunden
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Aktionariat, Gesellschaft und Nachhaltigkeit
- Prozesse und Innovationen
- Finanzen (vgl. Seite 20)

Die Einbettung dieser Zielfelder der LUKB in der ESG-Systematik (Ecology, Social, Governance) ergibt folgendes Bild:



Die LUKB setzt ihre Massnahmen im Bereich ESG über die Handlungsstränge Unternehmensführung sowie Anlage- und Kreditpolitik um. Aktuell liegt der Fokus der Umsetzung von ESG-Kriterien beim Anlagegeschäft. Weiter prüft die LUKB, ob auch im Kreditgeschäft weiterführende Nachhaltigkeitskriterien integriert werden können.

Unternehmensführung

Regelmässige Strategieüberprüfung mit verbindlichen Langfristzielen

Die LUKB arbeitet jeweils mit Fünfjahresstrategie-Perioden mit entsprechenden Langfristzielen. Sie überprüft die Erreichung der Zwischenziele jährlich und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor. Das Geschäftsjahr 2020 war das fünfte und letzte Jahr der Strategieperiode «2020@LUKB». Die Abschlusszahlen des Geschäftsjahres 2020 sowie der Abschluss der Strategie «2020@LUKB» nach fünf Jahren sind im Lagebericht 2020 auf den Seiten 10 bis 19 dargestellt.

Per 1. Januar 2021 hat die LUKB ihre Strategie «LUKB25» für die Jahre 2021 bis 2025 gestartet. Wie bisher legt die LUKB ihre finanziellen Langfristziele im Voraus offen und kommuniziert den Grad der Zielerreichung regelmässig. Details zur Strategie «LUKB25» sowie zu den finanziellen Zielsetzungen finden sich in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 20 bis 21.

<https://www.lukb.ch/unternehmensstrategie>

Verantwortung im Anlage- und Kreditgeschäft

Nachhaltige Anlagepolitik

Signatory of:



Die LUKB hat im Oktober 2019 die Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen («UN Principles for Responsible Investment» UN PRI) unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der UN PRI wird die LUKB in den kommenden Jahren die ESG-Kriterien (Ecology, Social, Governance) systematisch in ihre Investimentanalyse, ihre Anlagepolitik und ihre Anlageentscheidungen einfließen lassen und nach folgenden sechs Prinzipien handeln:

1. Sie wird die ESG-Kriterien in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Sie wird aktive Anteilseignerin sein und die ESG-Themen in ihrer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Sie wird die Unternehmen und Körperschaften, in die sie investiert, zur angemessenen Offenlegung der ESG-Themen motivieren.
4. Sie wird die Akzeptanz und die Umsetzung der UN-PRI-Prinzipien in der Investmentbranche fördern.
5. Sie wird mit anderen Unterzeichnern zusammenarbeiten, um die Effektivität bei der Umsetzung der UN-PRI-Prinzipien zu steigern.
6. Sie wird regelmässig über ihre Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung berichten.

Das erste entsprechende Reporting ist für das erste Semester 2021 geplant.

Bereits heute wendet die LUKB die Ausschlusskriterien des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) in der Vermögensverwaltung an. Diese schliessen Investitionen in Hersteller von Personenminen, Streumunition sowie biologischen und chemischen Waffen aus. Ebenso verzichtet die LUKB im Rahmen ihrer nachhaltigen Anlagepolitik auf direkte Spekulationen in Nahrungsmittel-Rohstoffe. Die systematische und konsequente Anwendung der SVVK-Empfehlungen in der Finanzanalyse, bei den LUKB Expert-Fonds und in den Vermögensverwaltungsmandaten garantiert die LUKB heute schon vollumfänglich. Auch in den Gesprächen im Rahmen der Vermögensberatung empfiehlt sie ihren Kunden, auf Investitionen in Unternehmen gemäss SVVK-Ausschlussliste zu verzichten oder weist sie darauf hin, wenn die Überprüfung des Kunden-Anlageportfolios entsprechende Positionen enthält.

«Nachhaltiges Geschäftsmodell» als Kriterium für Kreditwürdigkeit

Die letztmals am 12. November 2020 durch den Risikoausschuss des Verwaltungsrates (RA-VR) verabschiedete und jährlich überprüfte Risiko-Subpolitik für Nichtbanken der LUKB bezeichnet in ihrem Kapitel «Grundprinzipien» -

neben mehreren anderen Beurteilungspunkten - unverändert die «Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells» ausdrücklich als ein Kriterium für die Kreditwürdigkeit von LUKB-Kunden. Beurteilt die LUKB die Kreditwürdigkeit als nicht gegeben, so verzichtet sie auf eine Kreditgewährung.

Ausleihungstätigkeit primär für Hypotheken im Wirtschaftsraum Luzern

Die Ausleihungstätigkeit konzentriert sich bei der LUKB auf Kunden mit Domizil Schweiz und primär auf den Wirtschaftsraum Luzern. So gingen im Jahr 2020 rund 80 % des gesamten Ausleihungsvolumens der LUKB an Kunden, die in der Zentralschweiz wohnhaft sind. 70 % des Hypothekarkreditbestandes betreffen Objekte mit Standort im Kanton Luzern. Dieser Anteil hat in den letzten Jahren aufgrund der verstärkten Finanzierungsaktivitäten gegenüber Kollektivanlagegesellschaften zur Sicherung des Unternehmensergebnisses auch in einem Negativzinsumfeld abgenommen. Die LUKB finanziert keine Rohstoffkonzerne oder auch keine Projekte zur fossilen Energiegewinnung im Ausland, die als besonders klimaschädigend gelten, wie zum Beispiel Teersandöl, arktisches Öl und Ultratiefseeöl.

Systematische Integration von Nachhaltigkeitsthemen im Beratungsprozess «Eigenheimfinanzierung»

Im Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen sprechen die Beraterinnen und Berater ihre Kunden

systematisch auf nachhaltigkeitsrelevante Themen an: Bei Neubauten und bestehenden Objekten sind es die Punkte Energie- und Wasserversorgung und bei bestehenden Objekten die Punkte Sanierung und Modernisierung. Konkret weisen die LUKB-Beraterinnen und -Berater spezifisch auf die Sanierungsplanung inklusive energetischer Sanierung sowie auf die dafür von der öffentlichen Hand bereitgestellten Fördergelder hin. Bei Bedarf geben sie den LUKB-Kunden auch detaillierte Checklisten für die Sanierung von Einfamilienhäusern, Stockwerkeigentum und Mehrfamilienhäusern ab.

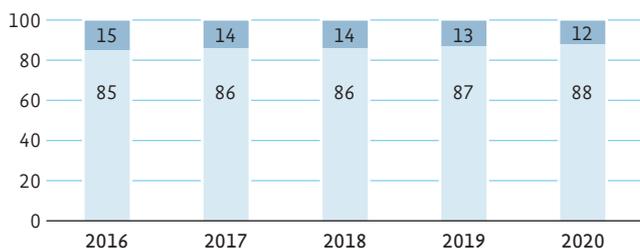
Die LUKB hat im Jahr 2020 einen Renovationskostenrechner entwickelt. Der Nutzer erhält - basierend auf seinen individuellen Eingaben - die Nutzungsdauer von diversen Gebäudekomponenten (z.B. Bäder, Küche, Fenster, Heizung usw.) sowie die möglichen Investitionssummen für die Amortisation auf einer Zeitachse angezeigt. Die LUKB hat diesen Renovationskostenrechner 2020 in das E-Banking integriert und als festen Bestandteil in den Beratungsprozess für Eigenheimfinanzierungen eingebunden. Mit der Energiespar-Hypothek¹⁾ bietet die LUKB mit vergünstigten Hypotheken attraktive Finanzierungen bei Neubauten sowie Sanierungen und Umbauten.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/energiespar-hypothek>

Struktur der Ausleihungen

in Prozent

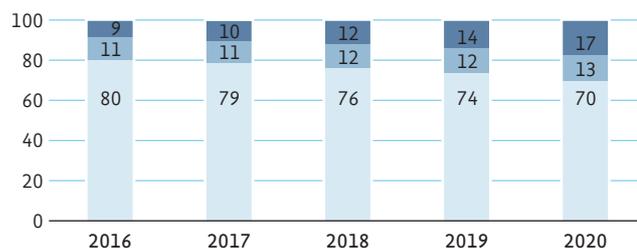
- Sonstige Forderungen
- Hypotheken



Geografische Verteilung der Hypotheken

in Prozent

- Hypotheken übrige Schweiz
- Angrenzende Kantone
- Hypotheken Kanton Luzern



Zeitgemässe Corporate Governance

Als privatrechtlich ausgestaltete, börsenkotierte Aktiengesellschaft verfügt die LUKB über eine zeitgemässe Corporate Governance. Der Kanton Luzern hat als LUKB-Hauptaktionär seine Ziele für die LUKB in einer Eignerstrategie formuliert. Diese wird alle vier Jahre überarbeitet und ist auf der Website des Kantons Luzern und der LUKB²⁾ einsehbar. Die LUKB geht davon aus, dass der Kanton Luzern die überarbeitete Eignerstrategie im Laufe des Jahres 2021 verabschieden wird. Die Corporate Governance der LUKB ist im vorliegenden Geschäftsbericht auf den Seiten 131 bis 155 ausführlich dargestellt. Darüber hinaus enthält der Anhang der Konzernrechnung auf den Seiten 45 ff. detaillierte Angaben zum Risikomanagement der LUKB.

Ökonomische Verantwortung

Breit abgestütztes, schwankungsarmes Geschäftsmodell

Seit ihrer Gründung im Jahr 1850 steht die Luzerner Kantonalbank für Kundennähe, Dienstleistungsqualität, Kontinuität sowie hoch qualifizierte Arbeitsplätze in der Region Luzern. Der Zweckartikel der Bank in Gesetz und Statuten verpflichtet die LUKB zum «gewinnorientierten Betrieb einer Universalbank, die bankübliche

Geschäfte nach anerkannten Bankgrundsätzen tätigt. Die Bank berücksichtigt besonders die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft des Kantons Luzern. Die unternehmerische Ausrichtung spiegelt sich auch in den LUKB-Kernwerten «führend, persönlich, solide, typisch Lozärn».

Mit dem Geschäftsmodell als breit abgestützte und lokal verankerte Universalbank zeigt die LUKB bei ihren Geschäftsabschlüssen eine geringe Anfälligkeit für Schwankungen und legt grosses Gewicht auf eine überdurchschnittliche Ausstattung mit Eigenmitteln. All diese Faktoren tragen zu einer hohen finanziellen Stabilität der LUKB bei.

Hohe Kundenzufriedenheit

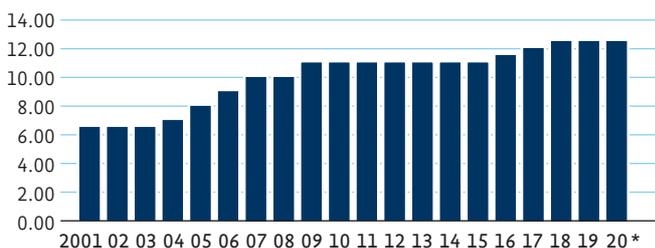
Die Luzerner Kantonalbank verfügt über rund 300 000 Kundenbeziehungen, die zum grössten Teil dem Wirtschaftsraum Luzern zugeordnet werden können. Sie ist damit die führende Bank im Kanton Luzern. Aktuelle Marktforschungsstudien zeigen, dass die Luzerner Kantonalbank von allen Banken im Kanton Luzern den höchsten Bekanntheitsgrad aufweist und in der Wahrnehmung der Befragten insbesondere bei den Aspekten «Kontinuität», «Kompetenz» und «Servicequalität» punktet. Die Studien zeigen ausserdem auf, dass die Kunden eine hohe Treue zur LUKB aufweisen.

²⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

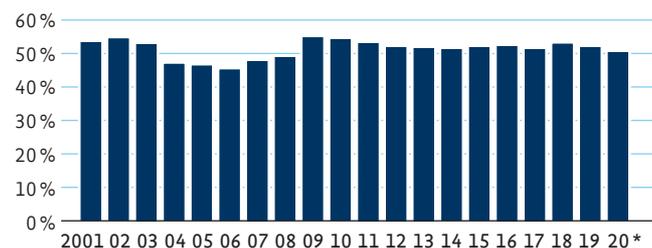
Gewinnausschüttung an die Aktionäre

Ausschüttung je LUKB-Namenaktie in Franken

* Antrag an die Generalversammlung vom 19. April 2021



Payout Ratio in Prozent



Privatkunden: Bank erster Wahl für umfassende Beratungen

Die alle zwei Jahre durchgeführte und im Herbst 2019 abgeschlossene «Basisstudie Bankenlandschaft Schweiz» vom Verband der Schweizer Kantonalbanken (VSKB) bestätigt, dass über 50% aller Privatpersonen mit einer Bankbeziehung im Kanton Luzern Kunden der LUKB sind. In den letzten Jahren konnte die LUKB ihren Marktanteil bei den Hypotheken und Anlagen kontinuierlich ausbauen und ist damit unbestritten die führende Anbieterin. Generell zeigt sich ein Trend zu verstärkter Nachfrage nach Beratungsleistungen der Bank. Die LUKB ist auch hier die Bank erster Wahl, unter anderem bei Themen wie Vorsorge- und Pensionierungsplanung, Ehegüter- und Erbrechtsberatung sowie Steuerberatung. Seit dem Jahr 2017 entwickelt sich die Weiterempfehlungsbereitschaft positiv, was auch ein Indiz für weiter steigende Kundenzufriedenheit ist.

Firmenkunden: LUKB ist Nummer 1 im Kanton

Gemäss der ebenfalls alle zwei Jahre vom VSKB durchgeführten Marktstudie «Firmenkunden», die letztmals im Frühjahr 2019 abgeschlossen wurde, hat die LUKB ihre Marktführerschaft bei den Luzerner Unternehmen weiter ausgebaut. In diesem Kundensegment ist sie klare Nummer eins im Kanton Luzern - nicht zuletzt bei den grösseren KMU. Für knapp jede dritte KMU ist die LUKB die Hauptbank. Die Studie zeigt auch, dass die LUKB diejenige

Bank mit den zufriedensten Hauptbankkunden unter den Unternehmen ist. Bestnoten erhalten die LUKB-Firmenkundenbetreuerinnen und -betreuer für ihre Beratungsleistungen. Entsprechend positiv präsentiert sich die Weiterempfehlungsrage. Die LUKB unterstützt ihre Kundinnen und Kunden insbesondere auch bei der Planung einer langfristig erfolgreichen Unternehmensfortführung. Sie entwickelt aktuell ihr Leistungskonzept «Unternehmensnachfolge» weiter. Im Jahr 2020 hat sie ausserdem die spezifische Finanzplanung für Unternehmerinnen und Unternehmer ausgebaut.

Systematische Investor Relations

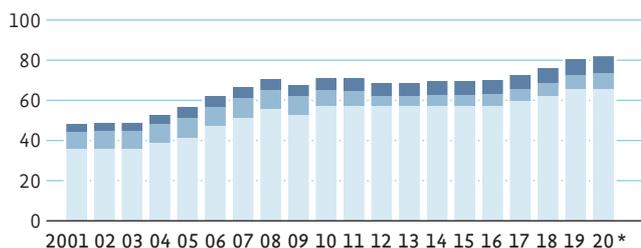
Die LUKB pflegt einen permanenten Dialog mit ihren Aktionären. 38.5% des LUKB-Aktienkapitals sind breit im Publikum gestreut («Free Float»). 55.8% dieses frei an der Börse gehandelten Aktienkapitals befinden sich im Besitz von natürlichen (50.1%) und juristischen (5.7%) Personen aus dem Kanton Luzern. Insgesamt sind rund 34 800 Personen im Aktienregister der LUKB eingetragen. Details zur Aktionärsstruktur der LUKB sind in der vorderen Umschlagklappe dieses Geschäftsberichts zu finden. Von der kontinuierlichen Wertschöpfung der LUKB profitieren auch die Aktionäre in Form von regelmässigen Gewinnausschüttungen. Dies gilt allen voran für den Kanton Luzern als Hauptaktionär mit einer Beteiligungsquote von unverändert 61.5%.

Ablieferung an Kanton Luzern

in Millionen Franken

- Abgeltung Staatsgarantie
- Kantonale Steuern (ohne Gemeindesteuern)
- Ausschüttung

* Ausschüttung gemäss Antrag an die Generalversammlung vom 19. April 2021



Ökologische Verantwortung

Die Luzerner Kantonalbank setzt sich seit Jahren mit der Thematik Nachhaltigkeit auseinander (siehe auch Seite 22). Im letzten Jahrzehnt setzte sie sich intensiv mit den betriebsökologischen Themen auseinander, weil sie hier direkt ihre Verantwortung übernehmen kann.

Betriebsökologie

2001 hat die LUKB erstmals einen Umweltbericht mit Angaben zu ihren Anstrengungen in der Betriebsökologie veröffentlicht. Danach hat sie ihre Berichterstattung kontinuierlich erweitert und 2005 den Umweltbericht zu einem Nachhaltigkeitsbericht ausgebaut. Anstelle eines alle zwei Jahre erscheinenden Nachhaltigkeitsberichts stellt die LUKB seit 2011 die wichtigsten betriebsökologischen Komponenten (inkl. Ziele) im Geschäftsbericht dar.

Grundsätze

- Schonender Umgang mit Ressourcen
- Primäres Ziel: Verbrauch vermeiden
- Sekundäres Ziel: Verbrauch reduzieren

Das Ziel der LUKB ist es, bei allen umweltrelevanten Aspekten wie Energieverbrauch, Papierverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallaufkommen dauerhafte Optimierungen zu erzielen und dabei den Verbrauch durch technische und betrieblich-organisatorische Massnahmen kontinuierlich zu senken. Wichtiger Bestandteil dazu ist die Erneuerung der bankeigenen Gebäude, welche die LUKB mehrheitlich selber nutzt sowie ergänzend auch an Dritte vermietet. Im vergangenen Jahrzehnt hat die LUKB die Energieeffizienz auch mit höheren Investitionen gestärkt.

2016 hat die LUKB neue Zielwerte für die Strategieperiode 2016 bis 2020 gesetzt. Mit der im Vergleich zur vorherigen Strategieperiode weiteren Reduktion der Vorgaben führt die LUKB den eingeschlagenen nachhaltigen Weg fort. Mit den zwischenzeitlich eingeleiteten Massnahmen ist die LUKB auf gutem Weg, die Ziele zu erreichen. Insbesondere die technischen bzw. organisatorischen Entwicklungen im Bereich Output führen dazu, dass mittelfristig die Vorgaben beim Papier- und Kuvertverbrauch sowie im

Abfallwesen klar unterschritten werden dürften. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahlen und aufgrund neu verfügbarer Informationen wurden darum im Jahr 2017 verschiedene Definitionen präzisiert. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, sind dabei teilweise sowohl die Daten für die Vorperioden als auch die Zielwerte angepasst worden.

Papier inklusive Kuverts

Für die LUKB hat der Papierverbrauch – nach dem Energieverbrauch – die grösste ökologische Relevanz. Um die Papiermenge kontinuierlich zu reduzieren, versucht die LUKB das Verhalten der Mitarbeitenden und der Kunden entsprechend zu steuern. Zudem achtet die LUKB darauf, so oft wie möglich sogenannt «sauberes» Papier (chlorfrei gebleichte Papiere mit dem FSC-Siegel) einzusetzen und klimaneutral zu drucken.

Die LUKB hat den Papier- und Kuvertverbrauch auch 2020 weiter reduzieren können. Seit 2010 ist der Papierverbrauch um 47 % und der Kuvertverbrauch um 50 % gesunken.

Energie

Die LUKB hat in den vergangenen zehn Jahren durch die bedarfsgerechte Erneuerung ihrer bankeigenen Liegenschaften (Neubauten nach Minergie® zertifiziert sowie Umbauten von diversen Geschäftsstellen) den Energieverbrauch von 8 668 Kilowattstunden (kWh) auf 6 336 kWh pro Mitarbeitenden reduziert. Durch die stetige Erneuerung der Haustechnikanlagen ist es der LUKB gelungen, den Energieverbrauch in den vergangenen zehn Jahren trotz starker Zunahme des Geschäftsvolumens deutlich zu senken. Ein Teil des Rückgangs im Jahr 2020 dürfte auch auf die stark erhöhte Home-Office-Quote zurückzuführen sein. Der Gebäudeenergiebedarf ist stark von der Witterung abhängig. Seit 2007 verfügt die LUKB über eine Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Hauptsitzes, die jährlich rund 25 000 kWh Solarstrom für die Bank produziert.

Abfall

Der Grossteil des anfallenden Abfalls setzt sich mengenmässig aus Papier und Kartonagen zusammen (Altpapier und Aktenvernichtung). Das Altpapier besteht zu einem wesentlichen Teil aus Zeitungen, nicht mehr benötigten Drucksachen sowie betriebsinternem Druckpapier. Im Rahmen der Digitalisierung konnte die LUKB insbesondere in den Jahren 2017 bis 2019 die Abfallmenge stark reduzieren. Im Jahr 2020 baute die Bank das physische Archiv stark ab, wodurch sich die zu entsorgende Papiermenge wieder erhöhte, jedoch weiterhin innerhalb des Zielwertes liegt. Bei der Entsorgung sind bei der LUKB die für eine Bank geltenden Sicherheitsgrundsätze oberstes Gebot. Die LUKB ist bestrebt, einen möglichst grossen Anteil des Abfalls zu recyceln (wie z. B. Papier, Karton, PET, Elektroschrott) und dafür zu sorgen, dass die Abfallmenge

tief bleibt. Seit 2010 hat die Abfallmenge pro LUKB-Mitarbeitenden um 43 % bzw. 94 kg abgenommen.

Wasser

Am meisten Wasser verbraucht die LUKB für die sanitären Anlagen und den Reinigungsunterhalt sowie am Hauptsitz in Luzern zusätzlich für das Personalrestaurant und die Kühlanlagen. Dabei liegt der tägliche Wasserverbrauch pro Mitarbeitenden unter 100 Litern.

A4-Papier in Tonnen	2018	2019	2020	Ziel bis 2020 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	35	29	27	
Übriger Verbrauch	49	39	31	
Total Papierverbrauch	84	68	58	60

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 70 Tonnen wurde zwischenzeitlich auf 60 Tonnen reduziert.

Anzahl Kuverts in 1 000	2018	2019	2020	Ziel bis 2020 ¹⁾
Verbrauch für Anzeigen/Auszüge	2 715	2 027	1 778	
Übriger Verbrauch	954	840	477	
Total Kuvertverbrauch	3 669	2 867	2 255	3 000

Energieverbrauch in kWh pro Mitarbeitenden	2018	2019	2020	Ziel bis 2020 ¹⁾
Total Energieverbrauch pro Mitarbeitenden	7 434	7 217	6 336	7 500

Der ursprünglich für 2020 definierte Zielwert von 8 150 kWh wurde zwischenzeitlich auf 7 500 kWh reduziert. Der effektive Energieverbrauch hängt auch von Witterungseinflüssen (Heizung/ Kühlung) ab.

Abfall in kg pro Mitarbeitenden	2018	2019	2020	Ziel bis 2020 ¹⁾
Recycling (Papier, Karton, PET, Elektroschrott usw.)	73	55	78	
Verbrennung (Restmüll)	51	51	46	
Sonderabfall (Batterien usw.)	<1	<1	<1	
Total Abfall pro Mitarbeitenden	124	106	124	125

¹⁾ Fünfjahreszielsetzung 2016 - 2020

Geschäftsverkehr

Die LUKB ist grösstenteils im Wirtschaftsraum Luzern tätig. Deshalb verzeichnet sie - abgesehen von Kurierfahrten und Geschäftsreisen vorwiegend in der Zentralschweiz - wenig Fernverkehr. Der Luftverkehr spielt bei der LUKB eine vernachlässigbare Rolle. Da für die Ökobilanz die Bedeutung des Schienen- und Strassenverkehrs vergleichsweise gering ist, verzichtet die LUKB auf die Erfassung und Darstellung der Gesamtkilometerzahlen.

Die LUKB motiviert darüber hinaus ihre Mitarbeitenden, für den Arbeitsweg die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Sie zahlt einen jährlichen Beitrag an ein Jahresabonnement. Im vergangenen Jahr hat sie zudem die Ansätze für die Lernenden erhöht. Wegen der Coronapandemie und der damit verbundenen Home-Office-Regelung haben weniger Mitarbeitende das Job-Abo eingelöst. Im Jahr 2020 hat sie sich als Arbeitgeberin so mit 110 000 Franken für die Förderung des öffentlichen Verkehrs engagiert.

Die LUKB hat in den letzten Jahren verschiedene Dienstleistungen zur Versorgung ihrer dezentralen Standorte (inkl. Bancomaten) wieder selbst übernommen. Für diese internen Dienste hat die LUKB alleine im Jahr 2020 drei E-Fahrzeuge zur Nutzung durch die zuständigen Mitarbeitenden gekauft.

Ökologische Zielwerte der Strategieperiode 2021 bis 2025

Die LUKB setzt sich zurzeit intensiv mit der Definition der Zielwerte für die Periode 2021 bis 2025 auseinander. Sie will einerseits den bewährten Pfad weiterentwickeln und andererseits auch die Diskussionen zur zukünftigen Klima- und Energiepolitik berücksichtigen. Die LUKB will ihre Verantwortung für eine nachhaltige Wirtschaftspolitik übernehmen. Mit diesen Massnahmen strebt sie an, ihrerseits die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen.

Förderung öffentlicher Verkehr (öV)	2018	2019	2020
Förderung Nutzung öV für den Arbeitsweg			
Anzahl eingelöste Job-Abos (Passepartout)	442	452	409
Förderbeitrag öV an Mitarbeitende in Franken	88 400	90 400	110 000
Umweltbeitrag aus Nutzung öffentlicher Verkehr			
Einsparung CO ₂ in Tonnen	606	619	645
Einsparung Energie in Gigajoule	9 567	9 783	10 119

Soziale Verantwortung

Bekanntnis zur Sozialpartnerschaft und zur Einhaltung ethischer Standards

Die Luzerner Kantonalbank bekennt sich zur Sozialpartnerschaft und pflegt einen regelmässigen Dialog mit der bankinternen Arbeitnehmerorganisation (Personalverein LUKB). Grosse Wichtigkeit misst die LUKB der Einhaltung ethischer Standards in ihrer Personalarbeit bei. So ist die gesamte Personalarbeit der LUKB auf Chancengleichheit ausgerichtet. Diese umfasst insbesondere die Kriterien wie Geschlecht, Alter, Religion oder sexuelle Orientierung. Bei der LUKB besteht zudem eine Politik der Nulltoleranz bei Vorfällen wie Mobbing oder sexueller Belästigung.

Personalbestand von 1 049 Vollzeitstellen

Die Luzerner Kantonalbank beschäftigte per Ende 2020 auf Stufe Konzern insgesamt 1 226 Personen in total 1 049.2 Vollzeitstellen (teilzeitbereinigt, Lernende zu 50 % gewichtet). Im gesamten Konzern LUKB arbeiteten am 31. Dezember 2020 total 675 Männer (davon 82 in einem Teilzeitpensum) und 551 Frauen (davon 290 in einem Teilzeitpensum). Von den insgesamt 661 Kaderleuten im Konzern LUKB (496 Männer und 165 Frauen) waren am Stichtag 124 Personen in einem Teilzeitpensum tätig (48 Männer und 76 Frauen). Mit diesem Personalbestand gehört die LUKB zu den grössten Arbeitgebern im Kanton Luzern.

Tiefe Personalfluktuationsrate

Die Fluktuationsrate im Jahr 2020 betrug netto, das heisst ohne Berücksichtigung von Pensionierungen sowie ohne familiäre Gründe wie Schwangerschaften und Todesfälle, 4.1 % (Vorjahr: 4.8 %). Die LUKB strebt eine bezüglich Alter und Geschlecht gut durchmischte Personalstruktur an. Dies wird bei jeder Rekrutierung berücksichtigt.

Familie und Karriere vereinbaren

Seit 2013 arbeitet die LUKB mit dem Konzept «Familie und Karriere in der LUKB»: Damit verfolgt sie das Ziel, Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, die es Mitarbeitenden mit Familienpflichten (Frauen und Männern) erlauben, die Berufs- und Familienarbeit möglichst gut zu kombinieren. Die LUKB setzt dabei auf individuelle Lösungen wie zum Beispiel Jobsharing, Home-Office oder die Möglichkeit, dass für ein Vollpensum an vier anstelle von fünf Tagen gearbeitet wird. Diese Lösungen werden im engen Austausch mit den betroffenen Mitarbeitenden ausgearbeitet. Zudem will die LUKB mit diesem Konzept leistungsfähige und motivierte Frauen in ihrer beruflichen Entwicklung speziell fördern. Die LUKB unterstützt Familien finanziell mit einer freiwilligen zusätzlichen Kinderzulage. Im Jahr 2020 hat sie für diese Massnahme total 852 000 (Vorjahr: 870 000) Franken investiert.

Beschäftigungsgrad und Kaderstruktur Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2020

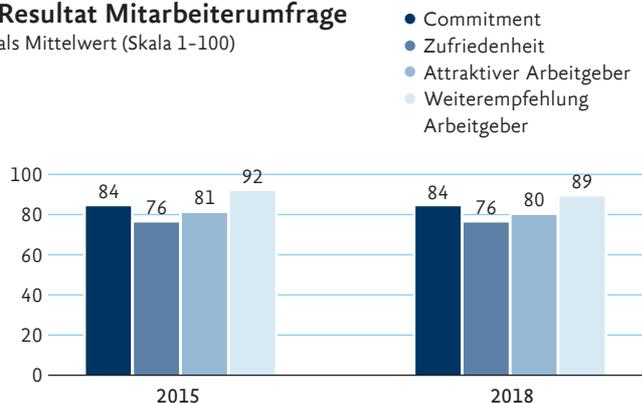
Total Beschäftigte (Personen)	1 226		
davon Vollzeit	854	davon Teilzeit	372
Anzahl Männer Vollzeit	593	Anzahl Männer Teilzeit	82
davon Kader und Direktion	448	davon Kader und Direktion	48
davon Mitarbeiter ohne Kaderzugehörigkeit	145	davon Mitarbeiter ohne Kaderzugehörigkeit	34
Anzahl Frauen Vollzeit	261	Anzahl Frauen Teilzeit	290
davon Kader und Direktion	89	davon Kader und Direktion	76
davon Mitarbeiterinnen ohne Kaderzugehörigkeit	172	davon Mitarbeiterinnen ohne Kaderzugehörigkeit	214

Rang 2 beim Swiss Arbeitgeber Award 2018

Die LUKB nimmt zirka alle drei Jahre am Swiss Arbeitgeber Award teil, letztmals im Jahr 2018. Dabei hat sie in der Kategorie der Unternehmen mit mehr als 1 000 Mitarbeitenden den zweiten Rang von 19 Unternehmen erzielt. Basis für diese Auszeichnung ist eine periodisch durchgeführte und schweizweit standardisierte Mitarbeiterumfrage, bei der sich im Jahr 2018 140 Unternehmen mit total 46 000 Mitarbeitenden beteiligt haben. Das Ranking erfolgt anschliessend in vier nach Unternehmensgrösse aufgeteilten Kategorien. Konkret haben bei der LUKB im Jahr 2018 1 004 Mitarbeitende die von einem externen Unternehmen anonym durchgeführte Umfrage beantwortet. Dies entspricht einer Teilnahmequote von 87 % (Auswertung 2015: 86 %). Das Resultat der LUKB zeigt dabei unter anderem in den Dimensionen «Commitment», «Zufriedenheit», «Einschätzung als attraktiver Arbeitgeber» und «Empfehlungsbereitschaft für den Arbeitgeber» zum Teil deutlich bessere Werte als bei den 18 Vergleichsfirmen aus derselben Kategorie. Die LUKB wird im Jahr 2021 erneut eine umfassende Mitarbeiterumfrage durchführen und am Swiss Arbeitgeber Award teilnehmen.

Resultat Mitarbeiterumfrage

als Mittelwert (Skala 1-100)

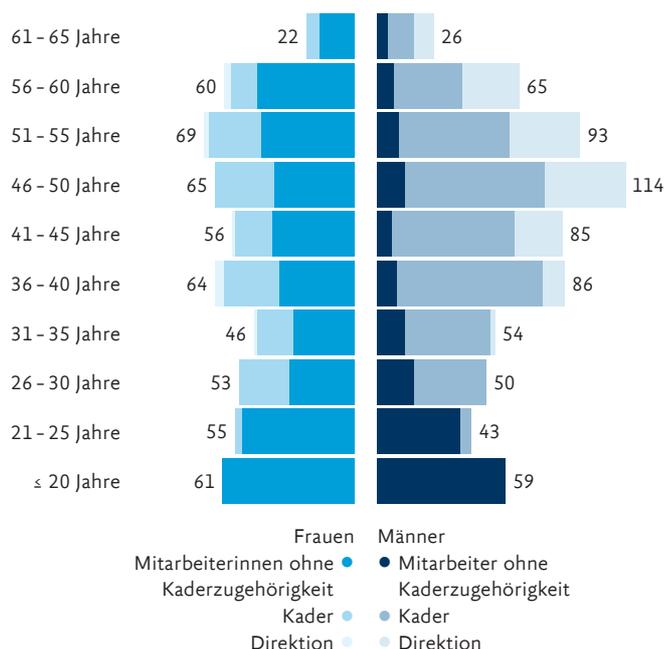


Lohnleichheit von Frauen und Männern

Für die Luzerner Kantonalbank sind faire, fortschrittliche Anstellungsbedingungen das Fundament für ein erfolgreiches und konstruktives Arbeitsverhältnis. Dazu gehört, dass Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit den gleichen Lohn erhalten. Die LUKB beteiligt sich freiwillig am Lohnleichheitsdialog der Sozialpartner und des Bundes und hat diesen bereits im Jahr 2014 als erste Bank in der Schweiz erfolgreich abgeschlossen. Das Resultat der nach den Vorgaben des Lohnleichheitsdialogs durchgeführten Regressionsanalyse zeigt, dass nach Berücksichtigung der Faktoren Ausbildung, Berufserfahrung und Stellenanforderungen zwischen Männern und Frauen bei der LUKB auch für das Jahr 2020 nur ein Lohnunterschied von zirka 1 % besteht. Das ist deutlich weniger als der vom Lohnleichheitsdialog tolerierte Unterschied von maximal 5%. Die Analyse wird bei der LUKB jährlich im Frühjahr aktualisiert und veröffentlicht (lukb.ch/lohnleichheit).

Alterspyramide Mitarbeitende Konzern

per 31. Dezember 2020



81 Ausbildungsplätze in der Berufsbildung von jungen Menschen

2020 stellte die LUKB 26 Lernende ein mit dem Ziel, möglichst viele davon nach der Lehre weiter zu beschäftigen und intern zu entwickeln. Total bietet die LUKB per Ende 2020 81 Ausbildungsplätze (Lernende und Praktikanten) an.

Grosse Investitionen in die Aus- und Weiterbildung

Im Jahr 2020 verbrachten die LUKB-Mitarbeitenden total 7 872 Arbeitstage mit Aus- und Weiterbildung. Das ergibt umgerechnet 7.8 Arbeitstage pro Vollzeitstelle. Pro Pensum investiert die LUKB pro Jahr knapp 1 500 Franken in Aus- und Weiterbildungsmassnahmen. Dieser Wert ist im längerfristigen Vergleich überdurchschnittlich hoch und unter anderem auf die zahlreichen Neuerungen bei den Produkten und Prozessen der Bank zurückzuführen. Es ist ein erklärtes Ziel der LUKB, die Fach-, Führungs- und Sozialkompetenz ihrer Mitarbeitenden durch permanente Aus- und Weiterbildungen zu halten und zu steigern.

Freiwilliges, persönliches Engagement

Die LUKB engagiert sich nicht nur als attraktive Arbeitgeberin im Wirtschaftsraum Luzern, sondern ermuntert seit 2012 ihre Mitarbeitenden, einen persönlichen Beitrag für die Region zu leisten: Im Rahmen der Aktion «Unternehmen mit Verantwortung» stellt sie allen Mitarbeitenden, die sich mindestens drei Tage freiwillig für ein gemeinnütziges Projekt engagieren, zwei Arbeitstage zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen dabei selber mindestens einen Ferientag einsetzen.

Seit 2014 haben die Mitarbeitenden auch die Möglichkeit, Tageseinsätze zu leisten. Dabei geht ein halber Tag zulasten der LUKB und der andere halbe Tag zulasten der Mitarbeitenden. Das Spektrum der Freiwilligenarbeit der Mitarbeitenden reicht von Einsätzen im Berggebiet über die Mithilfe in diversen Lagern bis zur Betreuung von betagten oder demenzkranken Personen.

Sponsoring von 1.5 Millionen Franken

Das Sponsoring hat bei der LUKB eine lange Tradition und dokumentiert die Nähe und Verbundenheit zum

Investitionen in Aus- und Weiterbildung	2018	2019	2020
Ausbildungstage gesamt	7 338.0	7 856.4	7 872.4
Ausbildungstage pro Pensum	7.1	7.5	7.8
Ausbildungstage intern	2 821.5	3 005.4	3 052.4
Ausbildungstage pro Pensum	2.8	2.9	3.0
Ausbildungskosten gesamt in Millionen Franken (inkl. Lehrlingsausbildung)	1.62	1.86	1.56
in Prozent des Personalaufwands	1.04	1.16	0.92
in Franken pro Pensum	1 576.0	1 788	1 497
Anzahl Abschlüsse auf Tertiärstufe:			
MAS und MBA	4	3	9
Bachelor FH	5	3	2
Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)	2	5	8
Höhere Fachschule für Bank & Finanz (HFBF)	1	1	1
Finanzberater IAF und Finanzplaner mit eidg. FA	3	2	3
DAS und CAS	17	11	16
Anzahl Abschlüsse SAQ-Zertifizierung der Kundenberaterinnen/-berater	213	230	228
Anzahl Lernende	78	80	75

Kanton Luzern und seiner Bevölkerung. 2020 sponserte die LUKB insgesamt 1.5 Millionen Franken für Sport, Kultur, Gesellschaft und Kunst.

Daneben richtet die LUKB jedes Jahr Vergabungen an karitative Institutionen im Kanton im Gesamtwert von mindestens 40 000 Franken aus. Im Jahr 2020 hat sie insgesamt sechs Luzerner Hilfsorganisationen mit total 50 000 Franken unterstützt. Berücksichtigt wurden Institutionen, die sich um Menschen kümmern, welche von der Corona-Krise besonders stark betroffen sind. Im Frühjahr 2020 spendete die LUKB je 6 000 Franken an das Frauenhaus Luzern, an das Haus Hagar, an die Gasse-Chuchi, an die Pension Zihlmatt und an die Notschlafstelle Luzern. Im Herbst 2020 erhielt das Schweizerische Rote Kreuz Kanton Luzern 20 000 Franken.

Budget-Beratung für Jugendliche

Die LUKB führt in Luzerner Schulen Budget-Beratungen durch. Im Jahr 2020 haben insgesamt 87 Schulklassen dieses Angebot in Anspruch genommen. Im Corona-Jahr sind den Schulklassen die Unterlagen auch in elektronischer Form für den Fernunterricht zur Verfügung gestellt worden. Pro Jahr nehmen etwa 1 700 Schülerinnen und Schüler der dritten Oberstufe sowie Jugendliche in «Brückenangeboten» daran teil. Sie setzen sich in diesen 90-minütigen Kursen intensiv mit dem Umgang mit ihrem Geld auseinander und lernen nützliche Budget-Instrumente kennen (u. a. Budget-Plan). Die LUKB führt keine Produkte im Angebot, welche die Konsumerschulung begünstigen.

Finanzkompetenz für Jugendliche

«FinanceMission» - seit 2019 auch in Luzern. Die LUKB engagiert sich als Mitglied des Verbandes Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) im Verein «FinanceMission». Dieser Verein, der 2016 gemeinsam von den 23 Kantonalbanken und den Lehrerverbänden der Deutschschweiz und der Romandie gegründet wurde, verfolgt das Ziel,

Jugendliche für den verantwortungsbewussten Umgang mit Geld zu sensibilisieren und deren Finanzkompetenz zu fördern. Das erste Angebot des Vereins ist das digitale Lernspiel «FinanceMission Heroes» mit dazugehörigen Unterrichtsmaterialien. Mit der Einführung des Lehrplans 21 ist «FinanceMission Heroes» seit dem Schuljahr 2019/2020 auch in den Schulen der Sekundarstufe I (13- bis 16-Jährige) im Kanton Luzern im Einsatz. Das Game «Heroes» von FinanceMission können Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und weitere Interessierte kostenlos über «www.financemissionheroes.ch» oder direkt über «Google Play» und «App Store» herunterladen.

Sammlung von regionaler Kunst

Die Luzerner Kantonalbank pflegt und unterstützt auch ausserhalb ihrer Sponsoringstrategie die kulturelle Vielfalt in der Zentralschweiz. Ihre interne Kunstkommission fördert mit ihren Ankäufen primär Kunstschaffende, die in der breiten Öffentlichkeit noch nicht bekannt sind. In der seit 1989 durch die Kunstkommission aufgebauten LUKB-Kunstsammlung sind verschiedene Stilrichtungen zeitgenössischer Kunst zu finden. Die LUKB führt in regelmässigen Abständen Vernissagen und Ausstellungen in ihren Räumlichkeiten durch, um ihre Sammlung einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

Pflege regionaler Lieferantenbeziehungen

Die LUKB kann primär im Zusammenhang mit den Immobilien Aufträge an Dritte erteilen. Das Ziel ist dabei, möglichst viele Aufträge an Unternehmen aus dem Wirtschaftsraum Luzern zu vergeben. Seit 2011 führt die LUKB eine Statistik dazu. Lieferanten ausserhalb des Wirtschaftsraums Luzern berücksichtigt die LUKB insbesondere dann, wenn die Dienstleistungen bzw. Produkte nicht zu vergleichbaren Konditionen in der Region verfügbar sind.

Aufträge an regionale Unternehmen in Prozent	2018	2019	2020	Ziel 2020
Bereich Bau	94 %	96 %	96 %	> 90 %

Finanzbericht 2020

Konzern und Stammhaus

Die Luzerner Kantonalbank hat erneut höhere Geschäftsvolumen realisiert und mehr Ertrag erzielt. Sie weist für 2020 einen Konzerngewinn von 210.9 Millionen Franken aus.

Inhaltsverzeichnis Konzern

36	Erfolgsrechnung Konzern
37	Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)
38	Geldflussrechnung Konzern
39	Eigenkapitalnachweis Konzern
40	Anhang
40	1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank
40	2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
45	3. Risikomanagement
49	4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes
49	5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte
50	6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting
50	7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
51	8. Informationen zur Bilanz
66	9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
66	10. Informationen zur Erfolgsrechnung
71	Testat Konzernrechnung
76	Weitere Informationen
76	Segmentsrechnung
77	Wertschriften- und Treuhandanlagen
77	Verwaltete Kundenvermögen
78	Quartalsabschlüsse
79	Kennzahlen

Inhaltsverzeichnis Stammhaus

80	Erfolgsrechnung Stammhaus
81	Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)
82	Gewinnverwendungsvorschlag
83	Eigenkapitalnachweis Stammhaus
84	Anhang
84	1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
84	2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
84	3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
84	4. Risikomanagement
84	5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
85	6. Informationen zur Bilanz
96	7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft
96	8. Informationen zur Erfolgsrechnung
100	Testat Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	418 334	430 732	- 12 398	- 2.9
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	27 380	26 839	540	2.0
Zinsaufwand	- 62 180	- 100 065	37 885	- 37.9
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	383 534	357 506	26 028	7.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 17 774	- 8 940	- 8 834	98.8
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	365 760	348 566	17 194	4.9
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	89 342	82 350	6 991	8.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 402	2 266	136	6.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 648	22 415	- 1 767	- 7.9
Kommissionsaufwand	- 9 098	- 7 766	- 1 331	17.1
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	103 294	99 265	4 029	4.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599	40.9
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	3 847	9 434	- 5 587	- 59.2
Beteiligungsertrag	3 436	4 543	- 1 107	- 24.4
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	562	375	187	49.9
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	2 874	4 168	- 1 294	- 31.1
Liegenschaftenerfolg	4 905	5 315	- 410	- 7.7
Anderer ordentlicher Ertrag	3 013	1 594	1 419	89.0
Anderer ordentlicher Aufwand	- 3 430	- 115	- 3 315	2 888.4
Übriger ordentlicher Erfolg	11 770	20 771	- 9 001	- 43.3
Geschäftsertrag	531 140	504 318	26 822	5.3
Personalaufwand	- 171 733	- 162 555	- 9 178	5.6
Sachaufwand	- 71 092	- 70 813	- 279	0.4
Abgeltung Staatsgarantie	- 8 183	- 7 756	- 427	5.5
Geschäftsaufwand	- 251 008	- 241 123	- 9 884	4.1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 26 208	- 19 426	- 6 782	34.9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 3 633	- 4 898	1 265	- 25.8
Geschäftserfolg	250 291	238 871	11 420	4.8
Ausserordentlicher Ertrag	4 400	54	4 346	8 052.4
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 8 000	0	- 8 000	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 35 771	- 34 002	- 1 768	5.2
Konzerngewinn	210 920	204 922	5 998	2.9

Bilanz Konzern (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 557 244	5 407 142	2 150 102	39.8
Forderungen gegenüber Banken	789 638	494 008	295 630	59.8
Kundenausleihungen	34 945 798	32 684 039	2 261 760	6.9
Forderungen gegenüber Kunden	3 986 781	3 810 040	176 741	4.6
Hypothekarforderungen	30 959 018	28 873 999	2 085 019	7.2
Handelsgeschäft	304 348	154 318	150 030	97.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418 838	386 192	32 646	8.5
Finanzanlagen	4 355 748	3 048 271	1 307 477	42.9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	56 371	59 991	- 3 620	- 6.0
Nicht konsolidierte Beteiligungen	24 627	22 206	2 422	10.9
Sachanlagen	236 996	216 677	20 318	9.4
Immaterielle Werte	40 972	0	40 972	n.a.
Sonstige Aktiven	8 313	20 277	- 11 964	- 59.0
Total Aktiven	48 738 893	42 493 119	6 245 774	14.7
Total nachrangige Forderungen	17 210	15 453	1 757	11.4
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	5 001	0	0.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 505 497	3 918 418	587 078	15.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 644 641	2 088 684	555 957	26.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25 340 996	22 628 545	2 712 450	12.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	129 290	20 898	108 392	518.7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	437 399	363 024	74 375	20.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	18 566	- 18 566	- 100.0
Kassenobligationen	8 929	12 925	- 3 996	- 30.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	12 376 031	10 282 996	2 093 035	20.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	219 195	195 288	23 907	12.2
Sonstige Passiven	46 482	56 264	- 9 781	- 17.4
Rückstellungen	48 843	41 972	6 871	16.4
Reserven für allgemeine Bankrisiken	661 154	653 154	8 000	1.2
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	157 250	263 500	- 106 250	- 40.3
Kapitalreserve	96 971	98 266	- 1 295	- 1.3
Gewinnreserve	1 863 889	1 658 967	204 922	12.4
Eigene Kapitalanteile	- 8 595	- 13 269	4 674	- 35.2
Konzerngewinn	210 920	204 922	5 998	2.9
Total Passiven	48 738 893	42 493 119	6 245 774	14.7
Total nachrangige Verpflichtungen	921 471	690 411	231 060	33.5
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	746 434	515 367	231 066	44.8
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	272 236	223 889	48 347	21.6
Unwiderrufliche Zusagen	1 718 243	1 472 048	246 195	16.7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	2 191	534	1 657	310.4
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	27 465 995	25 530 562	1 935 433	7.6
Wertschriften- und Treuhandanlagen	26 015 979	24 753 880	1 262 100	5.1

Geldflussrechnung Konzern

Werte in 1 000 Franken	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
	2020	2020	2019	2019
Geldfluss aus operativem Geschäft	295 496	106 319	311 962	106 162
Konzerngewinn	210 920	0	204 922	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8 000	0	0	0
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	18 131	0	9 481	0
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	26 208	-	19 426	-
Abschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	0	-	0	-
Zuschreibungen auf Beteiligungen (Equity)	-	272	-	125
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	4 691	0	5 624	0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3 638	0	4 859	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	23 907	0	67 650	0
Veränderungen von Rückstellungen für latente Steuern	0	4	0	4
Gewinnausschüttung 2019: Dividendenauszahlung (an Dritte)	-	0	-	106 033
Gewinnausschüttung 2020: Nennwertrückzahlung (an Dritte)	-	106 043	-	-
Saldo aus operativem Geschäft (Innenfinanzierung)	-	189 177	-	205 800
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	11 880	8 708	2 709	5 937
Veränderungen eigener Beteiligungstitel	11 880	8 708	2 709	5 937
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	-	3 173	3 228	-
Geldfluss aus Vorgängen im Anlagevermögen	886	90 533	0	41 083
Nicht konsolidierte Beteiligungen	0	2 819	0	0
Liegenschaften	886	27 391	0	28 232
Immaterielle Werte	0	42 384	0	0
Übrige Sachanlagen	0	17 938	0	12 851
Saldo aus Vorgängen im Anlagevermögen	89 647	-	41 083	-
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	7 457 806	5 410 406	4 357 884	3 238 619
Kundengeschäft	6 228 432	3 701 400	3 168 668	2 794 347
- Forderungen gegenüber Kunden	0	173 157	134 762	0
- Hypothekarforderungen	0	2 082 369	0	2 128 995
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	2 712 450	0	395 491	0
- Kassenobligationen	480	4 476	320	8 313
- Anleiheobligationen	1 384 070	783 000	1 058 000	230 000
- Pfandbriefdarlehen	1 387 000	133 000	988 000	260 000
- Funding-Teil Strukturierte Produkte	744 431	506 466	592 095	149 495
- Zweckkonforme Verwendung von Wertberichtigungen für Ausfallrisiken	-	18 932	-	17 544
Interbankgeschäft	1 143 035	314 196	1 153 180	101 758
- Forderungen gegenüber Banken	0	295 630	0	101 758
- Verpflichtungen gegenüber Banken	587 078	0	848 925	0
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	555 957	0	288 684	0
- Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	-	18 566	15 572	0
Übriges Bankgeschäft	86 339	1 394 810	36 036	342 514
- Handelsgeschäft	0	41 638	0	57 607
- Finanzanlagen	0	1 307 602	0	268 402
- Sonstige Aktiven	11 964	0	0	7 381
- Sonstige Passiven	0	9 781	17 772	0
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	32 646	18 264	0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	74 375	0	0	7 291
- Zweckkonforme Verwendung von übrigen Rückstellungen	-	3 142	-	1 832
Saldo Geldfluss aus dem Bankgeschäft	-	2 047 400	-	1 119 265
Total Geldfluss	7 766 068	5 615 966	4 672 556	3 391 802
Saldo Geldfluss	-	2 150 102	-	1 280 754
Flüssige Mittel	0	2 150 102	0	1 280 754
Total Mittelherkunft	7 766 068	-	4 672 556	-
Total Mittelverwendung	-	7 766 068	-	4 672 556

Die Bewegungen der Konzerngeldflussrechnung werden vor der Verrechnung von Wertberichtigungen dargestellt. Aufgrund dieser Bruttodarstellung ist ein direkter Abgleich mit der Bilanz nicht möglich.

Eigenkapitalnachweis Konzern

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Eigene Kapitalanteile	Konzerngewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2019	263 500	98 266	1 658 967	558 302	94 852	- 13 269	204 922	2 865 540
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	- 8 708	0	- 8 708
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	13 147	0	13 147
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	28	0	28
Kapitalherabsetzung (Nennwertrückzahlung)	- 106 250	0	0	0	0	207	0	- 106 043
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	- 1 295	0	0	0	0	0	- 1 295
davon Finanzanlagen	0	- 1 295	0	0	0	0	0	- 1 295
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	8 000	0	0	0	8 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	204 922	0	0	0	- 204 922	0
Konzerngewinn	0	0	0	0	0	0	210 920	210 920
Eigenkapital per 31.12.2020	157 250	96 971	1 863 889	566 302	94 852	- 8 595	210 920	2 981 589

Anhang

1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Luzerner Kantonalbank AG (LUKB) ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft gemäss schweizerischem Obligationenrecht mit Sitz in Luzern. Der Konzern LUKB verfügt über ein dichtes Niederlassungsnetz mit 24 Geschäftsstellen im Kanton Luzern und einem Standort in Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz, der dazugehörenden Verordnung sowie der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken». Die Konzernrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage («True and Fair View») des Konzerns LUKB. Die einzelnen Zahlen sind für die Publikation gerundet, die Addition/Subtraktion erfolgt aber mit den nicht gerundeten Beträgen.

2.2 Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung umfasst die Abschlüsse des Stammhauses sowie der direkt oder indirekt gehaltenen Konzerngesellschaften, an denen die LUKB die Stimmen- oder Kapitalmehrheit besitzt (siehe Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» und 2.3 «Konsolidierungsmethode»).

2.3 Konsolidierungsmethode

Die im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» im Absatz «Vollkonsolidierte Beteiligungen» erwähnten Gesellschaften werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in die Konzernrechnung einbezogen. Für die Kapitalkonsolidierung erfolgt die Bewertung auf den Zeitpunkt des Erwerbs nach der Purchase-Methode. Bei dieser Methode werden Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag zu 100% erfasst. Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20% bis 50% werden nach der Equity-Methode in der Konzernrechnung berücksichtigt. Ein sich aus der Erstbewertung ergebender Aktivüberschuss (Goodwill) wird unter «Immaterielle Werte» bilanziert und über die Nutzungsdauer

abgeschrieben. Der aktivierte Goodwill wird in der Regel über einen Zeitraum von 5 Jahren, in begründeten Fällen über maximal 10 Jahre abgeschrieben. Der Goodwill, dessen Aktivierung aufgrund einer Beurteilung per Bilanzstichtag nicht mehr gerechtfertigt ist, wird zum entsprechenden Zeitpunkt zusätzlich abgeschrieben. Diese Beurteilung erfolgt, wenn Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen vorliegen (Impairment). Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Konzerninterne Geschäfte werden bei der Erstellung der Konzernrechnung eliminiert. Es entstehen keine Zwischengewinne.

2.4 Konsolidierungszeitraum

Der Konsolidierungszeitraum entspricht dem jeweiligen Kalenderjahr. Sofern konsolidierte Beteiligungen vom Kalenderjahr abweichende Geschäftsjahre haben, wird zum Bilanzstichtag ein Zwischenabschluss erstellt.

2.5 Detailbestimmungen

2.5.1 Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Bei der Bewertung wird von der Fortführung des Konzerns und der Konzerngesellschaften ausgegangen. Damit erfolgt die Bilanzierung zu Fortführungswerten.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen und enthaltenen Positionen werden einzeln bewertet. Sind Aktiven am Bilanzstichtag in ihrem Wert beeinträchtigt, werden individuelle Wertberichtigungen und Abschreibungen vorgenommen. Folgende Positionen werden zum Nominalwert bewertet:

Bilanz: Aktiven

- Flüssige Mittel
- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Forderungen gegenüber Kunden
- Hypothekarforderungen

Bilanz: Passiven

- Verpflichtungen gegenüber Banken
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen
- Kassenobligationen
- Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Ausserbilanz

- Eventualverpflichtungen
- Unwiderrufliche Zusagen
- Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

- Verpflichtungskredite
- Treuhandgeschäfte

Für bonitätsbedingte Ausfallrisiken werden für Aktiven Wertberichtigungen und für Ausserbilanzpositionen Rückstellungen gebildet. Zinsen und Diskont werden zeitlich abgegrenzt und im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt.

Aktiven und Passiven sowie Aufwand und Ertrag werden grundsätzlich nicht verrechnet, wobei folgende Ausnahmen dazu bestehen:

- Verrechnung eigener Beteiligungstitel im Eigenkapital
- Verrechnung eigener Schuldtitel mit entsprechender Passivposition
- Verrechnung von Wertberichtigungen mit entsprechender Aktivposition
- Aufrechnung (Netting) von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten von derivativen Finanzinstrumenten, sofern die entsprechenden Vorschriften für ein Close-out-Netting erfüllt sind
- Gegenbuchung von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten aus derivativen Finanzinstrumenten im Bankenbuch in das Ausgleichskonto (und damit Verrechnung der positiven und negativen Anpassungen)
- Verrechnung der im Ausgleichskonto enthaltenen Zinskomponenten aus vor Endfälligkeit veräusserten Finanzanlagen mit der ursprünglichen Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit und von vor der Endfälligkeit veräusserten Zins-Absicherungsgeschäften
- Verrechnung der Erfolge von Absicherungsgeschäften mit dem Erfolg aus den abzuschließenden Geschäften
- Verrechnung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verlusten aus dem Zinsengeschäft mit den Wiedereingängen und frei gewordenen Rückstellungen und Wertberichtigungen
- Verrechnung von Kursgewinnen und -verlusten aus dem Handelsgeschäft bzw. von gemäss der Fair-Value-Option bewerteten Positionen sowie Verrechnung des Refinanzierungserfolgs für Handelsgeschäfte (Funding)
- Verrechnung von Erträgen der nach der Finanzanlagen («Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag») inklusive Verrechnung des Erfolgs aus deren Absicherungsgeschäften sowie Verrechnung von Liegenschaftsaufwand und -ertrag
- Verrechnung von Erträgen der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen mit negativen Anpassungen innerhalb derselben Bewertungsperiode (Zwischenabschluss)

- Verrechnung von neu gebildeten Rückstellungen sowie übrigen Wertberichtigungen und Verlusten mit den Wiedereingängen und freigeordneten Wertberichtigungen und Rückstellungen

2.5.2 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Münzen, Banknoten und Giroguthaben bei der Schweizerischen Nationalbank sowie bei von der FINMA anerkannten Girozentralen.

2.5.3 Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Der Konzern LUKB verkauft einerseits im Rahmen von Repurchase-Geschäften Wertschriften des Anlagebestandes und Geldmarktbuchforderungen mit einer entsprechenden Rückkaufsverpflichtung und kauft andererseits im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften Wertschriften mit einer entsprechenden Verkaufsverpflichtung. Die Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von eigenen Wertschriften, die Reverse-Repurchase-Geschäfte als Vorschuss mit Wertschriftendeckung behandelt. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften, welche nicht bar gedeckt sind, werden nicht bilanziert, jedoch im Anhang ausgewiesen.

Ebenfalls unter den Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften ausgewiesen sind die Rückerstattungsansprüche und -pflichten aus dem «Securities Lending und Borrowing», welche aus Bareinlagen für die geborgten bzw. geliehenen, nicht monetären Werte entstehen. Aufwendungen sowie Erträge im Rahmen des «Securities Lending und Borrowing» (z.B. Ausgleichszahlungen für Dividenden oder Zinsen von ausgeliehenen Titeln) werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

2.5.4 Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Für erkennbare Verlustrisiken werden Wertkorrekturen gebildet, wobei Einzel- und pauschalierte Wertberichtigungen sowie solche für Länderrisiken mit den Forderungen verrechnet werden. Die Methoden zur Ermittlung der Wertkorrekturen sind in Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes» beschrieben.

Basis für die Ermittlung der Wertkorrektur von Forderungen bildet, wie im Kapitel 4 erwähnt, mindestens die vereinbarte Kreditlimite. Die

Benützung dieser Limite unterliegt bei Kontokorrentkrediten typischerweise häufigen und hohen Schwankungen. Deshalb wird bei der erstmaligen Bildung die gesamte Wertkorrektur (sowohl aufgrund des Forderungs- wie auch des offenen Limitenanteils) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht. Dabei erfolgt die Gegenbuchung:

- in der Höhe der Forderung abzüglich allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten als Wertberichtigung der entsprechenden Bilanzposition,
- in der Höhe der unbenutzten Limite bzw. der restlichen Wertkorrektur als Rückstellung.

Dies führt dazu, dass die Kundenausleihungen mindestens im Umfang der werthaltigen Sicherheiten bilanziert werden.

Verändert sich nun die Forderungshöhe und damit auch der Anteil der unbenutzten Limite, so wird der entsprechende Betrag erfolgsneutral zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition und der Rückstellung umgebucht. Diese Umbuchung wird in der Tabelle 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt. Die Wertkorrektur der gefährdeten Forderung erfolgt wie in Kapitel 4 erwähnt unter Berücksichtigung allfälliger Liquidationserlöse der Sicherheiten. Damit bleibt die gefährdete Forderung im Umfang der Liquidationserlöse in der Bilanz bestehen.

Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden direkt mit den Wertberichtigungen oder Rückstellungen für Kreditrisiken verrechnet. Nicht mehr benötigte Wertberichtigungen und Rückstellungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

2.5.5 Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die aktiv bewirtschafteten und damit für den laufenden Handel gehaltenen Wertschriften und Edelmetalle werden zum Fair Value am Bilanzstichtag bewertet (Wert an einem preiseffizienten und liquiden Markt). Die Bewertungsgewinne oder -verluste bilden Bestandteil des «Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option». Die Zins- und Dividenderträge werden ebenfalls unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option»

ausgewiesen. Integraler Bestandteil des Handelsgeschäfts bilden die im Rahmen der Absicherung der von der LUKB emittierten Strukturierten Produkte getätigten Wertschriftenkäufe sowie die in Tracker-Zertifikaten integrierten Beteiligungstitel. Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.6 Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Die positiven und negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden wie folgt verbucht:

- Absicherungsgeschäft: Derivative Finanzinstrumente werden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken und Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt. Die Grundsätze und das Hedge Accounting sind im Kapitel 6.2 «Hedge Accounting» beschrieben. Bei den im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumenten gelangt die Accrual-Methode zur Anwendung. Der Erfolg aus derivativen Absicherungsgeschäften wird derselben Erfolgsposition zugewiesen wie der Erfolg aus dem Grundgeschäft. Der Erfolg von Makro-Hedges im Zinsabsicherungsbereich ist zusammen mit dem Zinserfolg für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» gesamthaft je nach Vorzeichen im Zinsertrag oder -aufwand enthalten. Der Absicherungserfolg von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen wird während der Laufzeit der Absicherungsgeschäfte, so lange diese als effektiv gelten, pauschal in ein unter den Finanzanlagen bilanziertes Abwicklungskonto gebucht. Nach Ablauf oder Auflösung der Absicherung werden die Einstandspreise der abgesicherten Titel um den gesamten effektiv wirksamen Absicherungserfolg im Verhältnis zu den Buchwerten der abgesicherten Titel angepasst. Nicht oder nur teilweise wirksame Absicherungsgeschäfte werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt. Die Wiederbeschaffungswerte von derivativen Absicherungsinstrumenten werden in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» gegen das Ausgleichskonto gebucht. In das Ausgleichskonto werden auch die aufgelaufenen Zinsen der Absicherungspositionen einbezogen. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos aus Absicherungen von Zinsgeschäften wird in den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Selbst emittierte Strukturierte Produkte werden in ihre Komponenten (Basisinstrument und eingebettetes Derivat) zerlegt und entsprechend bilanziert und bewertet. Absicherungen von Zinsrisiken im Bankenbuch werden über die Organisationseinheit Trading & Treasury Services (Handel) abgeschlossen. Aktiven und Passiven sowie Aufwände und Erträge aus internen Transaktionen werden, bis auf Bewertungsdifferenzen im Ausgleichskonto und die im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesene vereinbarte Abgeltung für den Handel, die 10 % des gesamten Handelserfolgs nicht überschreiten darf, eliminiert. Der Zinsertrag für im Bankenbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften» im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Dabei schliesst der Handel die entsprechenden derivativen Finanzinstrumente mit externen Gegenparteien ab. Während der Währungserfolg dem Handelsgeschäft zugeordnet wird, erfolgt die Vereinnahmung des Zinserfolgs im Bankenbuch («Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft»). In der Tabelle 8.4 «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» werden diese Geschäfte als Handlungsinstrumente gezeigt.

- Handelsgeschäft: Bei den Handelsgeschäften kommt das Marktwertprinzip zur Anwendung, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Nicht börsenkotierte derivative Finanzinstrumente werden auf Discounted-Cashflow-Basis oder anhand von Optionspreis-Modellen bewertet. Realisierte und nicht realisierte Erfolge von derivativen Finanzinstrumenten zu Handelszwecken werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während die positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte in der entsprechenden Position bilanziert werden.
- Kommissionsgeschäft: Neben dem Derivatgeschäft auf eigene Rechnung als Eigenhändler betreibt die LUKB auch das Kommissionsgeschäft mit Kunden. Hier erfolgt die Bilanzierung der Wiederbeschaffungswerte nach folgenden Regeln:
 - Ausserbörslicher Handel (OTC): Sämtliche Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente werden bilanziert.
 - Börsenhandel (exchange traded): Es werden nur die Wiederbeschaffungswerte der von Kunden verkauften derivativen Finanzinstrumente bilanziert (und die Gegenposition als an der Börse erworbene derivative Finanzinstrumente).

Erhaltene oder bezahlte Geldsicherheiten im Rahmen von Credit Support Annexes (CSA) mit anderen Gegenparteien werden als Forderungen oder Verpflichtungen separat bilanziert und nicht mit den Wiederbeschaffungswerten verrechnet.

2.5.7 Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung sowie Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Unter den «Übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden Finanzinstrumente verbucht, welche nicht Bestandteil des Handelsgeschäfts sind, aber trotzdem zum Fair Value bewertet werden.

Physische Edelmetallbestände, die

- nicht für das Schaltergeschäft dienen,
- als Absicherung der Bestände auf den Metallkonten von Banken und Kunden gehalten werden
- und dem Zugriff der Organisationseinheit Trading & Treasury Services unterstehen, werden als «Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert.

Unter den «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» werden die selbst emittierten Strukturierten Produkte in Wertpapierform bilanziert. Für Discount-Zertifikate erfolgt die Bewertung der Position jeweils inklusive Optionskomponente.

Bewertungsveränderungen werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht, während der Zinsaufwand im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» berücksichtigt wird.

2.5.8 Finanzanlagen

Die mit der Absicht der langfristigen Anlage erworbenen Wertchriften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Für die mit der Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel kommt die Accrual-Methode zur Anwendung, das heisst, ein allfälliges Agio bzw. Disagio wird über die Laufzeit bis zum Endverfall diskontiert bzw. aufgezinnt. Eine Abgrenzung der Zinskomponenten über die Restlaufzeit erfolgt bei diesen Titeln in gleicher Weise auch bei einer vorzeitigen Veräusserung oder bei einer vorzeitigen Kündigung. Allfällige bonitätsbedingte Wertkorrekturen werden zulasten der Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Alle Schuldtitel in der Form von Wandel- und Optionsanleihen, mit der Absicht zur Wiederveräusserung gehaltene Schuld- sowie alle Beteiligungstitel inklusive Anlagefonds werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst zu Anschaffungskosten oder zum allenfalls tieferen Marktpreis. Marktbedingte Wertanpassungen sowie die Absicherungserfolge werden im «Anderen ordentlichen Ertrag bzw. Aufwand» verbucht. Allfällige Zahlungseingänge infolge Nominalkapitalreduktionen bei Beteiligungstiteln werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen und damit nicht als Ertrag verbucht. Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Wiederverkauf bestimmten Liegenschaften werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet (Anschaffungskosten oder allenfalls vorsichtig geschätzter tieferer Liquidationswert). Allfällig notwendige Wertanpassungen der zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen werden über die Erfolgspositionen «Anderer ordentlicher Ertrag bzw. Aufwand» verbucht, wobei maximal eine Zuschreibung bis zu den Anschaffungskosten erfolgt.

Für die Behandlung eigener Schuld- und Beteiligungstitel verweisen wir auf das entsprechende Kapitel 2.5.18.

2.5.9 Nicht konsolidierte Beteiligungen

Wesentliche Minderheitsbeteiligungen mit Beteiligungsquoten von 20 % bis 50 % werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese Gesellschaften sind mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Geschäftsergebnis im Konzernabschluss erfasst. Erträge der nach der Equity-Methode erfassten Beteiligungen werden in der Erfolgsrechnung unter dem «Beteiligungsertrag aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen» gebucht, während negative Wertanpassungen den «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet werden.

Gesellschaften, an denen der Konzern LUKB mit einem Anteil von weniger als 20 % beteiligt ist oder deren Grösse keinen wesentlichen Einfluss auf die Konzernrechnung hat, werden jeweils zum Niederstwert bilanziert. Darunter fallen insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen der Banken und an lokalen Institutionen im Kanton Luzern.

Beteiligungen an kleineren, lokalen Institutionen werden generell sofort auf den Erinnerungsfranken abgeschrieben. Diesbezügliche Wert-

anpassungen erfolgen jeweils über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten». Realisierte Erfolge aus der Veräusserung von Beteiligungen werden im «Ausserordentlichen Ertrag» oder «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Die nicht konsolidierten Beteiligungen sind – soweit wesentlich – im Kapitel 8.6.2 «Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen» aufgelistet.

2.5.10 Sachanlagen Immobilien

Die unter den «Sachanlagen» bilanzierten Bankgebäude und anderen Liegenschaften werden höchstens zu Anschaffungswerten abzüglich linearer Abschreibungen über die Nutzungsdauer bis zu einem Restwert ausgewiesen.

Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Grundstücke
n.a., keine Abschreibungen
- Gebäude bzw. Hülle
33 Jahre
- Innenausbau
20 Jahre
- Technische Anlagen
10 Jahre

Der Restwert entspricht dem Grundstückwert sowie einem Zuschlag von maximal 25% des Investitionsbetrages in die Gebäudehülle. Ein allfällig tieferer Verkehrswert der pro Objekt einzeln bewerteten Liegenschaften bildet immer die Obergrenze der Bilanzierung, das heisst, dass in diesem Fall zusätzliche Abschreibungen auf den Verkehrswert vorgenommen werden. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen wird auf jeden Bilanzstichtag überprüft, ob die Immobilien in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

2.5.11 IT-Software

Einmallyzenzen für EDV-Software werden unter den «Sachanlagen» aktiviert, sofern der Grenzwert von 100 000 Franken überschritten wird und die Software während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt wird. Die Abschreibung erfolgt linear über die vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer ab tatsächlichem Beginn der betrieblichen Nutzung, über:

- Gesamtbank-Software
maximal 5 Jahre
- Spezialsoftware
maximal 3 Jahre

Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine

Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

2.5.12 Übrige Sachanlagen

Übrige Sachanlagen werden aktiviert, sofern sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die Abschreibung erfolgt sofort oder linear über die Nutzungsdauer. Die jeweiligen geschätzten Nutzungsdauern im Konzern betragen für:

- Betriebseinrichtungen inkl. Kundentresor
maximal 10 Jahre
- Geschäftsmobilien
maximal 5 Jahre
- Büromaschinen
maximal 4 Jahre
- Telekommunikation/Arbeitsplatztechnik
maximal 4 Jahre
- IT-Hardware
maximal 4 Jahre
- Integrationskosten Software
maximal 4 Jahre

Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Investitionsvolumen kleiner als 5 Millionen Franken erfolgt üblicherweise eine Sofortabschreibung. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen.

Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

2.5.13 Immaterielle Werte

Für die Behandlung eines allfälligen Goodwills im Zusammenhang mit der erstmaligen Konsolidierung einer Gesellschaft verweisen wir auf das Kapitel 2.3 «Konsolidierungsmethode». Übrige erworbene Immaterielle Werte werden aktiviert, wenn sie über mehrere Rechnungsperioden einen Nutzen bringen und die Aktivierungsgrenze von 100 000 Franken überschreiten. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei der erstmaligen Aktivierung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer. Bei Anzeichen von Wertbeeinträchtigungen ist der Nutzwert zu überprüfen und allenfalls

eine zusätzliche Abschreibung vorzunehmen. Zuschreibungen erfolgen bei «Immateriellen Werten», wenn der Grund für ausserplanmässige Abschreibungen wegfällt. Realisierte Gewinne und Verluste werden über die Erfolgsrechnung im «Ausserordentlichen Ertrag» bzw. «Ausserordentlichen Aufwand» verbucht.

Für alle Kategorien der Sachanlagen erfolgen plan- und ausserplanmässige Abschreibungen zulasten der «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten».

2.5.14 Rückstellungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken werden gemäss Kapitel 2.1 «Allgemeine Grundsätze» entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Betriebswirtschaftlich nicht mehr notwendige Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Bildung und Auflösung von Vorsorgerückstellungen erfolgt über den «Personalaufwand», während andere Rückstellungen über «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» gebucht werden. Bezüglich latenter Steuern verweisen wir auf Kapitel 2.5.21 «Steuern».

2.5.15 Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des Konzerns LUKB sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank versichert. Zusätzlich besteht eine Kaderversicherung (Anschluss an eine Sammelstiftung). Per 31. Dezember 2020 sind fünf Mitarbeitende dieser Kaderversicherung angeschlossen.

Die LUKB trägt die Arbeitgeberkosten der beruflichen Vorsorge der Mitarbeitenden sowie deren Hinterbliebenen aufgrund der gesetzlichen sowie der reglementarischen Vorschriften. Sämtliche Vorsorgepläne sind beitragsorientiert. Die Vorsorgeverpflichtungen bzw. die zur Deckung dienenden Vermögenswerte sind in rechtlich selbständige Stiftungen ausgegliedert. Die Arbeitgeberbeiträge aus diesen Vorsorgeplänen sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten.

Es wird jährlich für jeden Vorsorgeplan beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der LUKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Dieser wirtschaftliche Nutzen (unter den «Sonstigen Aktiven») oder die wirtschaftliche Verpflichtung (unter den «Rückstellungen») der einzelnen Vorsorgepläne werden bilanziert (eine Verpflichtung

besteht jedoch nur, wenn die Bedingungen für eine Rückstellungsbildung erfüllt sind). Die Differenz zum Wert der Vorperiode wird als Personalaufwand erfasst. Als Basis zur Ermittlung des Nutzens oder der Verpflichtung dienen die Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden. Diese stellen die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen für die entsprechende Vorsorgeeinrichtung dar. Weiterführende Angaben können dem Kapitel 2.5.16 «Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen» sowie dem Kapitel 8.12 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» entnommen werden.

2.5.16 Rückstellungen aus Vorsorgeverpflichtungen

Für die vor 1986 beförderten Direktionsmitglieder und für die vor 1990 beförderten Geschäftsleitungsmitglieder wird eine bankinterne Altersvorsorgekasse für Fixgehaltskomponenten, die nicht durch die Pensionskasse versichert waren, geführt. Die Leistungen orientieren sich am letzten versicherten Gehalt vor der Pensionierung und umfassen Altersrenten und Renten für die Hinterbliebenen. Anstelle einer Rentenleistung konnte der Destinatär bei der Pensionierung einen einmaligen Kapitalbezug tätigen.

Diese Altersvorsorgekasse wurde im Zusammenhang mit dem Primatwechsel der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank (seit dem 1. Januar 2002 gilt das Beitragsprimat) eingestellt. Per 31. Dezember 2020 umfasst sie noch acht Destinatäre. In den Vorjahren wurden die notwendigen Rückstellungen für die Alters- und Hinterbliebenenrenten der Destinatäre zulasten der Erfolgsrechnung gebildet. Seit 2010 erfolgte auch keine zusätzliche Verzinsung des Vorsorgekapitals.

2.5.17 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden auf einem besonderen Konto ausgeschieden und als Eigenmittel angerechnet. Sie können zweckbestimmte Komponenten enthalten, wobei diese im «Eigenkapitalnachweis Konzern» und im Kapitel 8.15 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» entsprechend beschrieben sind.

2.5.18 Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Eigene Anleihe- und Kassenobligationen werden mit den entsprechenden unter den Passiven ausgewiesenen Posten verrechnet. Zinserträge auf eigenen Anleihe- und Kassenobligationen werden

erfolgsneutral mit dem Zinsaufwand verrechnet. Eigene Beteiligungstitel werden zu den Anschaffungskosten unter der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Die in selbstemittierten Trackern auf eigene Aktien integrierten Titel werden ebenfalls in dieser Bilanzposition berücksichtigt. Allfällige Zahlungseingänge infolge einer Nominalkapitalreduktion für die eigenen Beteiligungstitel werden zur Reduktion der Anschaffungskosten herangezogen. Dividendenzahlungen und Wiederveräusserungserfolge werden der «Kapitalreserve» zugewiesen.

2.5.19 Beteiligungsprogramme

Ein Teil der variablen Entschädigung der Geschäftsleitung sowie des obersten Kaders wird über ein Aktienbeteiligungsprogramm ausbezahlt. Zusätzlich kann die Bank periodisch allen Mitarbeitenden ein Recht zum Bezug einer limitierten Anzahl Mitarbeiteraktien einräumen. Die aus den Beteiligungsprogrammen resultierenden Aufwendungen basieren auf Bewertungen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung eines Abzugs für Sperrfristen und sind im «Personalaufwand» enthalten. Lieferverpflichtungen von Mitarbeiteraktien aufgrund von Optionen werden ebenfalls der Position «Eigene Kapitalanteile» zugeschrieben. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Programme können den Ausführungen im Vergütungsbericht ab Seite 105 entnommen werden.

2.5.20 Eventualverpflichtungen, Unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen, Verpflichtungskredite

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in der Bilanz Rückstellungen gebildet. Bezüglich Methodik der Ermittlung dieser Rückstellungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes».

2.5.21 Steuern

Der Steueraufwand setzt sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Die laufenden Steuern richten sich nach den einschlägigen Steuergesetzen und werden in derjenigen Berichtsperiode der Erfolgsrechnung belastet, in der die jeweiligen Gewinne anfallen. Für zeitliche Unterschiede zwischen den in der «Bilanz Konzern» ausgewiesenen und den von der Steuerbehörde anerkannten Buchwerten der Aktiven und Passiven werden latente Steuerguthaben und -verpflichtungen berechnet. Diese werden für jede Geschäftsperiode und pro Steuersubjekt separat

ermittelt. Dabei werden latente Steuerguthaben nur aktiviert, falls sie kurzfristig realisierbar sind. Änderungen der latenten Steuern werden erfolgswirksam verbucht und im Kapitel 10.12 «Steuern und Steuersatz» ausgewiesen. Sowohl der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand wie die Veränderung der latenten Steuern innerhalb der «Rückstellungen» werden über die Position «Steuern» gebucht.

2.6 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr 2020 hat die LUKB die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften bestehend aus der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und dem FINMA-Rundschreiben 2020/01 «Rechnungslegung – Banken» vollzogen. Die Umstellung erfolgte unter Einhaltung der Übergangsbestimmungen im Zusammenhang mit der Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken, welche per 1. Januar 2021 erfolgt. Die Neuerungen hatten keine Auswirkungen auf den Abschluss per 31. Dezember 2020 und dessen Ausweis.

2.7 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlussstag erfasst und gemäss den Bestimmungen in den Kapiteln 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.5 «Detailbestimmungen» bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg ab dem Abschlussstag in die Erfolgsrechnung einbezogen. Derivative Finanzinstrumente (mit Ausnahme der über das Devisenabwicklungssystem Continuous Linked Settlement [CLS] abgewickelten Geschäfte) werden zwei Tage vor Verfall auf Konten ausgebucht, welche auf die Gegenpartei lauten. Die Ausbuchung der CLS-fähigen Devisengeschäfte findet am Erfüllungstag statt.

2.8 Behandlung von überfälligen Zinsen

Mehr als 90 Tage überfällige, nicht bezahlte Zinsen und Kommissionen werden nicht in den «Zins- und Diskontertrag» einbezogen, sondern direkt den Wertberichtigungen zugewiesen. Ebenfalls nicht im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» enthalten sind die Marchzinsen dieser Positionen. Zudem werden Ausleihungen zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen unwahrscheinlich scheint.

2.9 Fremdwährungsumrechnungen

Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen und Edelmetallen sowie Sortenbestände für das Change-Geschäft werden in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften zu

den am Bilanzstichtag geltenden und konzernweit einheitlichen Mittelkursen bewertet. Die aus dieser Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Transaktionen in fremden Währungen werden jeweils zum Tageskurs umgerechnet und die anfallenden Gewinne und Verluste in der Erfolgsrechnung verbucht. Die im Konzern der Luzerner Kantonalbank einheitlich angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse betragen per Stichtag (siehe Tabelle unten).

2.10 Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft

Die Zins- und Dividendeneträge aus dem Handelsgeschäft werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Der auf der Basis des Tom/Next-Zinssatzes berechnete Refinanzierungserfolg für das Handelsgeschäft (Funding) wird dagegen im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» sowie im «Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen» innerhalb des «Zins- und Diskontertrages» gebucht.

3. Risikomanagement

3.1 Risikopolitik

Als Finanzinstitut ist die LUKB mit verschiedenen bankspezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind Ausfall-, Markt-, Liquiditäts-, operationelle, Compliance-, Strategie- sowie Reputationsrisiken.

Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der LUKB. Das entsprechende Risikomanagement geniesst einen hohen Stellenwert. Die vom Verwaltungsrat verabschiedete Risikopolitik definiert das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance, Risikomanagement und interne Kontrollen bei Banken».

Zu den Grundsätzen der Risikopolitik zählt der vorsichtige Umgang mit Risiken. Aus risikopolitischen Erwägungen tätigt die LUKB nur jene Geschäfte, für die sichergestellt ist, dass die Bank über die Grundlagen zur Beherrschung der

damit verbundenen Risiken verfügt. Damit strebt die LUKB neben dem Schutz der Finanzkraft auch die Wahrung der Reputation an. Alle Mitarbeitenden müssen Letzterer einen hohen Stellenwert beimessen.

Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die im FINMA-Rundschreiben 2016/01 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die Erläuterungen der für die Eigenmittelberechnung angewendeten Ansätze für die Kredit-, Markt- und operationellen Risiken sowie Ausführungen zur Quantität finden sich im separaten Offenlegungsbericht 2020, einsehbar auf www.lukb.ch/finanzinformationen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ in der Risikomanagement-Organisation. Er legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung und -beurteilung, -steuerung und -überwachung sowie die Grundsätze der Compliance-Funktion und der Funktion Risikokontrolle. Zudem genehmigt er strategische Limiten für die einzelnen Risiken innerhalb der verschiedenen Risikokategorien, basierend auf der Risikotragfähigkeit der LUKB. Bei der Festlegung der strategischen Risikolimiten wird darauf geachtet, dass auch beim Eintreten verschiedener negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel erhalten bleiben. Mittels eines stufengerechten, periodischen und standardisierten Reportings sowie unverzüglicher Informationen in Ausnahmefällen sind die Überwachung der Risiken sowie die Einhaltung der Risikopolitik durch das oberste Organ sichergestellt (dazu verweisen wir auch auf die Ausführungen im Kapitel zur Corporate Governance unter dem Titel «Interne Organisation» Seite 140). Der Verwaltungsrat überprüft periodisch die Risikopolitik und passt sie bei Bedarf an.

Der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bereitet die Entscheidungsgrundlagen bezüglich Risikopolitik vor (Grundsätze und Ausgestaltung des internen Kontrollsystems sowie Bestimmung des Risikoprofils, der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft). Ferner beurteilt der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates die Gesamtrisikosituation der

LUKB und überwacht die Angemessenheit der Risikopolitik und deren Umsetzung.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates bildet sich ein eigenständiges Urteil über die interne Revision, die externe Prüfgesellschaft, das interne Kontrollsystem (IKS) und den Jahresabschluss. Er überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen.

Die Konzernleitung trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Risikopolitik und damit für die Entwicklung adäquater Systeme und geeigneter Prozesse für die Identifikation, Messung und Beurteilung, Steuerung und Überwachung der durch den Konzern eingegangenen Risiken. Dies umfasst auch die Zuteilung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikolimiten auf die einzelnen Geschäftsbereiche, die Delegation der entsprechenden Kompetenzen sowie die Konkretisierung der Aktivitäten der Funktion Risikokontrolle und der Compliance-Funktion. Die Konzernleitung vergewissert sich regelmässig über die Angemessenheit des internen Kontrollsystems und damit auch über die Effektivität des Risikomanagements.

Funktion Risikokontrolle

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Risiko-Funktion, die auch die Funktion Risikokontrolle ausübt. Sie ist zuständig für alle Risiken im Konzern und hat folgende Aufgaben:

- Entwicklung der Konzeption des IKS, dessen Anpassung an neue Geschäfte und Produkte, die Vorgabe und Anwendung von Grundlagen und Methoden der Risikomessung (z. B. Bewertungs- und Aggregationsmethoden, Validierung von Modellen) sowie die Vorbereitung der Grundlagen der Risikopolitik, der Risikotragfähigkeit und -bereitschaft und der Risikolimiten, die von der Konzernleitung bzw. vom Verwaltungsrat zu genehmigen sind
- Kontrolle der Umsetzung von Vorgaben im Risikomanagement
- Berichterstattung gemäss Risikopolitik und zugehörigem Regelwerk

Die Risiko-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert quartalsweise mittels Risikoreport über alle Risikokategorien an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat. Zu jedem Risikobereich wird eine Risikobeurteilung und ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten vorgenommen.

Einheit	Währungscode	31.12.2020	31.12.2019
1 US-Dollar	USD	0.885	0.968
1 Pfund Sterling	GBP	1.208	1.282
1 Euro	EUR	1.082	1.087
100 Japanische Yen	JPY	0.857	0.891

Bei ausserordentlichen Ereignissen oder Limitenüberschreitungen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Compliance-Funktion

Die LUKB verfügt über eine zentral geführte, von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängige Compliance-Funktion für den Konzern. Diese unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance. Die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt das Compliance-Risiko und berichtet über dessen Änderungen sowie über schwerwiegende Compliance-Verletzungen. Die Compliance-Funktion ist direkt dem CEO unterstellt. Sie rapportiert jährlich an die Konzernleitung, den Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeit in der vergangenen Berichtsperiode sowie über die Einschätzung des Compliance-Risikos. Bei ausserordentlichen Ereignissen erfolgt unverzüglich ein Exception-Report an die zuständigen Kompetenzträger.

Interne Revision

Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Der Verwaltungsrat genehmigt die risikoorientierte Jahresplanung und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates ist für die Führung der internen Revision zuständig. Die interne Revision prüft das IKS regelmässig. Die Prüfberichte der internen Revision werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates behandelt, der falls erforderlich neben den in den Berichten vorgesehenen zusätzliche Massnahmen veranlasst.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Das in der Risikopolitik definierte IKS der LUKB umfasst alle Aufgaben und Prozesse, welche die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele und den ordnungsgemässen Betrieb sicherstellen.

Das IKS der LUKB besteht aus drei Ebenen (Lines of Defence):

- In einer ersten Linie stellt das IKS in allen Bankprozessen ein angemessenes Management der Risiken sicher, indem die Risiken systematisch identifiziert, gemessen und bewertet, gesteuert und kontrolliert werden.
- In einer zweiten Linie kontrollieren die von den ertragsorientierten Geschäftsaktivitäten unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance die Geschäftsprozesse.

- In einer dritten Linie prüft die interne Revision das Institut.

Ausserhalb der eigentlichen Risikoorganisation der Bank prüft die Prüfgesellschaft das Institut.

3.2 Umgang mit den Risiken

3.2.1 Ausfallrisiken

Mit dem Ausfallrisiko (Kreditrisiko) wird das Risiko eines finanziellen Verlustes bezeichnet, wenn eine Gegenpartei ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zeitweilig oder dauernd nicht nachkommen kann oder will. Ausfallrisiken können durch gegenparteispezifische Faktoren, Störungen des Erfüllungsprozesses (Erfüllungsrisiko, beispielsweise Settlement-Risiko bei Devisentransaktionen) oder auch wirtschaftliche und politische Schwierigkeiten eines Landes (Länderisiko) hervorgerufen werden.

Ausfallrisiken bestehen sowohl im eigentlichen Kreditgeschäft (Ausleihungen, feste Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) wie auch im Interbank- und Handelsgeschäft (Derivate wie Termingeschäfte, Optionen und Swaps, Finanzanlagen sowie Repo-Transaktionen). Grundsätzlich erfolgt ein einheitlicher Überwachungsprozess unabhängig von der Art des Geschäfts.

Methodik und Instrumente

Die Grundlage für das Kreditgeschäft bilden die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Nicht-Banken, Banken und Länder sowie zugehörige präzisierende Weisungen. Darin sind die Zielkundensegmente, die wesentlichen Produkte und deren Grundsätze, der Kreditbewilligungs- und Kreditüberwachungsprozess, Standards und Restriktionen sowie Limiten für eingegangene Positionen und die angewendeten Ratings (bei kommerziellen Kunden und Banken) festgehalten.

Ausfallrisiken bei den Kundenausleihungen

Bei allen Geschäften ist die Bewilligungsinstanz durch die Kompetenzregelung für das Kreditgeschäft bestimmt. Abhängig von der Struktur des Geschäfts können gewisse Kredite direkt innerhalb des Marktbereiches (z. B. Kundenberater) bewilligt werden. Diese Geschäfte werden im Sinne der Risikoeinhaltungs- und Kompetenzkontrolle nachträglich durch das zentrale Kreditrisikomanagement mittels Stichproben geprüft (Second Opinion). Alle übrigen Kreditgeschäfte werden erst nach Prüfung durch das zentrale Kreditrisikomanagement bewilligt bzw. das

Kreditrisikomanagement bereitet die Kreditgeschäfte zur Bewilligung für den Kompetenzträger auf (z. B. für den aus den Departementsleitern bestehenden Kreditausschuss).

Die von den Kundenberatern und dem Kreditrisikomanagement unabhängige zentrale Kreditproduktion ist für die korrekte Datenerfassung, die Kontrolle der Sicherheiten und Verträge, die Limitenaussetzung sowie die Schlusskontrolle der Limitenverfügbarkeit und die Auszahlung zuständig. Sie stellt damit sicher, dass die Kreditabwicklung auch mit den Vorgaben der Kreditbewilligung übereinstimmt.

Buchführungspflichtige Unternehmen mit einem Kreditvolumen von mindestens 50 000 Franken werden zusätzlich einem Ratingprozess durch das System CreditMaster (RSN Risk Solution Network AC) unterzogen. Dabei werden die Finanzkennzahlen mit qualitativen Einschätzungen von Strategie und Führung ergänzt. Es stehen fünf Ratingsysteme zur Verfügung, nämlich für grosse Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) sowie für kleine Unternehmen (Produktion sowie Handel/Dienstleistung) und eines für Immobiliengesellschaften. Zur Risikobeurteilung und -früherkennung wird bei kommerziellen Kunden das Kundenrating periodisch aufgrund der einzureichenden Jahresrechnung aktualisiert und beurteilt.

Überfällige, gefährdete oder notleidende Forderungen werden durch Fachspezialisten des Bereichs Spezialfinanzierungen (mit-)betreut. Ziel ist es, das Ausfallrisiko zu minimieren. Kreditgeschäfte ausserhalb der üblichen Norm (Exception to Policy-Transaktionen) erfordern im Rahmen des Bewilligungsprozesses eine erhöhte Aufmerksamkeit und eine spezielle Kompetenzregelung. Die Konzernleitung und der Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates erhalten quartalsweise ein entsprechendes Reporting über das Neugeschäft. Als Exception to Policy (EtP) werden unter anderem Kredite verstanden, bei denen eine oder mehrere der folgenden Vorgaben bei Kreditvergabe nicht eingehalten werden:

- Belehnung ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Renditeeigenschaften Wohnbau > 75 %, Bauland > 60 %)
- Tragbarkeit ausserhalb definierter Grenzwerte (z. B. Eigenheimfinanzierungen: kalkulatorische Kosten übersteigen 34 % - 40 % des Nettoeinkommens [je nach Höhe des Nettoeinkommens])
- Amortisationen liegen unter der definierten Sollvorgabe gemäss Risiko-Subpolitik Nicht-Banken

Ausfallrisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenparteirisiken ein mehrstufiges, systemunterstütztes Limitensystem eingesetzt, welches Delkreder- und Settlement-Risiken unterscheidet. Die Limitenhöhe hängt grundsätzlich vom Rating der Gegenpartei (es gelangen die Bankenratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) und deren Eigenkapitalausstattung ab. Das Limitensystem ist derart aufgebaut, dass einer adäquaten Diversifikation der Gegenparteien Rechnung getragen wird. In Abhängigkeit der Risikosituation der Gegenpartei und der Marktsituation werden Interbankengeschäfte punktuell gegen Besicherung (Repo) abgewickelt. Zudem können mit den Gegenparteien im Rahmen der ISDA-Verträge Vereinbarungen über Besicherungen (Credit Support Annex - CSA) abgeschlossen werden. Die Einhaltung der Limiten wird täglich kontrolliert.

Länderrisiken

Die Auslandsexposures umfassen alle Aktiven mit Risikodomicil Ausland zum Buchwert bzw. bei Derivaten zum Wiederbeschaffungswert zuzüglich Add-on. Basierend auf Länderratings (es gelangen die Länderratings der Zürcher Kantonalbank zur Anwendung) erfolgt die Bewirtschaftung mittels eines mehrstufigen, einer adäquaten Diversifikation Rechnung tragenden Limitensystems.

3.2.2 Marktrisiken

Mit dem Marktrisiko wird das Verlustpotenzial bezeichnet, das auf ungünstige Veränderungen von Zinssätzen, Aktienpreisen, Devisenkursen und Immobilienpreisen sowie anderen relevanten Marktparametern wie Volatilitäten zurückzuführen ist. Marktrisiken sind sowohl im Banken- als auch im Handelsbuch vorhanden.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Marktrisiken erfolgt über die Modified Duration des Barwertes des Eigenkapitals (Bankenbuch), Value at Risk-Limiten (Banken- und Handelsbuch) und weitere Limiten. Diese werden durch periodisch vorgenommene Szenarioanalysen und Stresstests ergänzt.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Marktrisikos bilden im Wesentlichen die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates verabschiedeten und bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfenden Risiko-Subpolitiken Asset & Liability Management (ALM) und Handel sowie zugehörige präzisierende Weisungen.

Marktrisiken im Bankenbuch

Aufgrund der starken Positionierung der LUKB im Zinsdifferenzgeschäft stellt das Zinsänderungsrisiko ein wesentliches Risiko dar. Dabei können Zinsänderungsrisiken aufgrund zeitlicher Inkongruenzen der Zinsbindung oder der Zinsneufestsetzung von Aktiven, Passiven und ausserbilanziellen Positionen (Zinsneufestsetzungsrisiko) oder aus Bilanzstrukturveränderungen sowie bei Veränderungen der Zinssätze für Instrumente, die zwar eine ähnliche Laufzeit aufweisen, aber auf Basis unterschiedlicher Zinssätze bewertet werden (Basisrisiko), entstehen. Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt durch das aus den Departementsleitern bestehende Asset & Liability Committee (ALCO), auf Antrag des ALCO-Vorbereitungsgremiums. Monatlich werden im Rahmen der Überwachung durch den Bereich Finanzen die Zinsrisiko-Messgrößen sowie die Beanspruchung der definierten Limiten ermittelt und von der unabhängigen Risiko-Funktion überprüft. Dabei werden kündbare oder auf Sicht fällige Positionen mittels eines jährlich zu überprüfenden Replikationsmodells in den einzelnen Kenngrößen berücksichtigt. Ergänzend erfolgt quartalsweise eine dynamische Analyse des Einkommenseffektes basierend auf verschiedenen Szenarien. Die Resultate regelmässig vorgenommener Stresstests runden die Entscheidungsgrundlagen zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos ab. Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des Asset & Liability Managements (ALM) zusätzlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Für weiterführende Informationen zum Management der Zinsrisiken verweisen wir auf Kapitel 12 «Zinsrisiko» im Offenlegungsbericht 2020.

Neben dem Zinsänderungsrisiko sind auf dem Bankenbuch weitere Marktrisiken zu bewirtschaften. Das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch gehört zum Handelsbuch und wird über die Value at Risk-Limiten des Handelsbuchs begrenzt (siehe Kapitel «Marktrisiken im Handelsbuch»). Mittels Limitensystem (Positions- und Verlustlimiten sowie Risikospreadlimiten) werden die aus den Finanzanlagen und Immobilien hervorgehenden Risiken gesteuert. Die Finanzanlagen umfassen grösstenteils kotierte, an anerkannten Märkten gehandelte Titel in guter Qualität. Der überwiegende Teil betrifft Zinspapiere (siehe Kapitel 8.5 «Finanzanlagen»).

Marktrisiken im Handelsbuch

Die LUKB führt ein Handelsbuch mit Beständen an Wertschriften, Devisen, Zinspapieren und

den jeweiligen Derivaten, die den Kursschwankungen bzw. deren Volatilitäten ausgesetzt sind. Integralen Bestandteil des Handelsbuchs bilden auch die Derivatkomponenten und die entsprechenden Absicherungsgeschäfte der von der LUKB emittierten strukturierten Produkte. Zudem wird das Fremdwährungsrisiko von Bilanzpositionen im Bankenbuch über das Handelsbuch bewirtschaftet.

Die Steuerung der Marktrisiken des Handelsbuchs erfolgt in den Organisationseinheiten Trading & Treasury Services sowie Trading strukturierte Produkte, während die Überwachung der Limiten durch die unabhängige Risiko-Funktion vorgenommen wird. Die Limiten werden täglich auf deren Einhaltung überprüft. Neben Volumengrenzen und Sensitivitätsgrenzen gelangen Value at Risk-Limiten auf Stufe Handelsbuch und auf Stufe einzelner Risikoinstrumente (Wertschriften, Devisen, Zinsen und strukturierte Produkte) auf einem Konfidenzniveau von 99% mit Haltedauer 10 Tage zur Anwendung. Mit einem täglichen Backtesting wird die Prognosegüte des Value at Risk-Modells überprüft.

Value at Risk-Handelsbuch per Stichtag

Werte in Millionen Franken	31.12.2020	31.12.2019
Value at Risk Gesamthandel	1.35	1.43
Value at Risk Devisen- und Geldhandel	0.56	0.43
Value at Risk Wertschriftenhandel	0.68	0.78
Value at Risk strukturierte Produkte	0.49	0.78

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Bank ihre Aktiven (und Erhöhungen derselben) oder Verpflichtungen nicht zu markt gängigen Bedingungen refinanzieren oder erfüllen kann. Liquiditätsrisiken können sich für die Bank durch unerwartete Ereignisse ergeben. Beispiele sind unplanmässige Inanspruchnahme von Kreditlimiten seitens der Kunden, Abflüsse von Kundengeldern sowie die Streichung von Refinanzierungslimiten durch Gegenparteien.

Methodik und Instrumente

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt im Rahmen des Asset & Liability Managements. Die Überwachung erfolgt im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen.

Die Grundlagen für die Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bilden die Risiko-Subpolitik ALM und interne Weisungen. Während die kurzfristige Steuerung der Liquidität am Geldmarkt dem Handel obliegt, wird die langfristige Refinanzierung im Treasury vorgenommen.

Der Bereich Finanzen ermittelt die Ausnützung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limite zur Liquiditäts-Risikotoleranz und rapportiert diese an das ALCO-Vorbereitungsgremium und das ALCO. Quartalsweise werden weitere Parameter zur Liquiditätssteuerung (Selbstfinanzierungsquote, Risikokonzentrations-Kenngrößen, Refinanzierungssituation, Liquidity Coverage Ratio) an die genannten Gremien rapportiert. Die unabhängige Risiko-Funktion überprüft die Informationen und nimmt die Berichterstattung an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat vor. Zudem führt die Risiko-Funktion zusammen mit dem Bereich Finanzen periodisch Liquiditätsstresstests durch. Es besteht ein Notfallplan.

Liquidity Coverage Ratio

Durch eine vorsichtige Liquiditätsbewirtschaftung strebt die LUKB eine solide Liquiditätsposition an, um ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit rechtzeitig erfüllen zu können. Bezüglich Entwicklung der aggregierten LCR-Kennzahl verweisen wir auf das spezifische Reporting (siehe Kapitel 8.2 «LIQI: Informationen zur Liquiditätsquote (LCR)» im Offenlegungsbericht 2020).

In Ergänzung zu den erwähnten regulatorischen Mindestanforderungen wird das Liquiditätsrisiko über interne Limiten und Zielwerte gesteuert.

3.2.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder aufgrund externer Ereignisse eintreten können.

Methodik und Instrumente

Operationelle Risiken lassen sich nicht im herkömmlichen Sinne quantifizieren. Die systematische Identifikation ist eine grosse Herausforderung und wird durch eine durch die Risiko-Funktion strukturierte Selbstdiagnose der Prozessverantwortlichen vorgenommen. Dabei erfolgt eine Klassierung nach den Verlustereignis-Kategorien gemäss Basel II bzw. der FINMA. Zur Messung der Risiken sind das potenzielle Schadensausmass sowohl im Normalfall (90%

der möglichen Risiken, die bei normalem Geschäftsgang eintreten können) wie auch bei Eintreten von Extremfällen (Risiken mit einem sehr hohen Schadenspotenzial und einem wenig wahrscheinlichen Ereigniseintritt) zu ermitteln. Ergänzend führt die Risiko-Funktion eine Schadenfall-Datenbank über eingetretene Verluste.

Zur Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in vier verschiedene Risikozonen aufgeteilt. Auf Basis dieser Risikoeinschätzung werden anschliessend stufengerechte Massnahmen zur Eindämmung der identifizierten Verlustpotenziale definiert.

Die vom Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates bei Bedarf (mindestens aber alle zwei Jahre) zu überprüfende Subpolitik operationelle Risiken sowie zugehörige Weisungen bilden im Wesentlichen die Grundlage zur Bewirtschaftung der operationellen Risiken.

Verfahren, Prozesse und Personen

Die LUKB unternimmt grosse Anstrengungen, risikoreduzierende Massnahmen in den Bereichen Prozess- und Qualitätsmanagement, Informationssicherheit und interne Kontrollen zu implementieren. Zu diesem Zweck wird unter anderem ein hohes Risikobewusstsein auf allen Stufen gefördert, die Überprüfung aller risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen sichergestellt, der Ausbau eines effizienten Frühwarnsystems gefördert und die Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs – auch im Fall von Infrastrukturausfällen und Katastrophen – sichergestellt.

Die LUKB legt grossen Wert auf eine zielorientierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Informations- und Technologierisiken (ICT-Risiken)

Eine verlässliche ICT ist zentrale Voraussetzung für die Leistungserbringung im Bankgeschäft. Das von der LUKB benutzte Avaloq-Bankensystem wurde auch 2020 weiterentwickelt. Spezialisten der Risiko-Funktion befassen sich sowohl mit der ICT-Sicherheit als auch mit dem Gebäude- und Personenschutz.

Business Continuity Management (BCM)

Das Business Continuity Management hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wiederherzustellen. Damit sollen finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Schäden minimiert werden. Das BCM bezieht sich grundsätzlich auf alle

Geschäfts- und Organisationsbereiche und setzt das Vorhandensein folgender Ressourcen voraus: Mitarbeitende, Gebäude, ICT/Daten und externe Zulieferer.

Das BCM wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

3.2.5 Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiko gilt die Gefahr von Verstössen gegen gesetzliche, regulatorische und interne Vorschriften, marktübliche Standards und Standesregeln sowie von entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen und finanziellen Schäden. Die Umsetzung von Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten. Die zentrale Compliance-Funktion unterstützt die Konzernleitung und die Mitarbeitenden bei dieser Aufgabe.

Der Verwaltungsrat legt im Rahmen der Risikopolitik die konzernweite Compliance-Organisation und die Compliance-Risikopolitik fest. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates beurteilt und überwacht die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit der Compliance-Organisation und des Compliance-Risikomanagements.

Die LUKB ist im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit in einzelne Rechtsstreitigkeiten und Gerichtsverfahren involviert. Für diese Fälle werden adäquate Rückstellungen vorgenommen. Die bankinterne Bearbeitung aller Rechtsfälle erfolgt durch den zentralen Rechtsdienst.

3.2.6 Strategierisiken

Die strategischen Ziele und Ausrichtungen werden durch den Verwaltungsrat vorgegeben. Als Strategierisiko wird die Gefahr verstanden, – den Strategieprozess nicht oder nicht strukturiert anzugehen, – eine falsche Strategie zu verfolgen oder – die definierte Strategie nicht umsetzen zu können.

Strategierisiken werden durch eine periodische Überprüfung der Strategie im Rahmen der rollenden Unternehmensplanung überwacht. Die Risiko-Funktion rapportiert über die Strategierisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risiko-reports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.7 Reputationsrisiken

Als Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden,

dass das wahrgenommene Verhalten der LUKB nicht den Erwartungen der Stakeholder entspricht und daraus ein Verlust entsteht. Das Reputationsrisiko wird quartalsweise identifiziert und gemessen. Bei Bedarf werden risikoreduzierende Massnahmen definiert und deren Umsetzung kontrolliert. Die vorangehend erwähnten Risikomanagement- und -kontrollmechanismen dienen dem Schutz vor Reputationsverlusten. Wesentliche Elemente sind dabei insbesondere:

- die konsequente Umsetzung des Leitbildes,
- ein Geschäftsgebaren, das keine Schädigung des guten Rufs zur Folge hat sowie
- eine offene interne und externe Kommunikation.

Die Risiko-Funktion rapportiert über die Reputationsrisiken im Rahmen ihres quartalsweisen Risikoreports an die Konzernleitung, den Risiko- und Strategieausschuss des Verwaltungsrates und den Verwaltungsrat.

3.2.8 Stresstesting

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Methoden und Instrumenten zum Umgang mit den Risiken führt die LUKB periodisch Gesamtbankstresstests durch. Mittels Szenarioanalysen werden die Auswirkungen der Änderung verschiedener makroökonomischer Faktoren ermittelt. Dabei wird über einen Zeitraum von fünf bis zehn Jahren die Entwicklung der Bilanz und Erfolgsrechnung sowie der wichtigsten Finanzkennzahlen simuliert. Die Resultate der Gesamtbankstresstests werden unter anderem bei der Kapitalplanung berücksichtigt.

Auf Basis der Gesamtbankstresstests wird zusätzlich über einen Zeitraum von acht Quartalen ein Liquiditätsstresstest durchgeführt. Dabei führen operative Ereignisse zu einem zusätzlichen Liquiditätsabfluss infolge Vertrauensverlust der Bankkunden.

Die Resultate des Stresstestings werden jährlich an die Konzernleitung und den Verwaltungsrat rapportiert.

4. Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes

Ausleihungen mit einem Gesamtbligo von über 30 000 Franken sind in folgenden Fällen speziell zu überwachen (Watch-List) und bezüglich Wertberichtigungs-/Rückstellungsbedarf zu prüfen:

- Vertragsbruch (Zins- und Amortisationsausstände älter als 90 Tage, andauernde Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage, durch

- LUKB gekündigte Kreditpositionen)
 - Störungen im Vertrauensverhältnis mit Kreditnehmern (z. B. überfällige Dokumentationen)
 - Kreditnehmer in Liquidation
 - Negativabweichungen der Basisfaktoren von der ursprünglichen Kreditbeurteilung:
 - Ratingstufe 9 und 10 bei ungenügender Deckung oder ungedeckten Ausleihungen
 - ungenügende Ertragslage/Tragbarkeitsprobleme
 - rückläufige Ertragswerte bei Renditeobjekten
 - unregelmäßige, aber anstehende Nachfolge
 - sonstige Gründe (Strafuntersuchungsverfahren/ Strafanzeigen gegenüber Kreditnehmer, Risikobeurteilungen durch den Kundenbetreuer)
- Die Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung wird als Differenz zwischen Engagement (Kreditlimite oder höhere Schuld, inkl. Eventualverbindlichkeiten) und Realisierungswert allfälliger Sicherheiten ermittelt. Als Realisierungswert der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei ist immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit miteinzubeziehen.

Gefährdete Forderungen werden durch den Bereich Spezialfinanzierungen (mit-)betreut, der auch die Höhe der Einzelwertberichtigung bzw. -rückstellung beantragt. Die Bildung und Höhe derselben wird durch das Kreditrisikomanagement bewilligt.

Einzelwertberichtigungen werden bei gefährdeten Forderungen gebildet, sofern die Unterdeckung nach dem Impairment-Test höher als 100 000 Franken ist. Für überfällige Forderungen (Non Performing Loans), welche diese Schwelle nicht erreichen, bestehen pauschalierte Einzelwertberichtigungen, die aufgrund von Erfahrungswerten berechnet werden. Als überfällige Forderungen (Non Performing Loans) gelten:

- Forderungen mit Zins-/Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen länger als 90 Tage (sind Zins-/Amortisationsausstände aus einer Grundforderung [z. B. Hypothek] entstanden, so gilt auch die Grundforderung als non performing)
- Forderungen gegenüber Schuldner in Liquidation (gerichtlich oder aussergerichtlich)
- Forderungen, bei denen bonitätsbedingte Zinszugeständnisse unter den eigenen Refinanzierungskosten gemacht wurden

Eine bestehende Wertberichtigung/Rückstellung wird erfolgswirksam aufgelöst, wenn die Ausleiherin amortisiert ist oder sich die

Realisierungswerte und/oder die Kundenbonität nachhaltig erhöht bzw. verbessert haben. Ausbuchungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht.

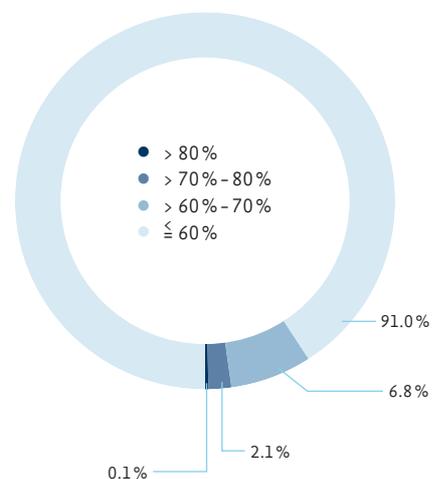
Für Länderrisiken werden Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Basis bilden die Länderratings, wobei ab Rating «D» «durchschnittliches Risiko» abgestufte Risikosätze zur Ermittlung der Wertkorrektur angewendet werden. Länderrisiken werden im Unterschied zu Einzel- und pauschalierten Wertberichtigungen/Rückstellungen als latente Risiken behandelt.

Die Verbuchung der Wertberichtigungen und Rückstellungen ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen» (zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen) geregelt.

5. Bewertung der Deckungen/ Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte

Als Bestandteil der Risikobegrenzung werden Sicherheiten abzüglich einer Risikomarge als Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften berücksichtigt (siehe Kapitel 8.2 «Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen/überfällige Forderungen»). Die Berechnungsbasis richtet sich nach der Marktfähigkeit und der Liquidität der Besicherung. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird in risikoadäquaten Zeitabständen überprüft.

Belastungshöhe 31. Dezember 2020 Wohnbauhypotheken in Prozent des Belehnungswertes



5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Zur Ermittlung der Verkehrswerte (Belehnungsbasis) von Liegenschaften bestehen verbindliche Regeln. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit zur jeweiligen Objektnutzung (z. B. Eigenheime: hedonisches Modell; Renditeobjekte: Ertragswertmethodik). Es gilt für alle Bewertungen das Niederstwertprinzip als Belehnungsbasis. Die Kredite sind in Abhängigkeit von Objektart, Belehnungshöhe und Verwendungszweck zu amortisieren.

5.2 Übrige Sicherheiten

Zur Deckung von Lombardkrediten und anderen gedeckten Krediten werden insbesondere Wertpapiere (wie Aktien, Anleihen oder Fonds), Geldanlagen und Edelmetalle als Sicherheiten angenommen. Je nach Liquidität und Handelbarkeit wendet die LUKB unterschiedlich hohe Abschläge auf die Markt- oder Nominalwerte an, um das mit der Sicherheit verbundene Marktrisiko abzudecken.

6. Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/ Hedge Accounting

6.1 Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden sowohl im Handels- wie auch im Bankenbuch eingesetzt (im Bankenbuch zu Absicherungszwecken im Rahmen des Asset & Liability Managements und der Beteiligungstitel in den Finanzanlagen). Zudem erfolgen auch Geschäfte für Rechnung der Kunden. Mit derivativen Finanzinstrumenten handeln einzig die beiden Organisationseinheiten Trading & Treasury Services und Trading Strukturierte Produkte.

Der Eigen- und Kundenhandel (inkl. auf Kommissionsbasis) erfolgt mit standardisierten börsengethandelten wie auch OTC-Instrumenten auf Zinsen, Währungen, Beteiligungstiteln/Indizes, Edelmetallen und Rohstoffen.

Derivative Finanzinstrumente können auch als Teile von Strukturierten Produkten (z. B. Doppelwährungsanlagen, Discount-Zertifikaten) eingesetzt werden. Strukturierte Produkte setzen sich zusammen aus einem Basisinstrument und einem eingebetteten Derivat. Bei selbst emittierten Strukturierten Produkten mit eigener Schuldverschreibung wird das Derivat vom Basisinstrument getrennt und separat bewertet und bilanziert, sofern:

- keine enge Verbindung zwischen den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des

eingebetteten Derivates und dem Basisinstrument besteht,

- das Strukturierte Produkt als Ganzes die Bedingung für eine Erfassung als Handelsgeschäft nicht erfüllt bzw. die Fair-Value-Option nicht gewählt wird, und
- das eingebettete Derivat als eigenständiges Instrument die Definition eines derivativen Finanzinstruments erfüllt.

Die Schuldverschreibungen (Basisinstrument) werden dabei unter «Anleihen und Pfandbriefdarlehen» zum Nominalwert bilanziert. Die Derivatkomponente wird in der Bilanzposition «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bzw. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» zum Fair Value ausgewiesen.

Der Erfolg aus selbst emittierten Strukturierten Produkten wird im «Handelserfolg» verbucht.

6.2 Hedge Accounting

Hedge Accounting wird zur Absicherung von Zinsrisiko-Positionen im Bankenbuch im Rahmen des Asset & Liability Managements und von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen eingesetzt.

6.2.1 Absicherung von Zinsrisiken im Bankenbuch

Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sollen die Auswirkungen von zukünftigen Zinsänderungen gesteuert werden. Dabei werden Zinsänderungsrisiken von zinssensitiven Positionen im Bankenbuch durch Zinsswaps und Zinsfutures abgesichert.

Die Sicherungsbeziehung sowie die Ziele und die Strategie für Absicherungsinstrumente werden bei Geschäftsabschluss dokumentiert, während die Effektivität der Absicherung periodisch überprüft wird. Dazu werden die Aktiven und Passiven separat betrachtet. Als «effektiv» wird eine Absicherung eingestuft, wenn die Barwertveränderung der derivativen Finanzinstrumente gegenläufig zu derjenigen der damit abgesicherten Gruppe von Grundgeschäften erfolgt. Ist dies nicht der Fall, werden die Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert und der überschreitende Teil des derivativen Instruments wird im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps zwischen dem Handels- und dem Bankenbuch abgeschlossen. Die Behandlung derselben ist in Kapitel 2.5 «Detailbestimmungen»

im Abschnitt «Positive und Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» beschrieben.

6.2.2 Absicherung von Wertschwankungen von Beteiligungstiteln in den Finanzanlagen

Als Absicherungsinstrumente von Beteiligungstiteln in Schweizer Franken oder Euro in den Finanzanlagen qualifizieren an der Börse auf die Indizes SMI, SLI oder DAX verkaufte Futures oder gekaufte Put-Optionen. Das Verhältnis des Kontraktwertes der Absicherungsinstrumente (bei Optionen deltagewichtet) zu den Marktwerten der abgesicherten Beteiligungstitel (korrigiert um das bei Absicherungsauslösung berechnete Verhältnis Buch- zu Marktwerten und das Beta) muss während der Laufzeit des Absicherungsgeschäfts zwischen 50 % und 150 % liegen. Bricht das Verhältnis aus diesem Korridor aus, gilt das Absicherungsgeschäft als ineffektiv und wird zum Handelsgeschäft umqualifiziert.

6.2.3 Situation am Bilanzstichtag

Am Bilanzstichtag (wie auch im Vorjahr) mussten keine Absicherungsgeschäfte als ineffektiv qualifiziert werden.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns LUKB haben.

8. Informationen zur Bilanz

8.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 644 641	2 088 684	555 957
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 607 422	1 987 440	619 982
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	24 732	0	24 732
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	23 582	0	23 582
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	23 320	0	23 320

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

8.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/ gefährdete Forderungen/ überfällige Forderungen

8.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	494 538	1 566 358	2 044 073	4 104 969
Hypothekarforderungen	30 959 018	0	11 992 ¹⁾	30 971 010
- Wohnliegenschaften	25 262 862	0	5 917	25 268 780
- Büro- und Geschäftshäuser	3 743 258	0	4 309	3 747 567
- Gewerbe und Industrie	921 479	0	1 368	922 847
- Übrige	1 031 418	0	397	1 031 816
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31 453 556	1 566 358	2 056 065	35 075 978
Anteil in %	89.7	4.5	5.9	100.0
Vorjahr	29 336 699	1 270 099	2 213 654	32 820 452
Anteil in %	89.4	3.9	6.7	100.0
Wertberichtigungen	0	0	130 180	130 180
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31 453 556	1 566 358	1 925 885	34 945 798
Anteil in %	90.0	4.5	5.5	100.0
Vorjahr	29 336 699	1 270 099	2 077 240	32 684 039
Anteil in %	89.8	3.9	6.4	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	30 725	173 526	67 985	272 236
Unwiderrufliche Zusagen	371 507	284 823	1 061 913	1 718 243
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	933	1 259	2 191
Total Ausserbilanzgeschäfte	402 232	459 282	1 186 704	2 048 217
Vorjahr	348 974	393 573	1 009 471	1 752 018

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

8.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Netto- schuldbetrag	Einzelwert- berichtigungen
Gefährdete Forderungen	215 126	76 638	138 488	129 912
Vorjahr	215 531	71 338	144 192	136 122

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

8.2.3 Überfällige Forderungen (Non Performing Loans)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Forderungen gegenüber Banken ¹⁾	129	129	0
Kundenausleihungen	54 418	59 500	- 5 082
Total Überfällige Forderungen	54 547	59 629	- 5 082

¹⁾ Im Rahmen esisuisse Einlagensicherung der Schweizer Banken und Effektenhändler

Für die Definition der überfälligen Forderungen verweisen wir auf Kapitel 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes». Insbesondere ist zwischen gefährdeten Forderungen (Kapitel 8.2.2) und überfälligen Forderungen (Kapitel 8.2.3) zu unterscheiden. Ist eine Forderung überfällig, kann dies ein Anzeichen für eine Gefährdung sein. Besteht jedoch mindestens im Umfang der Forderung eine einwandfreie Deckung, so ist keine Wertberichtigung notwendig.

8.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2020	31.12.2019	
Aktiven			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	169 485	108 258	61 227
davon kotiert	169 485	108 258	61 227
Beteiligungstitel	133 309	44 975	88 335
Edelmetalle	1 554	1 085	469
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	304 348	154 318	150 030
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	304 348	154 318	150 030
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	79 585	36 333	43 252
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	23 320	0	23 320
davon kotiert	23 320	0	23 320
Beteiligungstitel	105 971	20 898	85 073
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	129 290	20 898	108 392
Strukturierte Produkte	0	18 566	-18 566
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	18 566	-18 566
Total Verpflichtungen	129 290	39 464	89 826
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	18 566	-18 566

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

8.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

8.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente	27 636	31 122	838 996	248 445	226 036	8 791 333
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	27 636	31 122	833 585	248 445	226 036	8 791 333
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	5 411	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	86 727	123 901	16 174 794	0	0	0
Terminkontrakte	72 933	110 564	13 036 159	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	13 793	13 337	3 138 634	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	55 746	56 056	1 657 648	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	38	0	0	0
Optionen (OTC)	51 080	46 000	1 407 890	0	0	0
Optionen (exchange traded)	4 666	10 056	249 719	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	285	285	3 225	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	285	285	3 225	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	170 394	211 363	18 674 662	248 445	226 036	8 791 333
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	165 443	201 022	-	248 445	226 036	-
Vorjahr	96 066	107 980	14 107 779	290 126	255 044	11 422 783
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	89 592	99 726	-	290 126	255 044	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		418 838		437 399		27 465 995
Vorjahr		386 192		363 024		25 530 562

FRA = Forward Rate Agreement
 OTC = Over the Counter
 WBW = Wiederbeschaffungswerte

8.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	331 666	87 172
Vorjahr	0	348 610	37 582

8.5 Finanzanlagen

8.5.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitel	4 003 128	2 701 323	4 145 354	2 815 227
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 898 153	2 598 696	4 025 110	2 703 146
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	104 975	102 627	120 244	112 081
Beteiligungstitel	352 619	346 947	402 830	381 923
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	800	2 249	800	2 249
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	4 355 748	3 048 271	4 548 184	3 197 151
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 634 950	2 266 545	-	-

¹⁾ Mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen

8.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute	Gute bis	Befriedigende	Ausreichende	Mangelhafte	Ungenügende	Ohne Rating
	bis gute	befriedigende	Bonität	Bonität	Bonität	Bonität	
Buchwert der Schuldtitel	3 636 341	138 861	52 986	0	0	0	174 940
Vorjahr	2 244 679	171 757	60 998	0	0	0	223 890

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

8.6 Beteiligungen

8.6.1 Übersicht der Beteiligungen

Werte in 1 000 Franken	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert per		Desinvestitionen	Abschreibungen	Wertanpassungen der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen		Buchwert per
			31.12.2019	Investitionen			Zuschreibungen	31.12.2020	
Beteiligungen ohne Kurswert	25 556	-3 350	22 206	2 819	0	-670	272	24 627	
davon nach Equity-Methode bewertete Beteiligungen	1 500	765	2 265	2 649	0	0	272	5 187	
davon übrige Beteiligungen	24 056	-4 115	19 941	170	0	-670	0	19 441	
Total Beteiligungen	25 556	-3 350	22 206	2 819	0	-670	272	24 627	

Verkaufte Beteiligungen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.6.2 Angaben zu den wesentlichen Beteiligungen

Firmenname	Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital in 1 000 Franken	Beteiligungsquote in %	
				Kapital 31.12.2020	Stimmen 31.12.2020
Vollkonsolidierte Beteiligungen					
LUKB Expert Fondsleitung AG	Luzern	Finanzgesellschaft	5 000	100.0	100.0
LUKB Wachstumskapital AG	Luzern	Finanzgesellschaft	2 000	100.0	100.0
Gewerbe Finanz Luzern AG	Luzern	Immobilien-gesellschaft	1 000	100.0	100.0
Nach Equity-Methode erfasste Beteiligungen					
RSN Risk Solution Network AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	4 500	33.3	33.3
Fundamenta Group Holding AG	Zug	Finanzdienstleistungen	333	30.0	30.0
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken¹⁾					
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG	Zürich	Pfandbriefzentrale	1 625 000 ²⁾	4.3	4.3
Aduno Holding AG	Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2.7	2.7

¹⁾ Mit Beteiligungsquote $\geq 2\%$ und Kapitalanteil LUKB ≥ 0.5 Millionen Franken

²⁾ Davon einbezahlt 20% bzw. 325 Millionen Franken

Die Beteiligungsquote entspricht auch der Stimmrechtsquote, da keine der aufgeführten Gesellschaften über Stimmrechtsaktien verfügt. Sämtliche Stimmen sind in direktem Besitz. Neben den vorstehend aufgeführten wesentlichen Beteiligungen bzw. Beteiligungen an Gemeinschaftswerken bestehen auch Beteiligungen an Lokalwerten.

8.7 Sachanlagen

Werte in 1 000 Franken	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene		Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2020
		Abschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2019						
Liegenschaften									
davon Bankgebäude	327 212	- 157 739	169 473	0	6 894	- 886	- 6 177	0	169 304
davon andere Liegenschaften	49 020	- 1 815	47 204	0	20 497	0	- 10	0	67 691
Übrige Sachanlagen	25 892	- 25 892	0	0	17 938	0	- 17 938	0	0
Total Sachanlagen	402 124	- 185 446	216 677	0	45 329	- 886	- 24 125	0	236 996
Verpflichtungen:									
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten (Operatives Leasing) ¹⁾									
			0						0

¹⁾ Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Niederlassungen) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, welche die Bank nicht als operatives Leasing betrachtet.

Verkaufte Sachanlagen aus dem Vorjahr werden beim Anschaffungswert und bei den bisher aufgelaufenen Abschreibungen nicht mehr berücksichtigt.

8.8 Immaterielle Werte

Werte in 1 000 Franken	Anschaf- fungswert	Bisher aufgelaufene		Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2020
		Abschrei- bungen	Buchwert per 31.12.2019				
Goodwill	0	0	0	42 384	0	- 1 413	40 972
Total Immaterielle Werte	0	0	0	42 384	0	- 1 413	40 972

8.9 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	4 216	2 634
Abrechnungskonten	4 097	17 642
Übrige Aktiven	0	1
Total Sonstige Aktiven	8 313	20 277
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	17 903	26 411
Indirekte Steuern	6 876	7 168
Abrechnungskonten	18 527	19 521
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 163	3 158
Übrige Passiven	12	6
Total Sonstige Passiven	46 482	56 264

8.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	0	0	35	35
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	220 292	215 500	0	0
Eigene Wertschriften	234 931	23 236	215 479	20 097
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	6 325 476	5 410 000	5 030 526	4 156 000
Total verpfändete Aktiven	6 780 699	5 648 736	5 246 040	4 176 132
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 8.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

8.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

8.11.1 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	39 777	43 149	- 3 372
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	39 777	43 149	- 3 372

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

8.11.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

8.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

8.12.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

8.12.2 Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2020	31.12.2019			2020	2019
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	15 859	15 859	15 126
Total	0	0	0	0	15 859	15 859	15 126

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2020 (wie im Vorjahr) weder Über- noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100 % und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 125 % angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

8.13 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert Getrennte Bewertung		Total
	Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair-Value- Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats					
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	744 961	47 143	792 104
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	0	744 961	47 143	792 104
Vorjahr	0	18 566	506 996	4 592	530 154

8.14 Obligationenanleihen / Pflichtwandelanleihen

Werte in Millionen Franken

Zinssatz	Art der Anleihe	Ausgabejahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Ausstehender Nennwert
3.000 %	Obligationenanleihe	2005	11.03.25	nicht kündbar	250
2.500 %	Obligationenanleihe	2010	07.01.22	nicht kündbar	200
1.875 %	Obligationenanleihe	2010/11	26.11.35	nicht kündbar	200
2.000 %	Obligationenanleihe	2010	06.12.33	nicht kündbar	100
2.000 %	Obligationenanleihe	2010/13	27.12.39	nicht kündbar	265
2.500 %	Obligationenanleihe	2011	11.03.43	nicht kündbar	100
2.125 %	Obligationenanleihe	2011/19	04.10.41	nicht kündbar	272
3.000 %	Nachrangige Anleihe ohne PONV-Klausel ¹⁾	2011	27.12.21	jederzeit / Frist 30 Tage	175
1.625 %	Obligationenanleihe	2012	20.07.37	nicht kündbar	150
1.125 %	Obligationenanleihe	2014	30.06.23	nicht kündbar	300
0.375 %	Obligationenanleihe	2015	30.01.23	nicht kündbar	400
2.250 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2016	unbefristet	08.03.21 ³⁾	129
0.100 %	Obligationenanleihe	2016	15.09.31	nicht kündbar	375
0.200 %	Obligationenanleihe	2017	11.04.25	nicht kündbar	400
0.350 %	Obligationenanleihe	2018	05.02.27	nicht kündbar	475
0.100 %	Obligationenanleihe	2018	08.05.24	nicht kündbar	200
0.410 %	Obligationenanleihe	2019	31.01.29	nicht kündbar	100
0.850 %	Obligationenanleihe	2019	12.03.42	nicht kündbar	185
1.800 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2019	unbefristet	13.11.25	250
0.500 %	Obligationenanleihe	2019	26.07.41	nicht kündbar	160
0.150 %	Obligationenanleihe	2019	07.10.44	nicht kündbar	150
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	07.08.28	nicht kündbar	275
1.500 %	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹⁾	2020	unbefristet	05.03.27	360
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	10.03.70	nicht kündbar	50
0.250 %	Obligationenanleihe	2020	28.08.40	nicht kündbar	200
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	25.10.21	nicht kündbar	100
0.000 %	Obligationenanleihe	2020	30.04.21	nicht kündbar	100
0.125 %	Obligationenanleihe	2020	25.11.32	nicht kündbar	300
Total Anleihen (Emittent: Luzerner Kantonalbank AG)					6 221
Total Pfandbriefdarlehen					5 410
Total Funding-Teil Strukturierte Produkte²⁾					745
Total Anleihen und Pfandbriefdarlehen					12 376

¹⁾ PONV-Klausel = Point of no viability / Zeitpunkt drohender Insolvenz

²⁾ Wert der Basisinstrumente gemäss Tabelle 8.13 «Emittierte Strukturierte Produkte»

³⁾ Die Anleihe wurde am 2. Februar 2021 durch die LUKB auf den 8. März 2021 gekündigt.

8.15 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2019	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wieder- einzüge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2020
Rückstellungen für latente Steuern	25	0	-	-	0	-4	21
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 469	-164	-	-	0	0	1 305
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	23 109	0	5 327	0	8 184	-3 412	33 208
Einzelrückstellung Kundenkredite	23 090	0	5 327	0	7 985	-3 336	33 065
Rückstellung Länderrisiken	1	0	0	0	59	-54	6
Pauschalierte Einzelrückstellung	18	0	0	0	140	-21	136
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 318	-302	-	0	970	0	3 986
Übrige Rückstellungen	14 050	-2 676	0	88	660	-1 799	10 323
Total Rückstellungen	41 972	-3 142	5 327	88	9 814	-5 214	48 843
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	653 154	-	0	-	8 000	0	661 154
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	558 302	-	0	-	8 000	0	566 302
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	136 743	-18 932	-5 327	357	62 658	-44 884	130 616
davon für gefährdete Forderungen/Finanzanlagen	136 247	-18 932	-5 327	357	62 016	-44 199	130 162
Einzelwertberichtigung Banken	129	0	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	135 264	-18 703	-5 327	246	61 473	-43 771	129 181
Einzelwertberichtigung Zinsen	496	0	0	111	0	-115	492
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	233	-229	0	0	418	-313	109
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	0	0	0	125	0	250
davon für latente Risiken	496	0	0	0	643	-685	454
Länderrisiken	496	0	0	0	643	-685	454

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

8.16 Gesellschaftskapital

	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital ¹⁾	157 250	8 500 000	157 250	263 500	8 500 000	263 500

¹⁾ Der Nominalwert wurde im Jahr 2020 durch die an der Generalversammlung beschlossene Nennwertreduktion um 106.25 Millionen Franken reduziert (12.50 Franken je Namenaktie).

8.17 Zugeweilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2020		2019	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	360 001	1 331	360 596 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 590	1 003 082	3 540	1 022 387
Mitarbeitende	25 176	8 690 596 ⁴⁾	2 088	765 403
Total	n.a.	10 053 678	6 959	2 148 386

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2020 bis GV 2021 (8. April 2020 bis 19. April 2021) und GV 2019 bis GV 2020 (15. April 2019 bis 8. April 2020).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2020 bis GV 2021: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2027) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2021 bis 19. April 2021 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeweilten Aktien wird im Finanzbericht 2021 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2020 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2019 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2020 wurden 22 075 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 409.65 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2019) zu 340.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.5 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2018 abgegrenzt). 2019 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeweiht. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 105 entnommen werden.

8.18 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	55 418	107 021	2 762	1 390
Verbundene Gesellschaften ²⁾	237 723	275 362	122 456	116 078
Organgeschäfte In-Bilanz	19 817	20 919	13 151	10 903
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 178	1 178	-	-
Weitere nahestehende Personen	15 702	0	5 104	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

8.19 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern ¹⁾	96 673	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	161 993	61.5

¹⁾ Der Nominalwert wurde im Jahr 2020 durch die an der Generalversammlung beschlossene Nennwertreduktion um 65.32 Millionen Franken reduziert (12.50 Franken je Namenaktie).

8.20 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2020		2019	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Bestand am 01.01.	29 335	-	21 445	-
+ Käufe Aktien	22 573	385.75	13 753	431.69
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 29 106	- 408.17	- 5 863	459.16
Bestand am 31.12. ³⁾	22 802	-	29 335	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2020 29 034 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2020 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 294 676 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2019 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 620 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 322 308 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2020 wurden 2 302 (Vorjahr 0) eigene Aktien in selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten. Diese werden im gleichen Rahmen als Absicherung gehalten.

Es sind keine Optionen auf eigene Beteiligungstitel ausstehend.

8.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

Werte in Millionen Franken	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobiliisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	7 557.2	-	-	-	-	-	-	7 557.2
Forderungen gegenüber Banken	415.6	0.0	324.0	5.0	45.0	0.0	-	789.6
Forderungen gegenüber Kunden	36.3	282.6	990.6	736.8	1 379.0	561.4	-	3 986.8
Hypothekarforderungen	0.1	191.6	4 008.9	3 674.2	14 724.3	8 359.9	0.0	30 959.0
Handelsgeschäft	304.3	-	-	-	-	-	-	304.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418.8	-	-	-	-	-	-	418.8
Finanzanlagen	447.6	0.0	104.2	306.6	1 167.9	2 329.5	0.0	4 355.7
Total Umlaufvermögen	9 180.1	474.3	5 427.7	4 722.6	17 316.1	11 250.8	0.0	48 371.6
Vorjahr	6 875.7	334.3	4 327.0	3 965.5	16 628.2	10 043.3	0.0	42 174.0
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken	1 000.9	215.7	2 473.6	815.3	0.0	0.0	-	4 505.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0.0	0.0	2 644.6	0.0	0.0	0.0	-	2 644.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	13 361.0	9 798.6	1 624.0	385.4	72.0	100.0	-	25 341.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	129.3	-	-	-	-	-	-	129.3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	437.4	-	-	-	-	-	-	437.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0.0	-	-	-	-	-	-	0.0
Kassenobligationen	-	-	1.0	2.3	5.0	0.7	-	8.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	0.0	0.0	104.1	799.3	2 918.5	8 554.1	-	12 376.0
Total Fremdkapital	14 928.5	10 014.3	6 847.4	2 002.3	2 995.5	8 654.7	-	45 442.8
Vorjahr	5 823.4	17 318.3	4 768.5	2 008.5	2 281.7	7 133.6	-	39 334.1

8.22 Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020		31.12.2019	
Rating ¹⁾	Betrag	Anteil in %	Betrag	Anteil in %
Schweiz	47 463 878	97.38	41 069 925	96.65
0/«High Income»	1 263 176	2.59	1 400 284	3.30
1	111	0.00	3	0.00
2	1 711	0.00	766	0.00
3	2 455	0.01	4 587	0.01
4	68	0.00	166	0.00
5, 6	11	0.00	1 589	0.00
7	1 799	0.00	8 742	0.02
Kein Rating	5 684	0.01	7 057	0.02
Total Ausland	1 275 015	2.62	1 423 195	3.35
Total Aktiven	48 738 893	100.00	42 493 119	100.00

¹⁾ Ratings der SERV (Schweizer Exportrisikoversicherung)

Unter dem Rating versteht die SERV die Einstufung der Länder durch die OECD in die Kategorien LK 0 bis LK 7 und «High Income». LK 0 steht für das tiefste, LK 7 für das höchste Risiko. Die Kategorie «High Income» beinhaltet die einkommensstarken OECD-Länder sowie die einkommensstarken Länder der Eurozone, die nicht nach ihrem Risiko klassifiziert werden.

8.23 Aktiven und Passiven nach wesentlichsten Währungen

Werte in Millionen Franken	Währungen, umgerechnet in CHF				
	CHF	EUR	USD	Übrige	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	7 548.1	8.2	0.4	0.5	7 557.2
Forderungen gegenüber Banken	594.3	43.6	30.5	121.2	789.6
Forderungen gegenüber Kunden	3 471.4	404.6	90.8	19.9	3 986.8
Hypothekarforderungen	30 729.4	77.2	152.4	0.0	30 959.0
Handelsgeschäft	245.9	22.7	25.2	10.5	304.3
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	388.2	15.4	12.9	2.3	418.8
Finanzanlagen	3 987.8	264.4	87.5	16.1	4 355.7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	54.8	0.9	0.6	0.1	56.4
Nicht konsolidierte Beteiligungen	24.6	0.0	0.0	0.0	24.6
Sachanlagen	237.0	0.0	0.0	0.0	237.0
Immaterielle Werte	41.0	0.0	0.0	0.0	41.0
Sonstige Aktiven	6.8	0.0	1.6	0.0	8.3
Total bilanzwirksame Aktiven	47 329.5	837.0	401.9	170.6	48 738.9
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	3 595.5	3 954.5	5 463.2	755.1	13 768.4
Total Aktiven	50 925.0	4 791.5	5 865.1	925.7	62 507.3
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	2 695.0	881.1	668.8	260.7	4 505.5
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 475.0	108.2	1 061.5	0.0	2 644.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21 916.1	2 440.6	713.0	271.3	25 341.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	81.7	15.9	23.7	8.0	129.3
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	393.8	26.2	15.1	2.4	437.4
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kassenobligationen	8.9	0.0	0.0	0.0	8.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	12 228.3	103.8	44.0	0.0	12 376.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	219.8	-1.3	0.7	0.1	219.2
Sonstige Passiven	57.3	-10.8	-0.1	0.0	46.5
Rückstellungen	44.2	4.6	0.0	0.0	48.8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	661.2	0.0	0.0	0.0	661.2
Gesellschaftskapital	157.3	0.0	0.0	0.0	157.3
Kapitalreserve	97.0	0.0	0.0	0.0	97.0
Gewinnreserve	1 863.9	0.0	0.0	0.0	1 863.9
Eigene Kapitalanteile	-8.6	0.0	0.0	0.0	-8.6
Konzerngewinn	210.9	0.0	0.0	0.0	210.9
Total bilanzwirksame Passiven	42 101.7	3 568.2	2 526.6	542.4	48 738.9
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften (Kontraktwerte deltagewichtet)	8 860.5	1 221.7	3 343.2	377.6	13 803.0
Total Passiven	50 962.2	4 790.0	5 869.7	920.0	62 541.9
Nettoposition pro Währung	-37.2	1.5	-4.6	n.a.	-34.6
Vorjahr	-43.5	6.4	12.2	n.a.	-15.6

CHF = Schweizer Franken

EUR = Euro

USD = US-Dollar

9. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

9.1 Eventualverpflichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	7 198	5 470	1 728
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	264 454	196 657	67 798
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	583	21 761	- 21 178
Total Eventualverpflichtungen	272 236	223 889	48 347

9.2 Verpflichtungskredite

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verpflichtungen aus aufgeschobenen Zahlungen	2 191	534	1 657
Total Verpflichtungskredite	2 191	534	1 657

9.3 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	53 342	122 889	- 69 547
Total Treuhandgeschäfte	53 342	122 889	- 69 547

10. Informationen zur Erfolgsrechnung

10.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

10.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	325	656	- 331
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	399 516	415 947	- 16 430
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	1	38	- 38
Kreditkommissionen	3 338	3 066	271
Ertrag aus dem Wechselinkasso	1	0	1
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	- 60	1 419	- 1 479
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	19 508	14 082	5 426
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 295	- 4 476	181
Total Zins- und Diskontertrag	418 334	430 732	- 12 398

10.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	17 786	19 295	- 1 509
Dividendertrag aus Finanzanlagen	9 594	7 544	2 050
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	27 380	26 839	540

10.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	5 509	9 189	- 3 681
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	10 578	28 241	- 17 663
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	84	143	- 60
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	96 520	103 081	- 6 561
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	491	232	259
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 51 001	- 40 822	- 10 179
Total Zinsaufwand	62 180	100 065	- 37 885

10.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	17 586	8 534	9 052
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	105	207	- 102
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	- 50	175
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	17 816	8 691	9 125
Länderrisiken	- 42	249	- 291
Total für latente Risiken	- 42	249	- 291
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	17 774	8 940	8 834

10.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	89 342	82 350	6 991
Asset Management/ Fondsgeschäfte	29 440	27 707	1 733
Vermögensverwaltung	19 099	17 890	1 209
Vermögensberatung	15 908	15 765	143
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	9 383	8 778	605
Courtage	12 901	9 048	3 853
Treuhandkonten	120	289	- 169
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 491	2 873	- 381
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 402	2 266	136
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 648	22 415	- 1 767
Kartenerträge	6 056	7 310	- 1 254
Kontoführungsspesen	11 746	12 338	- 593
Schrankfachmieten	1 095	1 144	- 49
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 751	1 622	128
Kommissionsaufwand	- 9 098	- 7 766	- 1 331
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	103 294	99 265	4 029

10.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

10.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Kundenhandel	18 184	18 178	6
Eigenhandel	32 132	17 538	14 594
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599

10.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	9 772	4 065	5 708
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 370	6 701	5 669
Devisen/ Edelmetalle	28 114	26 369	1 744
Refinanzierungserfolg	60	- 1 419	1 479
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	0	161	- 161

Die Bilanz der LUKB enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

10.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Gehälter und Zulagen	138 231	130 025	8 206
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen	4 701 ¹⁾	4 327	374
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 274	8 461	813
Vorsorgeaufwand	15 859	15 126	733
Aus- und Weiterbildung	1 568	1 870	- 302
Übriger Personalaufwand	6 801	7 073	- 271
Total Personalaufwand	171 733	162 555	9 178

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2020 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2019 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

10.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Raumaufwand	5 690	5 454	237
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	37 061	36 958	103
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	889	596	293
Honorare der Prüfgesellschaft	570	633	- 63
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	563	586	- 23
davon für andere Dienstleistungen	6	46	- 40
Übriger Geschäftsaufwand	26 882	27 173	- 291
Total Sachaufwand	71 092	70 813	279

10.6 Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Wertberichtigungen auf Beteiligungen	670	0	670
Abschreibungen auf Bankgebäuden	6 177	6 565	- 388
Abschreibungen auf anderen Liegenschaften	10	10	0
Abschreibungen auf übrigen Sachanlagen	17 938	12 851	5 087
Abschreibungen auf immateriellen Werten	1 413	0	1 413
Total Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	26 208	19 426	6 782

10.7 Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	4 772	3 906	866
davon Einzelrückstellungen	4 767	3 971	796
davon Rückstellungen für Länderrisiken	5	- 65	70
Rückstellungen für übrige Risiken	- 1 139	992	- 2 131
Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen	3 633	4 898	- 1 265

10.8 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	54	- 54
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	4 400	0	4 400
Total Ausserordentlicher Ertrag	4 400	54	4 346

10.9 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

10.10 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	8 000	0	8 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	8 000	0	8 000

10.11 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

10.12 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	30 402	28 963	1 439
Laufende Kapitalsteuern	5 373	5 043	329
Total laufende Steuern	35 775	34 006	1 768
Latente Steuern	- 4	- 4	0
Total Steueraufwand	35 771	34 002	1 768
Rückstellungen für latente Steuern	21	25	- 4
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	14.3 %	14.2 %	0.1 %

Für die Berechnung von allfälligen latenten Steuern gelangt ein Satz von 15.0 % zur Anwendung.

Allfällige latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden pro Steuersubjekt saldiert. Überwiegende latente Steuerforderungen eines Steuersubjektes werden nur aktiviert, wenn absehbar ist, wann diese realisiert werden können. Hingegen werden überwiegende latente Steuerpflichtungen immer ausgewiesen.

10.13 Ergebnis je Aktie

Werte in Franken	Namenaktien	
	31.12.2020	31.12.2019
Konzerngewinn	210 920 297	204 922 289
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	8 479 169	8 476 986
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert/verwässert	24.88	24.17

Testat Konzernrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Konzernrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Konzernrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzernerfolgsrechnung, der Konzerngeldflussrechnung und dem Konzerneigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Konzernanhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 36 bis 70) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Konzernrechnung zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz sowie den im Anhang beschriebenen Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

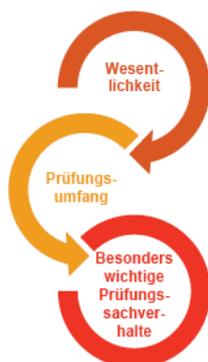
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung: 5 % des Konzerngewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Prüfungsumfang: Wir haben bei der Luzerner Kantonalbank AG eine Prüfung («full scope audit») durchgeführt. Zusätzlich haben wir bei der LUKB Expert Fondsleitung AG Prüfungshandlungen zum Kommissionserfolg durchgeführt. Die Prüfungen decken > 99 % der Bilanzsumme, des Geschäftsertrags und des Konzerngewinns ab.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Konzernrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Konzernrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Konzernrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Konzernrechnung	5 % des Konzerngewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Herleitung	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2020 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Konzerngewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Konzerngewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Konzernrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Konzernrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher der Konzern tätig ist.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Konzernrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Konzernrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 71.7 % oder CHF 34.9 Mia. (Vorjahr 76.9 %, CHF 32.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Konzernleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seiten 40 bis 50).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Konzernrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Konzernrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Konzernrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Konzernrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder den Konzern zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Konzernrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Konzernrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Konzernrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Konzernrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTSuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 8. März 2021



Luzerner Kantonalbank AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Weitere Informationen

Segmentsrechnung

Die Segmentsrechnung der LUKB ist in die Bereiche «Privat- & Gewerbekunden» (P&G), «Firmenkunden» (F) und «Private Banking» (P) sowie «Corporate Center» (CC) gegliedert. Jeder Kunde ist einem Segment zugewiesen. Die drei erstgenannten Segmente bilden die Vertriebssegmente. Der Eigenhandel ist im «Corporate Center» enthalten. Bei der Volumenermittlung bilden jeweils die per Stichtag gültigen Volumina die Ausgangslage.

Basis für die Segmentsrechnung bildet im Zinsengeschäft die Marktzinsmethode, aufgrund welcher die Konditionenbeiträge den Vertriebssegmenten und der Strukturbeitrag dem «Corporate Center» zugeteilt werden. Falls ein Segment Leistungen für ein anderes Segment erbringt, erhält es dafür im Rahmen der Prozesskostenrechnung eine unter «Interne Leistungsverrechnung» ausgewiesene Entschädigung.

Entgegen der Darstellung in der «Erfolgsrechnung Konzern», wo die ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft im Zinserfolg und die Rückstellungen, übrigen Wertberichtigungen

sowie Verluste im Geschäftserfolg enthalten sind, werden in der Segmentsrechnung sämtliche Wertberichtigungen und Rückstellungen im Geschäftserfolg in der Zeile «Wertberichtigungen und Rückstellungen» berücksichtigt. Bei den Vertriebssegmenten werden unter dieser Erfolgsposition die sogenannten erwarteten Standardrisikokosten und nicht die effektiv verbuchten Wertberichtigungen/Rückstellungen für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Differenz zwischen dem effektiven Ergebnis und der Summe der kalkulierten Standardrisiken wird in der Spalte «Corporate Center» ausgewiesen. Ein positives Vorzeichen drückt dabei aus, dass der effektive Kreditwertberichtigungs- und -rückstellungsbedarf tiefer als die kalkulierte Summe der Standardrisikokosten war. Der übrige Rückstellungsbedarf wird – soweit möglich – auf die Segmente umgelagert.

Die Abschreibungen inklusive Immaterieller Werte (Goodwill), allfällige direkt mit einer Akquisition zusammenhängende Einmalleistungen sowie der ausserordentliche Erfolg werden immer im «Corporate Center» ausgewiesen.

Werte in Millionen Franken	Privat- & Gewerbekunden (P&G)		Firmenkunden (F)		Private Banking (P)		Corporate Center (CC)		Konzern	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Zinsengeschäft	153.0	152.1	90.8	90.9	40.4	39.6	99.4	74.9	383.5	357.5
Kommissionsgeschäft	42.8	41.8	3.9	3.9	40.6	38.1	15.9	15.5	103.3	99.3
Übriger Erfolg	8.3	9.4	2.9	3.3	7.6	5.9	43.4	37.8	62.1	56.5
Geschäftsertrag	204.0	203.3	97.6	98.1	88.6	83.6	158.6	128.2	548.9	513.3
Personalaufwand	- 50.1	- 49.0	- 9.8	- 10.4	- 15.6	- 15.5	- 96.2	- 87.6	- 171.7	- 162.6
Sachaufwand	- 18.4	- 18.8	- 1.9	- 2.1	- 3.7	- 4.0	- 47.1	- 45.9	- 71.1	- 70.8
Prozesskosten/ILV	- 63.1	- 61.9	- 4.7	- 5.1	- 20.0	- 17.4	87.7	84.4	0.0	0.0
Abgeltung Staatsgarantie	- 2.4	- 2.4	- 2.2	- 2.1	- 1.4	- 1.3	- 2.2	- 1.9	- 8.2	- 7.8
Geschäftsaufwand	- 134.0	- 132.1	- 18.6	- 19.7	- 40.6	- 38.2	- 57.9	- 51.1	- 251.0	- 241.1
Bruttogewinn	70.1	71.2	79.0	78.4	48.1	45.4	100.8	77.2	297.9	272.1
Abschreibungen Sachanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 26.2	- 19.4	- 26.2	- 19.4
Wertberichtigungen und Rückstellungen	- 2.3	- 2.5	- 11.3	- 12.5	- 1.4	- 1.5	- 6.3	2.6	- 21.4	- 13.8
Geschäftserfolg	67.7	68.7	67.7	65.9	46.6	43.9	68.2	60.3	250.3	238.9
Ausserordentlicher Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	4.4	0.1	4.4	0.1
Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	- 8.0	0.0	- 8.0	0.0
Erfolg vor Steuern	67.7	68.7	67.7	65.9	46.6	43.9	64.6	60.4	246.7	238.9
Steuern	- 9.9	- 10.1	- 9.5	- 9.2	- 6.3	- 6.0	- 10.1	- 8.7	- 35.8	- 34.0
Erfolg nach Steuern	57.8	58.6	58.2	56.7	40.4	37.9	54.5	51.7	210.9	204.9

	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19	31.12.20	31.12.19
Verzinsten Aktiven	18 668	18 118	11 230	9 882	5 057	4 749	5 573	3 764	40 528	36 513
Verzinsten Passiven	12 601	11 890	3 425	2 897	7 439	7 244	18 794	14 838	42 259	36 869
Wertschriften- und Treuhandanlagen	4 772	4 524	2 799	2 506	12 146	11 538	6 298	6 185	26 016	24 754

Wertschriften- und Treuhandanlagen

Werte in Millionen Franken	31.12.2020	Anteil in %	31.12.2019	Anteil in %	Veränderung
Geldmarktpapiere	0.0	0.0	0.7	0.0	- 0.7
Kassenobligationen	10.8	0.0	15.2	0.1	- 4.4
Obligationen	2 727.0	11.0	2 822.9	12.0	- 95.9
Aktien (inkl. PS/GS)	12 981.3	52.3	12 549.0	53.3	432.3
Eigene Anlagefonds	4 165.1	16.8	3 992.1	16.9	173.0
Fremde Anlagefonds	4 211.8	17.0	3 674.0	15.6	537.8
Strukturierte Produkte	352.4	1.4	252.8	1.1	99.5
Übrige Wertpapiere	353.3	1.4	257.8	1.1	95.4
Deponierte Wertschriften	24 801.6	100.0	23 564.6	100.0	1 237.0
Global Custody	1 161.0		1 066.4		94.6
Betreute Wertschriften	25 962.6		24 631.0		1 331.6
Treuhandgeschäfte	53.3		122.9		- 69.5
Total Wertschriften- und Treuhandanlagen	26 016.0		24 753.9		1 262.1

GS = Genussschein

PS = Partizipationsschein

Verwaltete Kundenvermögen

Die LUKB zählt alle Vermögenswerte, die nicht ausschliesslich zur Aufbewahrung und Transaktionsabwicklung gehalten werden, zu den verwalteten Kundenvermögen. Diese Vermögenswerte können unter den Passiven bilanziert sein (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen) sowie als Wertschriftendepot- oder Treuhandgeschäft in der Ausserbilanz ausgewiesen werden. Integrierender Bestandteil sind von der LUKB verwaltete Vermögenswerte, auch wenn die Depotführung bei einer anderen Bank liegt.

Die unter den Passiven ausgewiesenen Kassenobligationen sowie Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, soweit sie nicht von Kunden der LUKB direkt gezeichnet wurden und entsprechend in den Wertschriftendepots geführt werden.

Ebenfalls ausgeklammert werden klassische Transaktionskonten insbesondere von juristischen Personen, soweit keine zusätzlichen Betreuungstätigkeiten vom Kunden gewünscht werden. Die entsprechenden Volumina können stark schwanken und betragen per 31. Dezember 2020 14.5 Milliarden Franken (Vorjahr: 12.1 Milliarden Franken). Ebenfalls nicht zu den verwalteten Kundenvermögen zählen Depotvolumen ohne wesentliche Ertragskomponente, durch externe Vermögensverwalter verwaltete Vermögen sowie Gelder / Depots, für welche die LUKB Depotbank-ähnliche Funktionen ausübt.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2020 wie folgt entwickelt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2020	Performance 2020	Nettoneugeld 2020	31.12.2019
Verwaltete Kundenvermögen exkl. Doppelzählungen	32 420	118	1 314	30 987

Die vorstehenden Zahlen sind ohne Doppelzählungen der durch die LUKB Expert Fondsleitung AG betreuten Volumina ermittelt.

Quartalsabschlüsse

	01.01. - 31.03.2020	01.01. - 30.06.2020	01.01. - 30.09.2020	01.01. - 31.12.2020
Werte in 1 000 Franken				
Zins- und Diskontertrag	104 650	210 261	314 632	418 334
Zins- und Dividenertrag aus Finanzanlagen	6 876	13 751	20 501	27 380
Zinsaufwand	-19 080	-38 299	-51 350	-62 180
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	92 446	185 713	283 783	383 534
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	-2 931	-6 765	-11 665	-17 774
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	89 515	178 948	272 118	365 760
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	23 015	44 083	65 892	89 342
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	519	1 065	1 663	2 402
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	5 579	10 711	15 949	20 648
Kommissionsaufwand	-2 246	-4 338	-6 310	-9 098
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	26 867	51 520	77 194	103 294
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	10 487	24 313	36 588	50 316
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	1 801	2 915	3 045	3 847
Beteiligungsertrag	740	1 483	2 300	3 436
davon aus nach Equity-Methode erfassten Beteiligungen	0	296	296	562
davon aus übrigen nicht konsolidierten Beteiligungen	740	1 187	2 004	2 874
Liegenschaftenerfolg	1 380	2 459	3 759	4 905
Anderer ordentlicher Ertrag	1 851	2 389	2 625	3 013
Anderer ordentlicher Aufwand	-16 716	-8 786	-9 497	-3 430
Übriger ordentlicher Erfolg	-10 944	460	2 231	11 770
Geschäftsertrag	115 925	255 241	388 131	531 140
Personalaufwand	-40 536	-86 217	-128 555	-171 733
Sachaufwand	-16 863	-34 868	-52 509	-71 092
Abgeltung Staatsgarantie	-1 791	-3 901	-5 992	-8 183
Geschäftsaufwand	-59 190	-124 986	-187 056	-251 008
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-4 513	-10 649	-17 057	-26 208
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	-1 753	-2 887	-3 056	-3 633
Geschäftserfolg	50 470	116 718	180 963	250 291
Ausserordentlicher Ertrag	4 350	4 350	4 350	4 400
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	-8 000
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken zweckbestimmt	0	0	0	0
Steuern	-7 901	-17 551	-26 653	-35 771
Konzerngewinn	46 919	103 517	158 660	210 920

Kennzahlen

Werte in 1 000 Franken bzw. in %	2020	2019	Veränderung
Eigenkapitalrendite (Return on Equity)³⁾			
Eigenkapital ²⁾ : Jahresendbestand (vor Gewinnverwendung)	2 886 738	2 770 688	116 050
Eigenkapital ²⁾ : Jahresdurchschnittsbestand	2 775 691	2 669 841	105 851
Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte ³⁾	256 104	238 925	17 179
Eigenkapitalrendite	9.2%	8.9%	0.3%
Cost-Income-Ratio			
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne⁴⁾			
Geschäftsaufwand	251 008	241 123	9 884
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	548 914	513 258	35 656
Cost-Income-Ratio im engeren Sinne	45.7%	47.0%	-1.3%
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne⁵⁾			
Geschäftsaufwand + Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	277 216	260 549	16 666
Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)	548 914	513 258	35 656
Cost-Income-Ratio im weiteren Sinne	50.5%	50.8%	-0.3%
Gefährdete Forderungen			
Gefährdete Forderungen (Bruttoschuldbetrag)	215 126	215 531	-405
Kundenausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	35 075 978	32 820 452	2 255 526
Gefährdete Forderungen/Kundenausleihungen (brutto, ohne Wertberichtigungen)	0.6%	0.7%	0.0%

¹⁾ Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Immaterielle Werte/Durchschnitt Eigenkapital ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

²⁾ Ohne zweckgebundene Reserven für allgemeine Bankrisiken

³⁾ Konzerngewinn + Abschreibungen Immaterielle Werte + Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern

⁴⁾ Geschäftsaufwand/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

⁵⁾ (Geschäftsaufwand + Abschreibungen Anlagevermögen)/Geschäftsertrag (korrigiert um Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft)

	2020	2019	Veränderung
Mitarbeitende (Pensen teilzeitbereinigt)			
Total Mitarbeitende Jahresende	1 049.2	1 040.1	9.1
Total Mitarbeitende Jahresdurchschnitt	1 041.1	1 027.5	13.6
E-Banking Jahresende			
Anzahl E-Banking-Kunden	180 192	167 083	13 109
Anzahl E-Banking-Logins	10 041 941	7 751 802	2 290 139
davon Zugriffe auf E-Banking mit Smartphone-App	41.8%	32.3%	9.6%
Anzahl Transaktionen via E-Banking ¹⁾	22 749 227	21 501 585	1 247 642
Geschäftsstellen			
Geschäftsstellen LUKB Kanton Luzern	24	25	-1
Geschäftsstelle LUKB Zürich (Private Banking und Strukturierte Produkte)	1	1	0

¹⁾ Berücksichtigt werden Transaktionen Inland und Ausland sowie Transaktionen aus Daueraufträgen.

Erfolgsrechnung Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung	
			absolut	in %
Zins- und Diskontertrag	418 480	430 871	- 12 391	- 2.9
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	27 380	26 839	540	2.0
Zinsaufwand	- 62 211	- 100 097	37 885	- 37.8
Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft	383 649	357 614	26 035	7.3
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	- 17 674	- 8 940	- 8 734	97.7
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft	365 974	348 674	17 301	5.0
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft	66 908	61 731	5 177	8.4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 402	2 266	136	6.0
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 677	22 456	- 1 779	- 7.9
Kommissionsaufwand	- 8 685	- 7 579	- 1 107	14.6
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	81 302	78 874	2 428	3.1
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599	40.9
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	3 847	9 434	- 5 587	- 59.2
Beteiligungsertrag	19 423	19 218	205	1.1
Liegenschaftenerfolg	4 531	4 936	- 405	- 8.2
Anderer ordentlicher Ertrag	3 681	2 157	1 524	70.6
Anderer ordentlicher Aufwand	- 1 511	- 115	- 1 396	1 216.0
Übriger ordentlicher Erfolg	29 971	35 631	- 5 660	- 15.9
Geschäftsertrag	527 563	498 895	28 668	5.7
Personalaufwand	- 170 249	- 161 078	- 9 171	5.7
Sachaufwand	- 70 774	- 70 582	- 193	0.3
Abgeltung Staatsgarantie	- 8 183	- 7 756	- 427	5.5
Geschäftsaufwand	- 249 206	- 239 416	- 9 790	4.1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	- 24 641	- 19 281	- 5 360	27.8
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	- 3 633	- 4 898	1 265	- 25.8
Geschäftserfolg	250 082	235 300	14 782	6.3
Ausserordentlicher Ertrag	4 400	54	4 346	8 052.4
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	n.a.
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	- 8 000	0	- 8 000	n.a.
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	n.a.
Steuern	- 33 415	- 31 708	- 1 707	5.4
Jahresgewinn	213 067	203 646	9 422	4.6

Bilanz Stammhaus (vor Gewinnverwendung)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	7 557 244	5 407 142	2 150 102	39.8
Forderungen gegenüber Banken	789 270	493 511	295 759	59.9
Kundenausleihungen	34 949 593	32 687 717	2 261 876	6.9
Forderungen gegenüber Kunden	3 986 575	3 809 718	176 857	4.6
Hypothekarforderungen	30 963 018	28 877 999	2 085 019	7.2
Handelsgeschäft	304 348	154 318	150 030	97.2
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	418 838	386 192	32 646	8.5
Finanzanlagen	4 354 648	3 045 251	1 309 397	43.0
Aktive Rechnungsabgrenzungen	55 699	58 757	- 3 058	- 5.2
Beteiligungen	73 474	28 941	44 534	153.9
Sachanlagen	229 809	209 337	20 472	9.8
Sonstige Aktiven	8 309	20 273	- 11 964	- 59.0
Total Aktiven	48 741 231	42 491 437	6 249 794	14.7
Total nachrangige Forderungen	17 210	15 453	1 757	11.4
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	5 001	5 001	0	0.0
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 505 497	3 918 418	587 078	15.0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 644 641	2 088 684	555 957	26.6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	25 368 139	22 654 963	2 713 176	12.0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	129 290	20 898	108 392	518.7
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	437 399	363 024	74 375	20.5
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	18 566	- 18 566	- 100.0
Kassenobligationen	8 929	12 925	- 3 996	- 30.9
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	12 376 031	10 282 996	2 093 035	20.4
Passive Rechnungsabgrenzungen	217 343	192 277	25 066	13.0
Sonstige Passiven	46 465	56 260	- 9 795	- 17.4
Rückstellungen	81 822	74 947	6 875	9.2
Reserven für allgemeine Bankrisiken	622 400	614 400	8 000	1.3
davon zweckbestimmt	94 852	94 852	0	0.0
Gesellschaftskapital	157 250	263 500	- 106 250	- 40.3
Gesetzliche Kapitalreserve	72	72	0	0.0
davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen	72	72	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve	314 379	315 674	- 1 295	- 0.4
Freiwillige Gewinnreserven	1 626 253	1 422 253	204 000	14.3
Eigene Kapitalanteile	- 8 595	- 13 269	4 674	- 35.2
Gewinnvortrag	848	1 203	- 354	- 29.5
Jahresgewinn	213 067	203 646	9 422	4.6
Total Passiven	48 741 231	42 491 437	6 249 794	14.7
Total nachrangige Verpflichtungen	921 471	690 411	231 060	33.5
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht	746 434	515 367	231 066	44.8
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	272 236	223 889	48 347	21.6
Unwiderrufliche Zusagen	1 718 243	1 472 048	246 195	16.7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	55 548	55 548	0	0.0
Verpflichtungskredite	2 191	534	1 657	310.4
Kontraktvolumen derivativer Finanzinstrumente	27 465 995	25 530 562	1 935 433	7.6
Wertschriften- und Treuhandanlagen	26 015 979	24 753 880	1 262 100	5.1

Gewinnverwendungsvorschlag

Antrag des Verwaltungsrates an die Generalversammlung vom 19. April 2021

Werte in Franken	2020	2019
Jahresgewinn Stammhaus	213 067 319	203 645 783
+ Gewinnvortrag Vorjahr	848 469	1 202 686
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	213 915 787	204 848 469

Der Verwaltungsrat beantragt der ordentlichen Generalversammlung, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Zuweisung an Gesetzliche Gewinnreserve	9 000 000	0
Zuweisung an Freiwillige Gewinnreserven	98 000 000	204 000 000
Dividende 12.50 Franken (Vorjahr: Nennwertreduktion 12.50 Franken)	106 250 000	0
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	665 787	848 469
Total Gewinnverwendung	213 915 787	204 848 469

Ausschüttung

Bei Genehmigung des Antrags wird die Ausschüttung wie folgt ausbezahlt:¹⁾

Werte in Franken	2020			2019		
	Brutto	35% VST	Netto	Brutto	35% VST	Netto
Dividende	12.50	4.38	8.13	0.00	0.00	0.00
Nennwertreduktion	0.00	0.00	0.00	12.50	0.00	12.50

¹⁾ Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 21. April 2021 (Mittwoch). Ab dem 22. April 2021 (Donnerstag) werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 23. April 2021 (Freitag). Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie den Aktionärinnen und Aktionären am 26. April 2021 (Montag) gutgeschrieben.

Eigenkapitalnachweis Stammhaus

Werte in 1 000 Franken	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	Reserven für allg. Bankrisiken zweckbestimmt	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinnvortrag	Eigene Kapitalanteile	Jahresgewinn	Total
Eigenkapital per 31.12.2019	263 500	72	315 674	519 549	94 852	1 423 456	- 13 269	203 646	2 807 479
Erwerb eigener Kapitalanteile	0	0	0	0	0	0	- 8 708	0	- 8 708
Veräusserung eigener Kapitalanteile (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)	0	0	0	0	0	0	13 147	0	13 147
Veräusserung eigener Kapitalanteile (andere)	0	0	0	0	0	0	28	0	28
Kapitalherabsetzung (Nennwertrückzahlung)	- 106 250	0	0	0	0	0	207	0	- 106 043
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile	0	0	- 1 295	0	0	0	0	0	- 1 295
davon Finanzanlagen	0	0	- 1 295	0	0	0	0	0	- 1 295
davon Handelsbestand	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividenden und andere Ausschüttungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bildung Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0	8 000	0	0	0	0	8 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven	0	0	0	0	0	203 646	0	- 203 646	0
Jahresgewinn	0	0	0	0	0	0	0	213 067	213 067
Eigenkapital per 31.12.2020	157 250	72	314 379	527 549	94 852	1 627 102	- 8 595	213 067	2 925 676

Anhang

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehend sind diejenigen Grundsätze aufgeführt, die sich von denjenigen des Konzernabschlusses unterscheiden.

1.1 Allgemeine Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Stammhauses der Luzerner Kantonalbank AG stimmen weitgehend mit denjenigen des Konzerns überein. Im Gegensatz zum Konzernabschluss, der sich nach dem Prinzip «True and Fair View» richtet, stellt der statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der statutarische Einzelabschluss kann durch stille Reserven beeinflusst sein.

1.2 Beteiligungen

Die unter den Beteiligungen aufgeführten Aktien und anderen Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, sind zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger und vorsorglicher Abschreibungen bilanziert.

1.3 Wertberichtigungen und Rückstellungen

Frei gewordene Wertberichtigungen werden als stille Reserven in die Position «Übrige Rückstellungen» überführt oder zugunsten «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst. Die «Übrigen Rückstellungen» können stille Reserven enthalten. Frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (ausser Steuer- und Vorsorgerückstellungen) können in der gleichen Rechnungsperiode für die Bildung von betriebsnotwendigen Wertberichtigungen und Rückstellungen mit einem anderen Zweck verwendet werden, was im Kapitel 6.11 «Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken» gezeigt wird.

1.4 Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

1.5 Gesetzliche Kapitalreserve

Unter der «Gesetzlichen Kapitalreserve» werden Agios aus Kapitalerhöhungen und A-fonds-perdu-Zuschüssen bilanziert. Dabei wird die «Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen» separat ausgewiesen («davon»-Position). Diese besteht aus Beträgen, die gemäss Kapitaleinlageprinzip den Aktionären ohne Steuerfolgen ausgeschüttet werden können.

1.6 Gesetzliche Gewinnreserve

Die «Gesetzliche Gewinnreserve» wird gemäss den Vorschriften des Obligationenrechts geöffnet. Damit werden die gesetzlich notwendigen Zuweisungen hier bilanziert. Der Veräusserungserfolg aus dem Handel mit eigenen Aktien sowie deren Dividendenerträge werden der «Gesetzlichen Gewinnreserve» zugewiesen. Dabei wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden (siehe auch nachfolgendes Kapitel 1.8 «Eigene Kapitalanteile»). Zudem werden auch die Beträge von aktienbasierten Vergütungen und allfällige Differenzen bei der Erfüllung von Mitarbeiterbeteiligungsplänen in der «Gesetzlichen Gewinnreserve» verbucht.

1.7 Freiwillige Gewinnreserven

Unter den «Freiwilligen Gewinnreserven» werden alle Reserven bilanziert, welche den Charakter von vorsorglich gebildeten Reserven zur Absicherung zukünftiger, latenter Risiken im Geschäftsgang der Bank aufweisen und die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über die Gewinnverwendung geöffnet werden.

1.8 Eigene Kapitalanteile

Es wird zwischen den für den Handel gehaltenen eigenen Aktien und den übrigen eigenen Aktien unterschieden.

2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben dieselben Anpassungen wie im Konzern erfahren (siehe Kapitel 2.6 im Anhang zur Konzernrechnung).

3. Weitere Bereiche der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Kapitel 2.7 «Erfassung der Geschäftsvorfälle», 2.8 «Behandlung von überfälligen Zinsen», 2.9 «Fremdwährungsumrechnungen» und 2.10 «Refinanzierung der Positionen im Handelsgeschäft» des Konzernabschlusses gelten auch identisch für den Einzelabschluss des Stammhauses.

4. Risikomanagement

Das Risikomanagement ist für das Stammhaus und den Konzern identisch. Aus diesen Gründen verweisen wir auf die Kapitel 3 «Risikomanagement» sowie 4 «Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfes», 5 «Bewertung der Deckungen/Kriterien zur Ermittlung der Verkehrs- und Belehnungswerte» und 6 «Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten/Hedge Accounting» im Finanzbericht Konzern, Seiten 45 bis 50.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine ausserordentlichen Ereignisse eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Luzerner Kantonalbank AG haben.

6. Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	0	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹⁾	2 644 641	2 088 684	555 957
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	2 607 422	1 987 440	619 982
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	24 732	0	24 732
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	23 582	0	23 582
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	0
davon weiterveräußerte Wertschriften	23 320	0	23 320

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften/gefährdete Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

Werte in 1 000 Franken	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	494 538	1 566 358	2 043 767	4 104 663
Hypothekarforderungen	30 963 018	0	11 992 ¹⁾	30 975 010
- Wohnliegenschaften	25 262 862	0	5 917	25 268 780
- Büro- und Geschäftshäuser	3 747 258	0	4 309	3 751 567
- Gewerbe und Industrie	921 479	0	1 368	922 847
- Übrige	1 031 418	0	397	1 031 816
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31 457 556	1 566 358	2 055 759	35 079 673
Anteil in %	89.7	4.5	5.9	100.0
Vorjahr	29 340 699	1 270 099	2 213 332	32 824 130
Anteil in %	89.4	3.9	6.7	100.0
Wertberichtigungen	0	0	130 080	130 080
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	31 457 556	1 566 358	1 925 680	34 949 593
Anteil in %	90.0	4.5	5.5	100.0
Vorjahr	29 340 699	1 270 099	2 076 918	32 687 717
Anteil in %	89.8	3.9	6.4	100.0
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	30 725	173 526	67 985	272 236
Unwiderrufliche Zusagen	371 507	284 823	1 061 913	1 718 243
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	55 548	55 548
Verpflichtungskredite	0	933	1 259	2 191
Total Ausserbilanzgeschäfte	402 232	459 282	1 186 704	2 048 217
Vorjahr	348 974	393 573	1 009 471	1 752 018

¹⁾ Dabei handelt es sich um wertberichtigte Positionen.

6.2.2 Gefährdete Forderungen

Werte in 1 000 Franken	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
Gefährdete Forderungen	214 827	76 638	138 189	129 812
Vorjahr	215 531	71 338	144 192	136 122

Die Einzelwertberichtigungen decken den Nettoschuldbetrag dann nicht vollständig ab, wenn ein Anteil der gefährdeten Forderung noch als einbringbar erachtet wird.

6.3 Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Veränderung
	31.12.2020	31.12.2019	
Aktiven			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	169 485	108 258	61 227
davon kotiert	169 485	108 258	61 227
Beteiligungstitel	133 309	44 975	88 335
Edelmetalle	1 554	1 085	469
Weitere Handelsaktiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	304 348	154 318	150 030
Strukturierte Produkte	0	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0
Total Aktiven	304 348	154 318	150 030
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0	0
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	79 585	36 333	43 252
Verpflichtungen¹⁾			
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte	23 320	0	23 320
davon kotiert	23 320	0	23 320
Beteiligungstitel	105 971	20 898	85 073
Edelmetalle	0	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0	0
Total Handelsgeschäfte	129 290	20 898	108 392
Strukturierte Produkte	0	18 566	-18 566
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	18 566	-18 566
Total Verpflichtungen	129 290	39 464	89 826
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	18 566	-18 566

¹⁾ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip)

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

6.4.1 Aufgliederung nach Kontraktarten

Werte in 1 000 Franken	Handels-Instrumente			«Hedging»-Instrumente		
	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen	Positive WBW	Negative WBW	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente	27 636	31 122	838 996	248 445	226 036	8 791 333
Terminkontrakte inkl. FRA	0	0	0	0	0	0
Swaps	27 636	31 122	833 585	248 445	226 036	8 791 333
Tom Next Indexed Swaps (TOIS)	0	0	0	0	0	0
Caps/Floors/Collars	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	5 411	0	0	0
Strukturierte Produkte	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle	86 727	123 901	16 174 794	0	0	0
Terminkontrakte	72 933	110 564	13 036 159	0	0	0
Kombinierte Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	13 793	13 337	3 138 634	0	0	0
Optionen (exchange traded)	0	0	0	0	0	0
Beteiligungspapiere/Indizes	55 746	56 056	1 657 648	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	38	0	0	0
Optionen (OTC)	51 080	46 000	1 407 890	0	0	0
Optionen (exchange traded)	4 666	10 056	249 719	0	0	0
Übrige Derivative Finanzinstrumente	285	285	3 225	0	0	0
Terminkontrakte	0	0	0	0	0	0
Swaps	0	0	0	0	0	0
Futures	0	0	0	0	0	0
Optionen (OTC)	0	0	0	0	0	0
Optionen (exchange traded)	285	285	3 225	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge	170 394	211 363	18 674 662	248 445	226 036	8 791 333
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	165 443	201 022	-	248 445	226 036	-
Vorjahr	96 066	107 980	14 107 779	290 126	255 044	11 422 783
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	89 592	99 726	-	290 126	255 044	-
		Positive WBW		Negative WBW		Kontraktvolumen
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge		418 838		437 399		27 465 995
Vorjahr		386 192		363 024		25 530 562

FRA = Forward Rate Agreement

OTC = Over the Counter

WBW = Wiederbeschaffungswerte

6.4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

Werte in 1 000 Franken	Zentrale Clearing- stellen	Banken und Effekten- händler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	331 666	87 172
Vorjahr	0	348 610	37 582

6.5 Finanzanlagen

6.5.1 Aufgliederung nach Kontraktart

Werte in 1 000 Franken	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitle	4 003 128	2 701 323	4 145 354	2 815 227
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	3 898 153	2 598 696	4 025 110	2 703 146
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	104 975	102 627	120 244	112 081
Beteiligungstitel	351 519	343 928	401 730	378 904
davon qualifizierte Beteiligungen ¹⁾	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	0	0	0	0
Total Finanzanlagen	4 354 648	3 045 251	4 547 084	3 194 131
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	3 634 950	2 266 545	-	-

¹⁾ Mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen

6.5.2 Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

Werte in 1 000 Franken	Sehr gute bis gute Bonität	Gute bis befriedigende Bonität	Befriedigende Bonität	Ausreichende Bonität	Mangelhafte Bonität	Ungenügende Bonität	Ohne Rating
Buchwert der Schuldtitle	3 636 341	138 861	52 986	0	0	0	174 940
Vorjahr	2 244 679	171 757	60 998	0	0	0	223 890

Ratingklassen abgestützt auf externen Informationen. Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiven		
Indirekte Steuern	4 205	2 623
Abrechnungskonten	4 104	17 649
Übrige Aktiven	0	1
Total Sonstige Aktiven	8 309	20 273
Sonstige Passiven		
Ausgleichskonto	17 903	26 411
Indirekte Steuern	6 876	7 168
Abrechnungskonten	18 510	19 518
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	3 163	3 158
Übrige Passiven	12	6
Total Sonstige Passiven	46 465	56 260

6.7 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven/Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert	Effektive Verpflichtung	Buchwert	Effektive Verpflichtung
Forderungen gegenüber Banken	0	0	35	35
Forderungen gegenüber Kunden ¹⁾	220 292	215 500	0	0
Eigene Wertschriften	234 931	23 236	215 479	20 097
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	6 325 476	5 410 000	5 030 526	4 156 000
Total verpfändete Aktiven	6 780 699	5 648 736	5 246 040	4 176 132
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

¹⁾ Bei den unter «Forderungen gegenüber Kunden» erfassten Werten handelt es sich um Covid-19-Kredite.

Als Sicherheit dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden im Kapitel 6.1 «Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)» dargestellt.

6.8 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen/Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

6.8.1 Verpflichtungen gegenüber den eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	39 777	43 149	- 3 372
Total Verpflichtungen gegenüber der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	39 777	43 149	- 3 372

Diese Verpflichtungen stammen aus Geldanlagen, die durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank im Konzern getätigt wurden.

6.8.2 Eigene Beteiligungstitel bei eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Werte in Stückzahlen	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank	0	0	0

6.9 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

6.9.1 Arbeitgeberbeitragsreserven

Werte in 1 000 Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Einfluss der Arbeitgeberbeitrags- reserven auf Personalaufwand			
			31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Vorsorgeeinrichtungen	0	0	0	0	0	0
Total Arbeitgeberbeitragsreserven	0	0	0	0	0	0

6.9.2 Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

Werte in 1 000 Franken	Über- / Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung wirtschaftlicher Anteil zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2020	31.12.2019			2020	2019
Vorsorgepläne ohne Über- / Unterdeckung ¹⁾	0	0	0	0	15 710	15 710	14 984
Total	0	0	0	0	15 710	15 710	14 984

¹⁾ Im nach Swiss GAAP FER 26 erstellten Abschluss der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank sowie der zusätzlichen Kaderversicherung (Sammelstiftung) bestehen per 31. Dezember 2020 (wie im Vorjahr) weder Über- noch Unterdeckungen (eine Unterdeckung wird bei einem Deckungsgrad < 100% und eine Überdeckung bei einem Deckungsgrad > 125% angenommen). Eine sorgfältige Beurteilung hat gezeigt, dass sich keine wirtschaftlichen Auswirkungen für die LUKB ergeben.

6.10 Emittierte Strukturierte Produkte

Werte in 1 000 Franken	Gesamtbewertung		Buchwert		Total
	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Getrennte Bewertung	Getrennte Bewertung	
Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivats	Verbuchung im Handelsgeschäft	Verbuchung in den übrigen Finanzinstru- menten mit Fair- Value-Bewertung	Wert des Basis- instruments	Wert des Derivats	Total
Zinsinstrumente					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	744 961	47 143	792 104
ohne eSV	0	0	0	0	0
Devisen					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Rohstoffe/ Edelmetalle					
mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	-	0	0	0	0
ohne eSV	0	0	0	0	0
Total Emittierte Strukturierte Produkte	0	0	744 961	47 143	792 104
Vorjahr	0	18 566	506 996	4 592	530 154

6.11 Wertberichtigungen und Rückstellungen/Reserven für allgemeine Bankrisiken

Werte in 1 000 Franken	Stand per 31.12.2019	Zweck- konforme Verwendung	Umbuchungen	Überfällige Zinsen, Wie- dereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand per 31.12.2020
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen	1 469	- 164	-	-	0	0	1 305
Rückstellungen für Ausfallrisiken¹⁾	23 109	0	5 327	0	8 184	- 3 412	33 208
Einzelrückstellung Kundenkredite	23 090	0	5 327	0	7 985	- 3 336	33 065
Rückstellung Länderrisiken	1	0	0	0	59	- 54	6
Pauschalierte Einzelrückstellung	18	0	0	0	140	- 21	136
Rückstellungen für Restrukturierungen	3 318	- 302	-	0	970	0	3 986
Übrige Rückstellungen	47 050	- 2 676	0	88	660	- 1 799	43 323
Total Rückstellungen	74 947	- 3 142	5 327	88	9 814	- 5 210	81 822
Reserven für allgemeine Bankrisiken²⁾	614 400	0	0	0	8 000	0	622 400
davon zweckbestimmt	94 852	-	0	-	0	0	94 852
davon für zukünftige Strategieprojekte	14 368	-	0	-	0	0	14 368
davon für allgemeine Risiken	80 483	-	0	-	0	0	80 483
davon nicht zweckbestimmt	519 549	-	0	-	8 000	0	527 549
Wertberichtigungen für Aus- fallrisiken und Länderrisiken	136 743	- 18 932	- 5 327	357	62 558	- 44 884	130 516
davon für gefährdete For- derungen/ Finanzanlagen	136 247	- 18 932	- 5 327	357	61 916	- 44 199	130 062
Einzelwertberichtigung Banken	129	0	0	0	0	0	129
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	135 264	- 18 703	- 5 327	246	61 373	- 43 771	129 081
Einzelwertberichtigung Zinsen	496	0	0	111	0	- 115	492
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	233	- 229	0	0	418	- 313	109
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	0	0	0	125	0	250
davon für latente Risiken	496	0	0	0	643	- 685	454
Länderrisiken	496	0	0	0	643	- 685	454

¹⁾ Für potenzielle Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften

²⁾ Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.12 Gesellschaftskapital

	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominal-wert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Werte in 1 000 Franken						
Aktienkapital ¹⁾	157 250	8 500 000	157 250	263 500	8 500 000	263 500

¹⁾ Der Nominalwert wurde im Jahr 2020 durch die an der Generalversammlung beschlossene Nennwertreduktion um 106.25 Millionen Franken reduziert (12.50 Franken je Namenaktie).

6.13 Zugeteilte Beteiligungsrechte und Optionen für Geschäftsleitung und Verwaltungsrat sowie Mitarbeitende

Werte in Franken	2020		2019	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
Mitglieder des Verwaltungsrates ¹⁾	n.a. ²⁾	360 001	1 331	360 596 ³⁾
Mitglieder der Geschäftsleitung	3 590	1 003 082	3 540	1 022 387
Mitarbeitende	25 176	8 690 596 ⁴⁾	2 088	765 403
Total	n.a.	10 053 678	6 959	2 148 386

¹⁾ Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates beziehen sich auf die Perioden GV 2020 bis GV 2021 (8. April 2020 bis 19. April 2021) und GV 2019 bis GV 2020 (15. April 2019 bis 8. April 2020).

²⁾ Der Verwaltungsrat erhält 50 % der beantragten Vergütung (Gesamtvergütung Wahlperiode GV 2020 bis GV 2021: 720 000 Franken) in während mindestens sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2027) ausbezahlt. Dabei werden 50 % der VR-Vergütung in Aktienform zum massgeblichen Steuerkurs ausbezahlt, wobei jeweils die Aktienzahl auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Der massgebliche Anrechnungswert für die im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesenen Beteiligungsrechte wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 5. März 2021 bis 19. April 2021 ermittelt. Die genaue Anzahl der zugeteilten Aktien wird im Finanzbericht 2021 offengelegt.

³⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2020 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerkurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2019 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

⁴⁾ In periodischen Abständen wird den Mitarbeitenden auf freiwilliger Basis die Möglichkeit zum Erwerb von gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zu Vorzugskonditionen eingeräumt. 2020 wurden 22 075 Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG mit einem Kurs von 409.65 Franken (Durchschnittskurs Dezember 2019) zu 340.00 Franken durch die Mitarbeitenden erworben. Der Aufwand von 1.5 Millionen Franken ist im Personalaufwand enthalten (teilweise in den Vorjahren seit Durchführung des letzten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2018 abgegrenzt). 2019 wurde kein freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm durchgeführt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und der zweiten Führungsstufe erhalten einen definierten Teil ihrer Vergütung in Form von während mehrerer Jahre gesperrten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG zugeteilt. Die entsprechenden Details dazu können dem Vergütungsbericht ab Seite 105 entnommen werden.

6.14 Nahestehende Personen

Werte in 1 000 Franken	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Qualifiziert Beteiligte ¹⁾	55 418	107 021	2 762	1 390
Gruppengesellschaften	4 000	4 000	27 146	26 463
Verbundene Gesellschaften ²⁾	237 723	275 362	122 456	116 078
Organgeschäfte In-Bilanz	19 817	20 919	13 151	10 903
Organgeschäfte Ausserbilanz	1 178	1 178	-	-
Weitere nahestehende Personen	15 702	0	5 104	0

¹⁾ Kanton Luzern

²⁾ Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Luzern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Luzern qualifiziert beteiligt ist.

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften/ Personen.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Die aktiven und pensionierten Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie deren im gleichen Haushalt lebenden Familienangehörigen erhalten branchenübliche, zumeist limitierte Vorzugskonditionen. Für alle übrigen nahestehenden Personen werden – mit Ausnahme der vom Kanton gebührenfrei bei der LUKB deponierten Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG – Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Unter den Transaktionen werden Kreditgewährungen, Verzinsung der Einlagen, Kontoführung, Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte usw. verstanden.

Unternehmen, die Verwaltungsratsmitgliedern nahestehen, können sich an Ausschreibungen von Aufträgen der LUKB beteiligen. Das betroffene Organmitglied hat bei der Auftragsvergabe keine Vorrechte und ist an der Entscheidungsverhandlung nicht vertreten (Ausstand). Im Berichts- und im Vorjahr wurden keine Aufträge an Verwaltungsratsmitgliedern nahestehende Gesellschaften und Personen vergeben.

6.15 Wesentliche Beteiligte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominalwert	Anteil in %	Nominalwert	Anteil in %
Kanton Luzern ¹⁾	96 673	61.5	161 993	61.5
Total Wesentliche Beteiligte	96 673	61.5	161 993	61.5

¹⁾ Der Nominalwert wurde im Jahr 2020 durch die an der Generalversammlung beschlossene Nennwertreduktion um 65.32 Millionen Franken reduziert (12.50 Franken je Namenaktie).

6.16 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

6.16.1 Eigene Kapitalanteile

Eigene Beteiligungstitel (Namenaktien)	2020		2019	
	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken	Anzahl	Durchschnittspreis pro Aktie in Franken
Bestand am 01.01.	29 335	-	21 445	-
+ Käufe Aktien	22 573	385.75	13 753	431.69
- Verkäufe Aktien ^{1), 2)}	- 29 106	- 408.17	- 5 863	459.16
Bestand am 31.12. ³⁾	22 802	-	29 335	-

¹⁾ Davon stehen im Jahr 2020 29 034 Pflichtaktien im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen.

²⁾ 2020 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 1 294 676 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

2019 wurde ein Verlust aus dem Handelsbestand von 1 620 Franken und ein Verlust aus dem übrigen Bestand von 322 308 Franken erzielt (ebenfalls erfasst in der Gesetzlichen Gewinnreserve).

³⁾ Per 31. Dezember 2020 wurden 2 302 (Vorjahr 0) eigene Aktien in selbst emittierten Strukturierten Produkten (Tracker-Zertifikaten) gehalten. Diese werden im gleichen Rahmen als Absicherung gehalten.

Es sind keine Optionen auf eigene Beteiligungstitel ausstehend.

6.16.2 Nicht ausschüttbare Reserven

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Kapitalreserve	0	0
Nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve ¹⁾	78 625	131 750
Total Nicht ausschüttbare Reserven	78 625	131 750

¹⁾ Aufgrund der im Jahr 2020 an der Generalversammlung beschlossenen Nennwertreduktion des Aktienkapitals um 106.25 Millionen Franken (12.50 Franken je Namenaktie) reduziert sich die nicht ausschüttbare Gesetzliche Gewinnreserve entsprechend.

Gemäss Artikel 671 Absatz 3 OR darf die allgemeine gesetzliche Reserve, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigt, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

6.17 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

6.17.1 Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Doris Russi Schurter	2020	2 595	1 575	4 170	1 360
	2019	2 235	1 575	3 810	1 147
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2020	641	20	661	591
	2019	502	20	522	452
Andreas Emmenegger	2020	488	0	488	463
	2019	349	0	349	324
Josef Felder	2020	5 000	450	5 450	890
	2019	5 500	400	5 900	881
Franz Grüter	2020	657	0	657	217
	2019	537	0	537	97
Markus Hongler	2020	359	141	500	217
	2019	147	50	197	97
Stefan Portmann	2020	405	101	506	306
	2019	285	101	386	186
Dr. Martha Scheiber	2020	718	0	718	698
	2019	561	0	561	541
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2020	10 863	2 287	13 150	4 742
	2019	10 116	2 146	12 262	3 725

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2019: 314 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020
 436 Aktien (31.12.2019: 436 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021
 490 Aktien (31.12.2019: 490 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022
 645 Aktien (31.12.2019: 645 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023
 795 Aktien (31.12.2019: 795 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024
 1 045 Aktien (31.12.2019: 1 045 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025
 1 331 Aktien (31.12.2019: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

Nach der GV 2021 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 19. April 2021 - weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2020 (8. April 2020) bis GV 2021 (19. April 2021) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

6.17.2 Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

		Aktien ¹⁾			
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2020	5 778	20	5 798	5 244
Leiter Präsidialdepartement (D)	2019	4 905	20	4 925	4 905
Leo Grüter, Leiter Departement	2020	5 029	60	5 089	3 816
Firmenkunden & Private Banking (S)	2019	4 570	60	4 630	3 699
Beat Hodel, Leiter Departement	2020	4 219	0	4 219	3 955
Marktservices (M)	2019	3 893	0	3 893	3 793
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2020	5 162	100	5 262	4 507
Finanzen & Informatik (Z)	2019	4 389	100	4 489	4 268
Stefan Studer, Leiter Departement	2020	3 477	15	3 492	3 462
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2019	2 840	15	2 855	2 825
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2020	23 665	195	23 860	20 984
	2019	20 597	195	20 792	19 490

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2019: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2019: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2019: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2019: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2019: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2019: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2018: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2018: 3 029 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2019: 0 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 19. April 2021

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden keine Optionen zugeteilt.

7. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Treuhandgeschäfte

Werte in 1 000 Franken	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	53 342	122 889	- 69 547
Total Treuhandgeschäfte	53 342	122 889	- 69 547

8. Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Erfolg aus dem Zinsengeschäft

8.1.1 Zins- und Diskontertrag

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsertrag gegenüber Banken	325	656	- 331
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	399 662	416 086	- 16 424
Zinsertrag aus übrigen Forderungen	1	38	- 38
Kreditkommissionen	3 338	3 066	271
Ertrag aus dem Wechselinkasso	1	0	1
Refinanzierungserfolg aus Handelspositionen	- 60	1 419	- 1 479
Erfolg aus Zinsabsicherungs- und übrigen Derivatgeschäften	19 508	14 082	5 426
Negativzinsen auf Aktivgeschäften	- 4 295	- 4 476	181
Total Zins- und Diskontertrag	418 480	430 871	- 12 391

8.1.2 Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsertrag aus Finanzanlagen	17 786	19 295	- 1 509
Dividendertrag aus Finanzanlagen	9 594	7 544	2 050
Total Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen	27 380	26 839	540

8.1.3 Zinsaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsaufwand gegenüber Banken	5 509	9 189	- 3 681
Zinsaufwand aus Kundeneinlagen	10 610	28 273	- 17 663
Zinsaufwand aus Kassenobligationen	84	143	- 60
Zinsaufwand aus Anleihen und Pfandbriefdarlehen	96 520	103 081	- 6 561
Zinsaufwand aus übrigen Verpflichtungen	491	232	259
Negativzinsen auf Passivgeschäften	- 51 001	- 40 822	- 10 179
Total Zinsaufwand	62 211	100 097	- 37 885

8.1.4 Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Einzelwertberichtigung Kundenkredite	17 486	8 534	8 952
Pauschalierte Einzelwertberichtigung	105	207	- 102
Bonitätsbedingte Einzelwertberichtigung Finanzanlagen	125	- 50	175
Total für gefährdete Forderungen/ Finanzanlagen	17 716	8 691	9 025
Länderrisiken	- 42	249	- 291
Total für latente Risiken	- 42	249	- 291
Total Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft	17 674	8 940	8 734

8.2 Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	66 908	61 731	5 177
Asset Management/ Fondsgeschäft	2 220	2 578	- 359
Vermögensverwaltung	19 099	17 890	1 209
Vermögensberatung	15 908	15 765	143
Administrationspauschale/ Depotbankentschädigung	13 864	12 991	873
Courtage	12 901	9 048	3 853
Treuhandkonten	120	289	- 169
Übriges Wertschriften- und Anlagegeschäft	2 796	3 169	- 373
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	2 402	2 266	136
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	20 677	22 456	- 1 779
Kartenerträge	6 056	7 310	- 1 254
Kontoführungsspesen	11 775	12 380	- 604
Schrankfachmieten	1 095	1 144	- 49
Übriges Dienstleistungsgeschäft	1 751	1 622	128
Kommissionsaufwand	- 8 685	- 7 579	- 1 107
Total Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	81 302	78 874	2 428

8.3 Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

8.3.1 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Geschäftssparten

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Kundenhandel	18 184	18 178	6
Eigenhandel	32 132	17 538	14 594
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599

8.3.2 Erfolg aus dem Handelsgeschäft gegliedert nach Risiken

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Zinsinstrumente (inkl. Fonds)	9 772	4 065	5 708
Beteiligungstitel (inkl. Fonds)	12 370	6 701	5 669
Devisen/Edelmetalle	28 114	26 369	1 744
Refinanzierungserfolg	60	- 1 419	1 479
Total Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	50 316	35 716	14 599
davon aufgrund Fair-Value-Option auf Passiven	0	161	- 161

Die Bilanz der Luzerner Kantonalbank AG enthält auf der Aktivseite keine übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung. Damit gibt es auch keinen Erfolg aus der Fair-Value-Option auf Aktiven.

8.4 Personalaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Gehälter und Zulagen	137 018	128 809	8 209
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen ¹⁾	4 701	4 327	374
Sozialleistungen (AHV, IV, ALV usw.)	9 189	8 380	808
Vorsorgeaufwand	15 710	14 984	726
Aus- und Weiterbildung	1 563	1 861	- 298
Übriger Personalaufwand	6 769	7 044	- 275
Total Personalaufwand	170 249	161 078	9 171

¹⁾ Die im Vorjahr dem Verwaltungsrat als Teil der Entschädigung nach der Generalversammlung 2020 zugewiesenen Aktien wurden aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der Periode vom 27. Februar 2020 bis 8. April 2020 ermittelt, wobei die Anzahl der Aktien zum massgeblichen Steuerskurs jeweils auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die genaue Anzahl war bei Drucklegung des Finanzberichts 2019 noch nicht bekannt. Deshalb ergeben sich zu den im Vorjahr ausgewiesenen Zahlen geringe Differenzen.

8.5 Sachaufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Raumaufwand	5 937	5 701	236
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	36 834	36 733	101
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	889	596	293
Honorare der Prüfgesellschaft	433	470	- 37
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	427	424	3
davon für andere Dienstleistungen	6	46	- 40
Übriger Geschäftsaufwand	26 681	27 081	- 400
Total Sachaufwand	70 774	70 582	193

8.6 Ausserordentlicher Ertrag

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	54	- 54
Realisationsgewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen	4 400	0	4 400
Total Ausserordentlicher Ertrag	4 400	54	4 346

8.7 Ausserordentlicher Aufwand

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Beteiligungen	0	0	0
Realisationsverluste aus der Veräusserung von Sachanlagen	0	0	0
Total Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0

8.8 Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	8 000	0	8 000
Total Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	8 000	0	8 000

8.9 Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0
Total Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken nicht zweckbestimmt	0	0	0

8.10 Steuern und Steuersatz

Werte in 1 000 Franken	2020	2019	Veränderung
Laufende Ertragssteuern	28 070	26 694	1 376
Laufende Kapitalsteuern	5 345	5 015	330
Total Steueraufwand	33 415	31 708	1 707
Durchschnittlich gewichteter Steuersatz (Basis: Geschäftserfolg)	13.4%	13.5%	- 0.1%

Testat Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG, Luzern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Luzerner Kantonalbank AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 80 bis 99) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

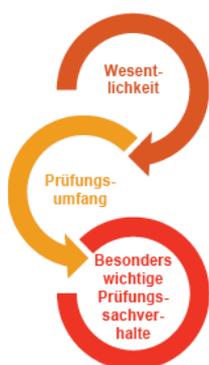
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit Stammhaus: 5 % des Jahresgewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit Stammhaus	5 % des Jahresgewinns vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Herleitung	Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2020 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und der Konzernrechnung. Den tieferen und somit vorsichtigeren Wert verwenden wir als Bezugsgrösse für die Bestimmung der Gesamtwesentlichkeit beider Abschlüsse.
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Luzerner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Bildung/Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung von Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Luzerner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 71.7 % oder CHF 34.9 Mia. (Vorjahr 76.9 %, CHF 32.7 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens der Geschäftsleitung bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch-List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Finanzbericht hervor (Seite 84).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben die Angemessenheit und auf Stichprobenbasis die Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien gemäss Kredithandbuch betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Grundstückbelegung sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem der Bank alle erforderlichen Dokumente vollständig vorlagen
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und Prüfung der verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kreditausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei stichprobenweise geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen wurde.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 8. März 2021



Vergütungsbericht 2020

Die Luzerner Kantonalbank legt die Grundsätze ihrer Vergütungspolitik und die Funktionsweise ihrer Vergütungssysteme für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung seit Jahren transparent offen.

Inhaltsverzeichnis

106	Brief des Verwaltungsrates	123	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB
107	Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses	124	Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB
107	Verwaltungsrat	125	Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB
108	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	126	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
110	Grundsätze für die Vergütungen	126	Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates
110	Vergütungspolitik und Ziele	127	Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung
110	Vergütungssystem generell	128	Testat Vergütungsbericht
111	Sonstige Anstellungsbedingungen		
112	Vergütungen an den Verwaltungsrat		
112	Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat		
114	Vergütung für das Kalenderjahr 2020		
114	Vergütung für die Periode GV 2020 bis GV 2021		
114	Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates		
116	Vergütungen an die Geschäftsleitung		
116	Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2020/2021		
119	Fixe Vergütung 2020		
119	Variable Vergütung 2020		
120	Gesamtvergütung 2020		
122	Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung		
122	Fixe Vergütung 2021		

Brief des Verwaltungsrates

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Es freut uns, Ihnen den Vergütungsbericht 2020 der Luzerner Kantonalbank AG zu präsentieren.

Mit einem Konzernergebnis von 210.9 Millionen Franken hat die Luzerner Kantonalbank das beste Ergebnis ihrer Geschichte erzielt. Damit dürfen wir auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Es ist uns in einem anspruchsvollen Umfeld gelungen, das bereits gute Vorjahresergebnis um 6.0 Millionen Franken beziehungsweise 2.9 % zu übertreffen. Mit dem Jahr 2020 hat die LUKB ihre Strategieperiode 2016 bis 2020 abgeschlossen. In diesen fünf Jahren lag die LUKB bei allen quantitativen Zielsetzungen immer innerhalb der gesetzten Zielbandbreiten.

Mit dem vorliegenden Vergütungsbericht führen wir unsere seit Jahren transparente Berichterstattung über die Vergütungssysteme und die vergüteten Beträge fort. Der Bericht zeigt Ihnen unter anderem auf, wie wir den an der GV 2020 von den Aktionärinnen und Aktionären gutgeheissenen Antrag zur Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung umgesetzt haben und über welche Anträge zur Vergütung Sie an der diesjährigen GV vom 19. April 2021 abstimmen können.

Neben den diversen Aufgaben im Zusammenhang mit der allgemeinen Vergütung der Mitarbeitenden und der Vergütung der Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung hat der Personal- und Vergütungsausschuss im Jahr 2020 auch weitere Themen im personellen Bereich behandelt. Das Schwergewicht lag bei der nachhaltigen Personalplanung des Verwaltungsrates. Dabei standen die Weichenstellung für die Besetzung des VR-Präsidiums sowie die Suche nach zwei neuen Kandidaten für den Verwaltungsrat im Fokus.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an unserem Vergütungsbericht und Ihr Vertrauen in die Luzerner Kantonalbank.

Freundliche Grüsse



Doris Russi Schurter
Präsidentin des Verwaltungsrates



Josef Felder
Vorsitzender des Personal- und Vergütungsausschusses

Luzern, 5. März 2021

Zuständigkeiten des Verwaltungsrates und des Personal- und Vergütungsausschusses

Artikel 21 der Statuten¹⁾ der Luzerner Kantonalbank regelt die Eckpunkte der Vergütung an den Verwaltungsrat und Artikel 24 der Statuten¹⁾ die Eckpunkte der Vergütung und Anstellungsbedingungen der Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert, wobei die im Zusammenhang mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse

sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Gemäss Artikel 23 der Statuten¹⁾ können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Es bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR), ein Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR) und ein Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR). Die durch die VegüV⁴⁾ thematisierten Aufgaben werden insbesondere vom VA-VR wahrgenommen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der LUKB ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat nominiert die Mitglieder des Verwaltungsrates zuhanden der Generalversammlung und wählt auf Antrag des VA-VR die Geschäftsleitungsmitglieder. Er verabschiedet auf Antrag des VA-VR die Vergütungsreglemente und beantragt die Maximalsummen der Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung zuhanden der Generalversammlung. Zudem bereitet der Verwaltungsrat die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)

Der VA-VR unterstützt den Verwaltungsrat bei seinen gemäss Artikel 716a OR unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben. Dabei bereitet der VA-VR im Rahmen der Kompetenzordnung die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VA-VR hat insbesondere folgende Aufgaben:

Vergütungspolitik

- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts
- Jährliche Festlegung der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides

Personalpolitik

- Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung
- Nomination der Mitglieder der Verwaltungsratsausschüsse zuhanden des Verwaltungsrates
- Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die GV über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR sowie des unabhängigen Stimmrechtsvertreters
- Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO, der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung und des Sekretärs des Verwaltungsrates
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass von Richtlinien zur Beschränkung von Mandaten der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten ¹⁾
- Unterstützung des Verwaltungsrates beim Erlass der notwendigen Reglemente über die Beschränkung von Eigengeschäften der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der VA-VR besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern. Derzeit sind dies Josef Felder (Vorsitz), Doris Russi Schurter und Dr. Martha Scheiber. Sie erfüllen uneingeschränkt die Unabhängigkeitskriterien des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance ⁶⁾.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁶⁾ <https://www.economiesuisse.ch/de/publikationen/swiss-code-best-practice-corporate-governance>

Berater

Zur Unterstützung kann der VA-VR bei Bedarf interne und/oder externe Berater beiziehen.

Sitzungen VA-VR

Im Normalfall nehmen der Vorsitzende der Geschäftsleitung (CEO) und der Leiter Personal mit beratender Stimme an den Sitzungen des VA-VR teil. Der Vorsitzende des VA-VR entscheidet nach Bedarf über die Teilnahme weiterer Mitglieder der Geschäftsleitung und weiterer Mitarbeitenden, externer Vergütungsexperten und sonstiger Dritten.

Der VA-VR tagt so oft wie notwendig, mindestens jedoch vier Mal jährlich.

Schwerpunkte 2020

Im Jahr 2020 hielt der VA-VR fünf Sitzungen mit folgenden Schwerpunkten ab:

- Festlegung der Gesamtsumme der variablen Vergütungen aller Mitarbeitenden sowie des für die Anpassung der fixen Vergütung aller Mitarbeitenden zur Verfügung stehenden Betrages
- Überprüfung von Höhe und Zusammensetzung der Vergütung an die Geschäftsleitungsmitglieder unter Berücksichtigung von Rückmeldungen von Aktionären sowie Best-Practice-Entwicklungen bei vergleichbaren Universalbanken, insbesondere kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken
- Überprüfung der durch die Mitglieder der Geschäftsleitung bezogenen Spesen
- Vorbereitung der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung (Basisvergütung, variable Vergütung) und Antragstellung
- Vorbereitung des Vergütungsberichts und Antragstellung
- Diskussion Anforderungsprofile zukünftiger VR-Mitglieder
- Weichenstellung für Besetzung des VR-Präsidiums und Vizepräsidiums
- Evaluation und Selektion zweier neuer VR-Mitglieder
- Vorbereitung der Nomination der Mitglieder der einzelnen VR-Ausschüsse und Antragstellung
- Erarbeitung der zukünftigen Funktionalstrategie Personal
- Diskussion zukünftiger potenzieller Statutenanpassungen

Grundsätze für die Vergütungen

Vergütungspolitik und Ziele

Die Vergütungspolitik ist ein wichtiges Element der Bemühungen der LUKB, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Sie ist ein zentrales Element der auf Integrität und Fairness ausgelegten Anreizstruktur der LUKB. Sie soll individuelle Leistung belohnen und gleichzeitig die Arbeit im Team fördern – über Bereichsgrenzen hinweg und im Sinne des Gesamtinteresses. Sie ist verknüpft mit dem Risikomanagement und den Kontroll- und Compliance-Prozessen der LUKB. Weiter ist die Vergütungspolitik ausgerichtet auf den langfristigen Erfolg des Unternehmens.

Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- sowie Regionalbanken abgestimmt und auf die jeweilige Funktion ausgerichtet. Sie basieren teilweise auf einem Ermessensentscheid des VA-VR.

Die Vergütungspolitik legt gleichzeitig die Grundlage für das Verhältnis von fixer und variabler leistungsbezogener Vergütung der einzelnen Mitarbeitenden unter Berücksichtigung individueller Aufgaben, Rollen und Verantwortungen.

Ein wesentliches Ziel der Vergütungspolitik ist, die Interessen von Mitarbeitenden mit jenen der Kapitalgeber in Einklang zu bringen und damit einen nachhaltigen Mehrwert für die Bank zu schaffen. Die Vergütungspolitik gilt für alle Mitarbeitenden der Bank. Sie beinhaltet eine detaillierte Beschreibung der vergütungsbezogenen Grundsätze, Zielsetzungen, Programme sowie der Vergütungsstandards und -prozesse. Dabei richtet sich die Vergütungspolitik nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die LUKB massgeblicher Regulatorien. Insbesondere berücksichtigt der Konzern LUKB freiwillig die Kernpunkte des FINMA-Rundschreibens³⁾ 2010/01 «Vergütungssysteme» als Leitlinie für die Vergütungspolitik. Dabei kann die Beschlusskompetenz gemäss Kompetenzordnung der LUKB in einzelnen Punkten vom Verwaltungsrat an den VA-VR oder die Konzernleitung übertragen werden. Die Vergütungspolitik wird unter der Führung des VA-VR regelmässig überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

Vergütungssystem generell

Das Vergütungssystem der LUKB setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:



³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

Zusätzlich können noch weitere Sachleistungen und Pauschalspesen ausgerichtet werden. Sofern diese steuerrechtlich einen Vergütungscharakter haben, werden diese Sachleistungen unter den übrigen Personalnebenkosten aufgeführt. Pauschalspesen ohne Vergütungscharakter (siehe Kapitel «Sonstige Anstellungsbedingungen») werden nur vollständigheitshalber erwähnt. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangt je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom Unternehmensergebnis, von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Der Anteil der variablen Vergütung an der direkten Personalvergütung hängt insbesondere von der Funktion ab und ist auf Stufe Geschäftsleitung am höchsten.

Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag.

Die Mitarbeitenden der LUKB werden generell mit Vollendung des 65. Lebensjahres pensioniert. Für einzelne Mitarbeitende können abweichende Alterslimiten festgelegt werden. Mitglieder der Geschäftsleitung werden zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert, in der Regel mit 62 Jahren. Vorzeitige Pensionierungen sind ab Alter 58 möglich.

Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge in die Vorsorgeeinrichtungen und die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren werden an definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen ausgerichtet. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

Vergütungen an den Verwaltungsrat

Vergütungsreglement für den Verwaltungsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten VR-Vergütungsreglement. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 17. Juni 2014 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 21 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Information in den jeweiligen Geschäftsberichten). Eine Vergütungsperiode dauert von einer Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung der LUKB (Amtsperiode). Dabei erfolgt die Auszahlung der vom Verwaltungsrat beantragten Vergütung erst, nachdem die Generalversammlung auf Antrag des Verwaltungsrates gemäss Artikel 21 Ziffer 4 der Statuten¹⁾ den Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrates für die Dauer seit der letzten Generalversammlung genehmigt hat.

Die Basisvergütung besteht aus einer für alle VR-Mitglieder einheitlichen Grundpauschale. Zudem erhalten die VR-Mitglieder Funktionspauschalen, die je nach Zusatzaufgabe(n) definiert sind. Diese Beträge werden grundsätzlich unabhängig vom Geschäftsergebnis festgelegt. Eine variable Vergütung wird nicht entrichtet. Für die Bearbeitung besonderer Aufgaben kann der Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR zusätzlich individuell eine Sonderentschädigung innerhalb einer bestimmten Bandbreite (pro Einzelmitglied maximal 75 000 Franken; kumuliert über alle VR-Mitglieder maximal 200 000 Franken pro Vergütungsperiode) festlegen.

Die Festlegung der Sonderentschädigung basiert auf einem Ermessensentscheid des Verwaltungsrates. Sitzungsgelder werden keine ausbezahlt.

Mindestens 50% der von der Generalversammlung genehmigten Vergütung wird im Normalfall in Form von gesperrten Aktien der Bank entrichtet. Die Sperrfrist beträgt im Normalfall sechs Jahre. Die Anzahl der zuzuteilenden Aktien wird nach der Generalversammlung ermittelt. Dies erfolgt anhand des massgeblichen Aktienkurses, der sich aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags infolge der Sperrfrist ergibt. Diese Aktien werden den VR-Mitgliedern frühestens zehn Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der Generalversammlung übertragen. Die Zahlung der übrigen Vergütung erfolgt spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung in bar.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträgen an die obligatorischen Sozialversicherungen werden durch die LUKB keine weiteren Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen (kein Anschluss an eine 2. Säule) zugunsten der VR-Mitglieder geleistet. Die VR-Mitglieder haben keinen Anspruch auf die für Bankmitarbeitende üblichen Sonderkonditionen und sind vom Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der LUKB ausgeschlossen.

Zur Abdeckung der mit der VR-Funktion zusammenhängenden Kosten werden Pauschalspesen ausbezahlt. Pauschalspesen stellen keinen Bestandteil der Vergütung dar. Weitere Spesen werden nicht rückvergütet.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Vergütungssystem Verwaltungsrat im Überblick (Vergütungsperiode: GV bis GV)

Die nachfolgende Tabelle fasst die Eckpunkte des seit GV 2014 in Kraft stehenden VR-Vergütungsreglements zusammen:

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Grundpauschale pro VR-Mitglied: 45 000 Franken - Zusätzliche Funktionspauschalen: <ul style="list-style-type: none"> - VR-Präsident: 130 000 Franken - VR-Vizepräsident: 20 000 Franken - Vorsitz VA-VR, PA-VR, RA-VR: je 30 000 Franken - Weitere Mitglieder der einzelnen Ausschüsse: je 20 000 Franken - Auszahlung der Grund- und Funktionspauschalen: mindestens 50 % in Aktien, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahren), Rest in bar - Ermittlung Anrechnungswert Aktien: volumengewichteter Durchschnittskurs letzte 30 Börsentage vor GV abzüglich steuerrechtlicher Abschlag infolge Sperrfrist - Auszahlungstermine/Übertragung Aktien: <ul style="list-style-type: none"> Aktien: frühestens 10 Kalendertage, spätestens 30 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV
	Variable Vergütungen	- Generell keine variablen Vergütungen
	Sondervergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Sondervergütungen für allfällige Zusatzaufgaben inklusive Ad-hoc-Ausschüsse: maximal 75 000 Franken pro VR-Mitglied pro Amtsperiode, total pro Amtsperiode nicht mehr als 200 000 Franken - Auszahlungsmodalitäten analog Basisvergütungen
Personalnebenkosten	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Nur gesetzliche AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Kein Anschluss an Einrichtung der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	- Keine
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden in Absprache mit der kantonalen Steuerbehörde folgende Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind: VR-Präsident: 12 000 Franken, VR-Vizepräsident, Vorsitzende Risiko- und Strategieausschuss, Prüfungs- und Finanzausschuss bzw. Personal- und Vergütungsausschuss: 7 000 Franken, übrige VR-Mitglieder: 4 000 Franken - Barauszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Amtsperiode abschliessenden GV

Vergütung für das Kalenderjahr 2020

Basierend auf dem Beschluss der Generalversammlung vom 8. April 2020 (Amtsperiode GV 2019 bis GV 2020) sowie dem aktuellen Vergütungsantrag für die Amtsperiode GV 2020 bis GV 2021 ergibt sich eine Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates von 720 000 Franken plus Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) von 52 729 Franken. Die Aufteilung dieser Summe auf die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates ist in der nebenstehenden Tabelle jeweils in der Zeile «2020» dargestellt.

Vergütung für die Periode Generalversammlung 2020 bis Generalversammlung 2021

Für die Periode GV 2020 bis GV 2021 (8. April 2020 bis 19. April 2021) beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Auszahlung folgender Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates:

- Basisvergütung (Grundpauschalen und Funktionspauschalen): 720 000 Franken
- Sondervergütungen: keine
- Total direkte Vergütung: 720 000 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der beantragten Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 30. April 2027) ausbezahlt werden. Der Anrechnungswert wird aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses in der Periode vom 5. März 2021 bis 19. April 2021 ermittelt. Die Restsumme wird abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (1. Säule) per 20. April 2021 bar ausbezahlt.

Die Arbeitgeberbeiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen 1. Säule (AHV/IV/EO/FAK/ALV) betragen 52 729 Franken. Zusätzlich werden an den Verwaltungsrat die reglementarisch fixierten Pauschalspesen

von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben.

Für die Periode GV 2020 bis GV 2021 werden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2021 Vergütungen gemäss der nebenstehenden Tabelle auf Seite 115 ausbezahlt.

Die ausgewiesenen Beträge basieren auf dem durchschnittlichen Aktienkurs vom Dezember 2020. Da gemäss VR-Vergütungsreglement die volumengewichteten Durchschnittskurse während der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung herangezogen werden müssen, kann sich die für die Periode GV 2020 bis GV 2021 bar auszuzahlende Basisvergütung noch leicht verändern. Im Vergütungsbericht 2021 werden die Zahlen 2020 entsprechend angepasst.

Der Verwaltungsrat plant, das Vergütungssystem leicht anzupassen, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Die geplanten Anpassungen werden an der Generalversammlung 2022 retrospektiv zur Abstimmung kommen.

Vergütung an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates

Die LUKB hat im Jahr 2020 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrates entrichtet.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates

		Direkte Personalvergütung				Personalnebenkosten			Gesamtvergütung
		Basisvergütung bar (brutto)	Basisvergütung in Aktien (brutto)	Sondervergütung bar (brutto)	Sondervergütung in Aktien (brutto)	Total Vergütung (brutto)	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten	
Werte in Franken									
Doris Russi Schurter	20/21	97 486	97 514	0	0	195 000	12 039	0	207 039
	19/20	97 469	97 531	0	0	195 000	14 735	0	209 735
	2020	97 480	97 520	0	0	195 000	12 938	0	207 938
Prof. Dr. Andreas Dietrich	20/21	37 280	37 720	0	0	75 000	5 814	0	80 814
	19/20	37 342	37 658	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2020	37 300	37 700	0	0	75 000	5 801	0	80 801
Andreas Emmenegger	20/21	37 280	37 720	0	0	75 000	5 814	0	80 814
	19/20	37 342	37 658	0	0	75 000	5 775	0	80 775
	2020	37 300	37 700	0	0	75 000	5 801	0	80 801
Josef Felder	20/21	47 221	47 779	0	0	95 000	7 364	0	102 364
	19/20	47 318	47 682	0	0	95 000	7 316	0	102 316
	2020	47 253	47 747	0	0	95 000	7 348	0	102 348
Franz Grüter	20/21	32 309	32 691	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	19/20	32 490	32 510	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2020	32 369	32 631	0	0	65 000	5 027	0	70 027
Markus Hongler	20/21	32 309	32 691	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	19/20	32 490	32 510	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2020	32 369	32 631	0	0	65 000	5 027	0	70 027
Stefan Portmann	20/21	32 309	32 691	0	0	65 000	5 038	0	70 038
	19/20	32 490	32 510	0	0	65 000	5 005	0	70 005
	2020	32 369	32 631	0	0	65 000	5 027	0	70 027
Dr. Martha Scheiber	20/21	42 250	42 750	0	0	85 000	6 583	0	91 583
	19/20	42 466	42 534	0	0	85 000	6 540	0	91 540
	2020	42 322	42 678	0	0	85 000	6 569	0	91 569
Total Mitglieder Verwaltungsrat	20/21	358 443	361 557	0	0	720 000	52 729	0	772 729
	19/20	359 405	360 595	0	0	720 000	55 156	0	775 156
	2020	358 762	361 238	0	0	720 000	53 538	0	773 538

Werte für Amtsperiode GV bis nächste GV (1. und 2. Zeile) bzw. Kalenderjahr (3. Zeile)

Die Funktionen der einzelnen VR-Mitglieder sind im Teil Corporate Governance/Kapitel «Mitglieder des Verwaltungsrates (VR)», Seite 136, ersichtlich.

Die im Vorjahr publizierten Zahlen zur Aufteilung der Basisvergütung in bar und in Aktien für die Periode 19/20 weichen leicht von den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Zahlen ab, da sich der Anrechnungswert der Aktien aufgrund des volumengewichteten Durchschnittskurses der letzten 30 Börsentage vor der Generalversammlung und des gemäss Steuergesetz relevanten Abschlags für die Sperrfrist ergibt und die Anzahl Aktien dann auf eine ganze Zahl gerundet wird.

Zusätzlich werden für die Periode GV 2020 bis GV 2021 Pauschalpesen von insgesamt 49 000 Franken ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben:

Werte in Franken	2020/2021	2019/2020
Doris Russi Schurter	12 000	12 000
Prof. Dr. Andreas Dietrich	7 000	7 000
Andreas Emmenegger	7 000	7 000
Josef Felder	7 000	7 000
Franz Grüter	4 000	4 000
Markus Hongler	4 000	4 000
Stefan Portmann	4 000	4 000
Dr. Martha Scheiber	4 000	4 000
Total Pauschalpesen	49 000	49 000

Vergütungen an die Geschäftsleitung

Vergütungsreglement für die Geschäftsleitung und Beschlüsse für die Geschäftsjahre 2020/2021

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem vom Verwaltungsrat auf Antrag des VA-VR verabschiedeten GL-Vergütungsreglements. Das aktuelle Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 26. Oktober 2018 verabschiedet. Das Reglement basiert auf Artikel 24 Ziffern 4-10 der Statuten¹⁾, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Höhe der Vergütung ist dabei auf das Umfeld der kotierten mittleren und grösseren Kantonal- und Regionalbanken abgestimmt (Basis: Informationen in den jeweiligen Geschäftsberichten).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich die maximale Höhe der Basisvergütung, der Alters- und Risikobeiträge und der übrigen Personalnebenkosten der gesamten Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat legt auf Antrag des VA-VR die individuellen Basisvergütungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Generalversammlung fest. Dabei erfolgt die Antragsvorbereitung für den CEO durch die Präsidentin des VR und für die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung durch den CEO. Gemäss Artikel 24 Absatz 8 der Statuten¹⁾ kann der Verwaltungsrat einen limitierten Zusatzbeitrag fixieren, wenn ein GL-Mitglied nach dem Zeitpunkt der Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird. Die Beiträge für die Alters- und Risikovorsorge ergeben sich gemäss den bestehenden Anschlussverträgen aus der Höhe der individuellen Vergütung sowie dem Lebensalter.

Dabei ist das maximal versicherte Gehalt jeweils limitiert. Zusätzlich werden die Arbeitgeberbeiträge an die

obligatorischen Sozialversicherungen ausgewiesen. Die übrigen Personalnebenkosten können aufgrund spezifischer Faktoren schwanken, insbesondere im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken.

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrates jährlich an der ordentlichen Generalversammlung die Höhe der variablen Vergütung der gesamten Geschäftsleitung für das abgelaufene Kalenderjahr. Der gemäss Mitarbeiterbeteiligungsprogramm bis Ende Februar vorzunehmende Aktienübertrag erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Der Baranteil wird per 20. April 2021 überwiesen.

Die vom Regierungsrat am 27. Juni 2017 verabschiedete Eignerstrategie des Kantons Luzern 2017²⁾ setzt die Limite für das Total aus direkter Personalvergütung und Personalnebenkosten (siehe Definition Seite 110) auf jährlich maximal 5 200 000 Franken für alle Mitglieder der Geschäftsleitung fest. Die vom Verwaltungsrat gemäss nachfolgenden Ausführungen fixierten Maximalbeträge liegen einschliesslich Personalnebenkostenanteil innerhalb der vom Regierungsrat definierten Maximalsumme.

Die Höhe der Basisvergütung wird jährlich an der ersten Sitzung des Verwaltungsrates oder bei der Neubesetzung von GL-Funktionen überprüft und bei Bedarf vorbehaltlich der Genehmigung an der nächsten Generalversammlung angepasst.

Die Höhe der variablen Vergütung hängt vom bereinigten Unternehmensgewinn vor Steuern auf Stufe Konzern, von der Funktion innerhalb der Geschäftsleitung sowie vom individuellen Leistungswert ab. Dabei will der Verwaltungsrat nur in Ausnahmefällen Bereinigungen vornehmen.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

²⁾ <https://www.lukb.ch/eignerstrategie>

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Erhöht sich der bereinigte Unternehmensgewinn vor Steuern gegenüber dem Vorjahr und/oder werden festgelegte Ziele übertroffen, so wirkt sich dies entsprechend auf die variable Vergütung aus. Dabei kann die variable Vergütung je GL-Mitglied eine individuell aufgrund des Funktionswertes fixierte Obergrenze (CEO: 495 000 Franken) nicht überschreiten. Bei einer Verschlechterung des bereinigten Unternehmensgewinns vor Steuern und/oder Nichterreichung der festgelegten Ziele reduziert sich die variable Vergütung. Die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basiert teilweise auf einem Ermessensentscheid von CEO und VR.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Januar 2021 die variablen Vergütungen der Geschäftsleitungsmitglieder für das Jahr 2020 festgelegt, wie sie an der Generalversammlung vom 19. April 2021 zur Genehmigung beantragt werden.

Die Geschäftsleitung beeinflusst das Konzernergebnis und damit mittel- und langfristig auch den Unternehmenswert. Aus diesem Grund wird ein bedeutender Teil der variablen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt, die jeweils während mehrerer Jahre gesperrt sind. Um die Nachhaltigkeit der Geschäftspolitik zu betonen, beträgt die Sperrfrist der Aktien, die der Geschäftsleitung zugeteilt werden, im Normalfall sechs Jahre (mindestens aber drei Jahre). Die Sperrfrist der zugeteilten Aktien wird jährlich durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind verpflichtet, die variable Entschädigung zu 25 % bis 50 % (CEO: 30 % bis 50 %) in Form von gesperrten Aktien der Bank zu beziehen. Der Verwaltungsrat hat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung von der variablen Entschädigung im Normalfall 50 % in Form von gesperrten Aktien beziehen müssen. Die für das Geschäftsjahr 2020 zugeteilten Aktien sind gemäss der gültigen Regelung bis 25. März 2027 gesperrt. Der Rest der variablen Vergütung wird bar ausbezahlt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind bei der Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank alters- und risikoversichert; zusätzlich besteht eine Ergänzungsversicherung.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden gemäss GL-Vergütungsreglement zwischen 61 und 63 Jahren pensioniert (in der Regel mit 62 Jahren). Die gesetzlich fixierten Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/EO/FAK/ALV und UVG sowie die reglementarisch vorgeschriebenen Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule werden gemäss Kapitel «Vergütungssystem generell» unter «Beiträge Alters- und Risikoversorge» ausgewiesen.

Unter die übrigen Personalnebenkosten fallen insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit Dienstaltersgeschenken (frühestens nach zehn Jahren Betriebszugehörigkeit), betriebliche Kinderzulagen sowie für die Bank anfallende Kosten des periodisch durchgeführten limitierten freiwilligen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms. Ebenfalls unter die übrigen Personalnebenkosten fallen allfällige steuerrechtliche Aufrechnungen für von der Bank geleistete Auslagen inklusive Privatanteil des Geschäftsautos, das die Bank zur Verfügung stellt.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Anspruch auf die für Bankmitarbeitende geltenden Sonderkonditionen. So haben sie ebenfalls Anspruch darauf, im Rahmen des in unregelmässigen Abständen für das gesamte Personal durchgeführten Mitarbeiterbeteiligungsprogramms Aktien zu einem vom VA-VR fixierten reduzierten Preis zu beziehen. Für das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm besteht ein Reglement. Dabei kann jedes Mitglied der Geschäftsleitung maximal 80 Aktien zu einem vom VA-VR fixierten und für alle Mitarbeitenden identischen Kurs beziehen. Seit 2018 verzichten die Mitglieder der Geschäftsleitung in Absprache mit dem VA-VR freiwillig darauf, ihre Bezugsrechte auszuüben.

Vergütungssystem CEO und weitere Mitglieder der Geschäftsleitung im Überblick

Thema		Regelung
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	<ul style="list-style-type: none"> - Bandbreite je nach Funktion: 270 000 bis 495 000 Franken - Auszahlungen in bar (13 Raten)
	Variable Vergütungen	<ul style="list-style-type: none"> - Fixierte Obergrenze: 495 000 Franken - Auszahlung in bar: mindestens 50 % - Auszahlung in Aktien: mindestens 30 % (CEO) bzw. 25 % (übrige Mitglieder der Geschäftsleitung) und maximal 50 %, mit Sperrfrist im Normalfall von 6 Jahren (mindestens 3 Jahre)
Personalnebenkosten	Alters- und Risikovorsorge	<ul style="list-style-type: none"> - AHV/IV/EO/FAK/ALV (1. Säule) und UVG - Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen (alters- und lohnabhängig)
	Übrige Personalnebenkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	<ul style="list-style-type: none"> - Decken nicht verrechenbare Kosten, sind kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist durch die Steuerbehörde bewilligt

Dabei sind die Gesamtausgaben für die kumulierten direkten Personalvergütungen und Personalnebenkosten auf 5 200 000 Franken limitiert (inkl. Arbeitgeberbeiträge an 1. und 2. Säule).

Bei personellen Mutationen können Zusatzkosten für die LUKB entstehen. So können im Rahmen einer Aufhebung eines Arbeitsverhältnisses während maximal zwölf Monaten noch durch den Arbeitgeber zu finanzierende direkte Personalvergütungskosten und Personalnebenkosten gemäss dem generellen Vergütungssystem anfallen. Auch im Rahmen eines Eintritts in die Geschäftsleitung können Zusatzzahlungen anfallen, die unter strikter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (insbesondere VegüV)⁴⁾ erfolgen und separat ausgewiesen werden.

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

Fixe Vergütung 2020

Im Sinne von Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ werden unter fixer Vergütung die Basisvergütung, die Arbeitgeberbeiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung verstanden. Dabei wird die relevante Maximalsumme jährlich der Generalversammlung vorgelegt. Diese Bestimmung wurde erstmals an der GV 2015 umgesetzt.

Die effektive fixe Vergütung 2020 gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ zugunsten der operativen Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt:

- Total Basisvergütung: 1 991 522 Franken
- Total Arbeitgeberbeiträge Alters-/Risikoversorge: 1 172 580 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten plus allfällige Einmalkosten Ein-/Austritte: 28 695 Franken

Die Summe der obigen Komponenten von total 3 192 797 Franken liegt innerhalb der von der Generalversammlung am 8. April 2020 genehmigten Maximalsumme von 3 255 000 Franken. Zusätzlich wurden zur Abgeltung der nicht verrechenbaren Auslagen Pauschalspesen von 96 000 Franken an die Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt, die keinen Vergütungscharakter haben. Seit 2016 wurden keine Vergütungen an ein- und ausgetretene Mitglieder der Geschäftsleitung ausbezahlt.

Variable Vergütung 2020

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe b der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Der Unternehmenserfolg vor Steuern nahm 2020 gegenüber 2019 um 2.9 % zu. Basierend auf dem Unternehmenserfolg und der zusätzlichen individuellen Mitarbeiterbewertung hat der Verwaltungsrat folgende Gesamtsumme für die variable Vergütung 2020 der Geschäftsleitung beschlossen:

- Total variable Vergütung: 2 007 086 Franken

Dabei hat der Verwaltungsrat beschlossen, dass 50 % der variablen Vergütung in während sechs Jahren gesperrten Aktien (Sperrfrist bis 25. März 2027) ausbezahlt werden. Für das Geschäftsjahr 2020 beträgt der relevante Anrechnungswert aufgrund der 6-jährigen Sperrfrist 279.52 Franken. Dies entspricht dem bei einer 6-jährigen Sperrfrist steuerlich anrechenbaren reduzierten Verkehrswert von 70.50 % des relevanten Aktienwertes von 396.35 Franken (volumengewichteter Durchschnittskurs der Handelstage des Monats Dezember 2020). Im Vorjahr hat der massgebliche Börsenkurs bei einer ebenfalls 6-jährigen Sperrfrist 409.68 Franken betragen. Optionen werden keine zugeteilt. Gemäss reglementarischer Grundlage und Beschluss VA-VR erfolgte die Eigentumsübertragung der Aktien per 25. Februar 2021 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung. Die restliche Barauszahlung - abzüglich der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen - erfolgt erst nach der GV per 20. April 2021.

Die variable Vergütung betrug 2 048 387 Franken für 2019 bzw. 1 964 184 Franken für 2018.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Gesamtvergütung 2020

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2020, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung. Dazu kommen die vom Arbeitgeber zu tragenden Beiträge an die Alters- und Risikoversorge und die übrigen Personalnebenkosten.

Das Verhältnis von Basisvergütung zur variablen Vergütung der Geschäftsleitung betrug 2020 1.00 : 1.01.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Januar 2020 die Höhe der Basisvergütung überprüft. Er hat 2020 keine zusätzlichen Beschlüsse gefasst, die die Basisvergütung betreffen. Die Basisvergütung für die gesamte Geschäftsleitung betrug für das Geschäftsjahr 2020 1 991 522 Franken bzw. 2019 1 978 522 Franken.

Die Personalnebenkosten basieren auf den vertraglichen Anstellungsbedingungen. Dabei wurden 2020 keine von den Vorgaben abweichenden Beschlüsse getroffen. Die Alters- und Risikoversorgebeiträge beliefen sich 2020 auf 1 172 580 Franken und 2019 auf 1 143 896 Franken. Die übrigen Personalnebenkosten können auf tiefem Niveau schwanken. Dabei waren 2019 und 2020 keine Zahlungen im Zusammenhang mit Ein- und Austritten in der Geschäftsleitung fällig. Die übrigen Personalnebenkosten betragen 2020 28 695 Franken bzw. 2019 29 019 Franken.

Der Verwaltungsrat hat am 28. Januar 2021 die variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2020 fixiert (siehe Kapitel «Variable Vergütung 2020»).

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

		2020		2019	
		Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total	Daniel Salzmann CEO	Geschäfts- leitung total
	Werte in Franken				
Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	495 001	1 991 522	495 001	1 978 522
	Variable Vergütung				
	davon bar ausbezahlt	244 000	1 004 000	248 000	1 026 000
	davon in Aktien ausbezahlt	243 926	1 003 086	246 932	1 022 387
	Total direkte Personalvergütungen (Bruttosalar)	982 927	3 998 608	989 933	4 026 909
Personalnebenkosten	Arbeitgeberbeiträge AHV/IV/EO/FAK/UVG	72 279	296 127	72 184	297 817
	Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge 2. Säule	192 903	876 453	187 641	846 079
	Total Arbeitgeberbeiträge Alters- und Risikovorsorge	265 182	1 172 580	259 825	1 143 896
	Dienstaltersgeschenk	0	0	0	0
	Betriebliche Kinderzulagen	2 600	11 450	2 200	11 800
	Auslagenersatz, Sachleistungen, Spesen	3 449	17 245	3 444	17 219
	Aktien im Rahmen freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm	0	0	0	0
	Total übrige Personalnebenkosten	6 049	28 695	5 644	29 019
	Total Personalnebenkosten	271 231	1 201 275	265 469	1 172 915
	Total Personalkosten (brutto) inklusive Arbeitgeberbeiträge	1 254 158	5 199 883	1 255 402	5 199 824

^{A)} Maximallimiten der Gesamtvergütungen (direkte Personalvergütungen brutto plus Personalnebenkosten inkl. Arbeitgeberbeiträge) gemäss Vorgaben des Verwaltungsrates bzw. der Eignerstrategie Kanton Luzern an die gesamte Geschäftsleitung: 5 200 000 Franken

¹⁾ Aktien: Anrechnung zu dem unter Berücksichtigung der Sperrfrist festgelegten Aktienkurs von 279.52 Franken (2020) bzw. 288.81 Franken (2019)

²⁾ Alters- und gehaltsabhängige Versicherungsbeiträge an 2. Säule (Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank und Ergänzungsversicherung) gemäss ordentlichen Vorsorgeelementen

³⁾ Alle Mitarbeitenden der LUKB haben ab Vollendung des 10. Dienstjahres periodisch Anrecht auf ein Dienstaltersgeschenk. Der Bezug kann entweder mit zusätzlichen 10 bis 20 Ferientagen oder in entsprechenden Geldwerten erfolgen. Während des Geschäftsjahres 2020 feierte ein GL-Mitglied ein entsprechendes Dienstjubiläum, welches mit Ferientagen bezogen wurde (Vorjahr: zwei Dienstjubiläen mit Ferienabgeltung).

⁴⁾ Spesen und Auslagen, soweit steuerpflichtig

⁵⁾ Alle Bankmitarbeitenden können periodisch freiwillig während 3 Jahren gesperrte Aktien beziehen. 2020 wurde - mit Ausnahme der Mitglieder der Geschäftsleitung - eine entsprechende Bezugsmöglichkeit gewährt (Vorjahr: keine Bezugsmöglichkeit).

Zusätzlich wurden für das Geschäftsjahr 2020 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt, wovon 24 000 Franken an Daniel Salzmann (Beträge unverändert). Diese haben keinen Vergütungscharakter.

Die Pensionskasse der LUKB hat Ende 2016 beschlossen, den technischen Zinssatz auf 1.5 % zu reduzieren. Inzwischen ist die damit verbundene Reglementsanpassung per 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Unter anderem wurde der Umwandlungssatz bei Pensionierung mit 65 Jahren auf 4.85 % gesenkt. Der Verwaltungsrat der LUKB hat beschlossen, die damit verbundenen individuellen Renten Kürzungen zu limitieren, indem per 1. Januar 2019 a) das Rentenalter für alle Mitarbeitenden generell um ein Jahr erhöht wird, b) die Beitragssätze für Arbeitnehmende und Arbeitgeber angepasst

werden und c) die LUKB einen Einmalbeitrag von 12 Millionen Franken an die Pensionskasse leistet (zulasten der Jahresrechnung 2017). Die Pensionskasse der LUKB hat per 1. Januar 2019 den Vorsorgekonten der zu diesem Zeitpunkt beschäftigten Mitarbeitenden einen individuellen Einmalbeitrag gutgeschrieben, so dass im Normalfall bei einer Pensionierung mit 65 Jahren eine Rentenreduktion von höchstens 4 % gegenüber der gemäss aktuellem Pensionskassenreglement bei Rücktrittsalter 64 Jahre ermittelten Rente erfolgt. Diese Regelung gilt auch für die Mitglieder der Geschäftsleitung, das heisst, es konnte per 1. Januar 2019 auch Gutschriften auf die individuellen Vorsorgekonten der Mitglieder der Geschäftsleitung geben, welche durch die Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank finanziert wurden.

Vergütung an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung

Die LUKB hat 2019 und 2020 keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung entrichtet.

Fixe Vergütung 2021

Gemäss Artikel 24 Absatz 6 Buchstabe a der Statuten¹⁾ genehmigt die Generalversammlung die fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikovorsorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Basierend auf dem GL-Vergütungsreglement hat der Verwaltungsrat auf Antrag des Personal- und Vergütungsausschusses am 28. Januar 2021 nachfolgende maximale Fixvergütung 2021 beschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung der Gesamtsumme von 3 255 000 Franken durch die Generalversammlung:

- Total Basisvergütung: 2 000 000 Franken
- Total Beiträge Alters- und Risikovorsorge: 1 205 000 Franken
- Total übrige Personalnebenkosten: 50 000 Franken

Basierend auf den vorgenannten Komponenten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 19. April 2021 die Maximalsumme für die fixe Vergütung von 3 255 000 Franken für das Geschäftsjahr 2021.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2021 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung erfolgt im Mai die nachträgliche Auszahlung für die Periode Januar bis April, so dass eine beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2021 erfolgt.

Zusätzlich werden 2021 Pauschalspesen von 96 000 Franken ausbezahlt. Die Pauschalspesen betragen 2020 und 2019 ebenfalls je 96 000 Franken.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung an der LUKB

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Aktienbesitz der Mitglieder des Verwaltungsrates bzw. der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie jenen von diesen nahestehenden Personen. In diesen Zahlen sind ebenfalls die gesperrten Aktien berücksichtigt, die den einzelnen Mitgliedern der Geschäftsleitung (6-jährige Sperrfrist) im Zusammenhang mit dem Geschäftsjahr 2020 unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung vom 19. April 2021 übertragen wurden. Die Aktienübertragung fand am 25. Februar 2021 statt - analog der Usanz bei den übrigen betroffenen Mitarbeitenden. Nicht enthalten sind die Aktien, die den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach der Generalversammlung 2021 (Entschädigungsperiode GV 2020 bis GV 2021) übertragen werden.

Diese Ausklammerung erfolgt, weil sich die Anzahl Aktien aufgrund des fehlenden Anrechnungswertes (volumengewichteter Durchschnittskurs 30 Börsentage vor Generalversammlung reduziert um Abschlag gemäss Steuergesetz infolge der Sperrfrist) noch nicht errechnen lässt. Im Rahmen des VR-Vergütungsreglements und des variablen Vergütungsmodells der Geschäftsleitung wurden den einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung bis und mit Geschäftsjahr 2010 nicht kotierte und nicht übertragbare Optionen mit Bezugsrecht auf Namenaktien der Luzerner Kantonalbank AG übertragen. Seit 31. Dezember 2018 sind keine Optionen mehr im Besitz von Mitgliedern des VR oder der GL.

Beteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates an der LUKB

					Aktien
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ¹⁾
Doris Russi Schurter ^{A)}	2020	2 595	1 575	4 170	1 360
	2019	2 235	1 575	3 810	1 147
Prof. Dr. Andreas Dietrich	2020	641	20	661	591
	2019	502	20	522	452
Andreas Emmenegger	2020	488	0	488	463
	2019	349	0	349	324
Josef Felder	2020	5 000	450	5 450	890
	2019	5 500	400	5 900	881
Franz Grüter	2020	657	0	657	217
	2019	537	0	537	97
Markus Hongler	2020	359	141	500	217
	2019	147	50	197	97
Stefan Portmann	2020	405	101	506	306
	2019	285	101	386	186
Dr. Martha Scheiber	2020	718	0	718	698
	2019	561	0	561	541
Total Mitglieder Verwaltungsrat	2020	10 863	2 287	13 150	4 742
	2019	10 116	2 146	12 262	3 725

^{A)} Keine Wiederkandidatur an der Generalversammlung vom 19. April 2021

¹⁾ 0 Aktien (31.12.2019: 314 Aktien) gesperrt bis 31.05.2020

436 Aktien (31.12.2019: 436 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

490 Aktien (31.12.2019: 490 Aktien) gesperrt bis 27.05.2022

645 Aktien (31.12.2019: 645 Aktien) gesperrt bis 06.05.2023

795 Aktien (31.12.2019: 795 Aktien) gesperrt bis 27.04.2024

1045 Aktien (31.12.2019: 1045 Aktien) gesperrt bis 26.04.2025

1331 Aktien (31.12.2019: 0 Aktien) gesperrt bis 30.04.2026

Nach der GV 2021 werden - vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlung vom 19. April 2021 - weitere Aktien im Gegenwert von 360 000 Franken zugeteilt und zu Eigentum übertragen, die auf Tätigkeiten der Verwaltungsratsmitglieder während der Periode GV 2020 (8. April 2020) bis GV 2021 (19. April 2021) zurückzuführen sind.

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

Beteiligungen der Mitglieder der Geschäftsleitung an der LUKB

					Aktien ¹⁾
		Direkt	Nahestehende Personen	Total	Davon gesperrt ²⁾
Daniel Salzmann, CEO	2020	5 778	20	5 798	5 244
Leiter Präsidialdepartement (D)	2019	4 905	20	4 925	4 905
Leo Grüter, Leiter Departement	2020	5 029	60	5 089	3 816
Firmenkunden & Private Banking (S)	2019	4 570	60	4 630	3 699
Beat Hodel, Leiter Departement	2020	4 219	0	4 219	3 955
Marktservices (M)	2019	3 893	0	3 893	3 793
Marcel Hurschler, CFO, Leiter Departement	2020	5 162	100	5 262	4 507
Finanzen & Informatik (Z)	2019	4 389	100	4 489	4 268
Stefan Studer, Leiter Departement	2020	3 477	15	3 492	3 462
Privat- & Gewerbekunden (P&G)	2019	2 840	15	2 855	2 825
Total Mitglieder der Geschäftsleitung	2020	23 665	195	23 860	20 984
	2019	20 597	195	20 792	19 490

¹⁾ Inklusive der im Rahmen des GL-Vergütungsreglements im Februar des Folgejahres aufgrund des Geschäftsergebnisses des Vorjahres zugeteilten Aktien

²⁾ 0 Aktien (31.12.2019: 2 096 Aktien) gesperrt bis 27.03.2020

2 444 Aktien (31.12.2019: 2 444 Aktien) gesperrt bis 27.03.2021

170 Aktien (31.12.2019: 170 Aktien) gesperrt bis 31.05.2021

2 578 Aktien (31.12.2019: 2 578 Aktien) gesperrt bis 25.03.2022

2 729 Aktien (31.12.2019: 2 729 Aktien) gesperrt bis 24.03.2023

2 904 Aktien (31.12.2019: 2 904 Aktien) gesperrt bis 26.03.2024

3 029 Aktien (31.12.2019: 3 029 Aktien) gesperrt bis 22.03.2025

3 540 Aktien (31.12.2019: 3 540 Aktien) gesperrt bis 26.03.2026

3 590 Aktien (31.12.2019: 0 Aktien) gesperrt bis 25.03.2027, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung am 19. April 2021

Für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 wurden keine Optionen zugeteilt und es sind keine Optionen ausstehend.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Gemäss Artikel 663b^{bis} OR sind die per Jahresende bestehenden Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung offenzulegen. Sofern weitere Darlehen und Kredite an Personen gewährt werden, die diesen Organmitgliedern nahestehen, sind diese ebenfalls offenzulegen, sofern sie nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates

Darlehen und Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen gemäss Artikel 21 Ziffer 6 der Statuten¹⁾ zu marktüblichen Konditionen.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Kredite und Darlehen an dem Verwaltungsrat nahestehende Personen erfolgen ebenfalls zu marktüblichen Konditionen, das heisst, es gelten die gleichen Konditionen wie für Kunden mit einer vergleichbaren Bonität. Es wurden keine marktunüblichen Vergünstigungen gewährt.

Werte in Franken	31.12.2020	31.12.2019
Prof. Dr. Andreas Dietrich	950 000	950 000
Andreas Emmenegger	2 491 652	2 520 000
Josef Felder	600 000	0
Franz Grüter	0	1 200 000
Stefan Portmann	8 244 000	8 379 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates	12 285 652	13 049 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Darlehen und Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgen gemäss Artikel 24 Ziffer 11 der Statuten¹⁾ bis zum Maximalbetrag von 1.25 Millionen Franken zu den jeweils geltenden Personalkonditionen für Mitarbeitende, darüber zu den üblichen Marktkonditionen.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung gewährte die LUKB Darlehen und Kredite (hypothekarisch bzw. durch Wertpapiersicherheiten gedeckt) gemäss nachfolgender Tabelle.

Die Luzerner Kantonalbank gewährt nebst den Mitarbeitenden auch deren Familienangehörigen (Partner und unmündige Kinder) auf den von ihnen beanspruchten Bankdienstleistungen Personalkonditionen. Bei einer Pensionierung bleiben die Vergünstigungen bestehen. Das betroffene Geschäftsvolumen war im abgelaufenen Geschäftsjahr dermassen gering, dass auf einen Ausweis der Vergünstigungen aus Gründen der Wesentlichkeit verzichtet wird.

Werte in Franken	31.12.2020	31.12.2019
Daniel Salzmann, Leiter Präsidialdepartement, CEO	1 950 000	1 950 000
Leo Grüter, Leiter Departement Firmenkunden & Private Banking	1 866 000	1 940 000
Beat Hodel, Leiter Departement Marktservices	900 000	900 000
Marcel Hurschler, Leiter Departement Finanzen & Informatik, CFO	715 000	730 000
Stefan Studer, Leiter Departement Privat- & Gewerbekunden	1 800 000	1 800 000
Total Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung	7 231 000	7 320 000

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Testat Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Luzerner Kantonalbank AG

Luzern

Wir haben den Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 115, 121 und 126 bis 127 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungsselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Luzerner Kantonalbank AG für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Philippe Bingert
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Luzern, 8. März 2021

Corporate Governance 2020

Die Luzerner Kantonalbank stellt mit einem System von Regelungen und Massnahmen eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -aufsicht sicher.

Inhaltsverzeichnis

132	Konzernstruktur und Aktionariat	148	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
132	Konzernstruktur	149	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
132	Bedeutende Aktionäre	149	Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung
132	Kreuzbeteiligungen	149	Statutarische Quoren
133	Kapitalstruktur	150	Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung
133	Kapital	150	Traktandierung
133	Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen	150	Eintragungen im Aktienbuch
133	Kapitalveränderungen	151	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
133	Aktien und Partizipationsscheine	151	Angebotspflicht
134	Genussscheine	151	Kontrollwechselklauseln
134	Beschränkung der Übertragbarkeit	152	Revisionsstelle
135	Wandelanleihe und Optionen	152	Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors
136	Verwaltungsrat	152	Revisionshonorar
136	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen	152	Zusätzliche Honorare
139	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten	152	Informationsinstrumente der externen Revision
140	Wahl und Amtszeit	153	Informationspolitik
140	Interne Organisation	153	Termine für 2021/2022
144	Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung	153	Kontaktadresse für Investoren
144	Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	154	Organigramm Stammhaus
146	Geschäftsleitung		
146	Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen		
148	Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten		
148	Managementverträge		

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Der Konzern LUKB umfasst die folgenden Gesellschaften: Luzerner Kantonalbank AG (Stammhaus), LUKB Expert Fondsleitung AG, LUKB Wachstumskapital AG und Gewerbe Finanz Luzern AG. Diese Gesellschaften bilden den Konsolidierungskreis.

Das Stammhaus Luzerner Kantonalbank AG mit Hauptsitz Luzern ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft und an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 1 169 360, ISIN-Nummer CH0011693600).

Bedeutende Aktionäre

Der Kanton Luzern besitzt per 31. Dezember 2020 61.48 % der Aktien. Er ist gemäss Gesetz vom 8. Mai 2000 verpflichtet, mindestens 51 % des Kapitals der Luzerner Kantonalbank zu halten. Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastukturgesetz ist jede natürliche oder juristische Person, die Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die folgenden Schwellenwerte erreicht, unter- oder überschreitet: 3 %, 5 %, 10 %, 20 %, 33 $\frac{1}{3}$ %, 50 % oder 66 $\frac{2}{3}$ % der Stimmrechte, und zwar ungeachtet ihrer Ausübbarkeit. Im Jahr 2020 bewegte sich der Bestand der von der LUKB gehaltenen eigenen Aktien zwischen 0.16 % und 0.44 %. Per Ende 2020 entsprach er 0.25 % (Ende 2019: 0.35 %) des gesamten Aktienkapitals.

Kreuzbeteiligungen

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über keine Kreuzbeteiligungen von über 5 %.

Kapitalstruktur

Kapital

Das Aktienkapital der Luzerner Kantonalbank AG beträgt per 31. Dezember 2020 157.25 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken (bis zur am 22. Juli 2020 erfolgten Nennwertrückzahlung 31.00 Franken).

In den letzten Jahren entwickelte sich das Eigenkapital (vor Gewinnverwendung) aufgrund der gültigen Rechnungslegungsvorschriften wie folgt:

Werte in Millionen Franken	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
Aktienkapital	157.3	263.5	263.5	263.5	263.5
Reserven/eigene Kapitalanteile	2 613.4	2 397.1	2 305.9	2 208.4	2 129.2
Konzerngewinn	210.9	204.9	200.4	198.4	186.6
Total Eigenkapital	2 981.6	2 865.5	2 769.9	2 670.3	2 579.3

Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Bei der Luzerner Kantonalbank AG besteht derzeit kein genehmigtes oder bedingtes Kapital.

Kapitalveränderungen

Das Aktienkapital der LUKB betrug per 31. Dezember 2019 263.5 Millionen Franken, eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 31 Franken. Die GV vom 8. April 2020 beschloss eine Nennwertreduktion von 12.50 Franken je Aktie, weshalb das Aktienkapital 2020 um 106.25 Millionen Franken auf 157.25 Millionen Franken abnahm.

Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 8.5 Millionen Namenaktien mit einem Nominalwert von je 18.50 Franken. Die Namenaktien sind voll einbezahlt und unterstehen keinen weiteren Zahlungs- oder Nachschusspflichten. Es bestehen auch keine Vorzugsrechte. Alle emittierten Namenaktien sind dividendenberechtigt. Jede im Aktienregister eingetragene Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Die Aktien werden lediglich buchmässig geführt. Die Aktionärinnen und Aktionäre haben keinen Anspruch auf Druck und Auslieferung von Aktienzertifikaten (aufgehobener Titeldruck). Sie können von der Luzerner Kantonalbank AG jedoch jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die in ihrem Eigentum stehenden Aktien verlangen. Gemäss den Statuten können die unverkündeten Aktien und die daraus entstehenden unverkündeten Rechte von den Aktionärinnen und den Aktionären nur durch Zession übertragen werden, wobei die Zession zur Gültigkeit der Anzeige an die Gesellschaft bedarf.

Zudem können unverurkundete Aktien und die daraus entstehenden Rechte nur zugunsten der Bank, bei der sie buchmässig geführt werden, durch schriftlichen Pfandvertrag verpfändet werden. Die statutarischen Stimmrechtsbeschränkungen werden im Kapitel «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» näher erläutert. Seit dem Rechtsformwechsel im Jahr 2001 wurden keine Partizipationsscheine mehr emittiert.

Genussscheine

Die Luzerner Kantonalbank AG hat keine Genussscheine emittiert.

Beschränkung der Übertragbarkeit

Das mit den Aktien verknüpfte Stimmrecht und andere mit dem Stimmrecht zusammenhängende Rechte kann nur ausüben, wer im Aktienbuch als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» eingetragen ist. Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann für eigene oder vertretene Aktien direkt oder indirekt zusammen höchstens die Stimmen von 10 % aller Aktien abgeben. Juristische Personen und Rechtsgemeinschaften, die untereinander

kapital- und stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf ähnliche Weise zusammengefasst sind, gelten in Bezug auf die Stimmabgabe als ein Aktionär. Ausgenommen von dieser prozentmässigen Stimmenbegrenzung ist gemäss Artikel 13 der Statuten der Kanton Luzern.

Die Übertragung der Namenaktien und die Eintragung des Erwerbers ins Aktienbuch der Gesellschaft bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrates. Nach dem Erwerb von Aktien wird die Erwerberin oder der Erwerber als «Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht» betrachtet, bis die Gesellschaft die betreffenden Personen, gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung, als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt hat. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung nicht innert 20 Tagen ab, so ist die betreffende Person als «Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht» anerkannt.

Der Verwaltungsrat verweigert die Eintragung als stimmberechtigte Aktionärin oder als stimmberechtigter Aktionär:

- wenn ein einzelner Aktionär oder eine einzelne Aktionärin mehr als 10 % des Aktienkapitals auf sich vereinigen würde, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammen-

- schlüsse oder Gesamthandsverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche und juristische Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung einer Eintragungsbeschränkung handeln, als einzelne Aktionärin oder als einzelner Aktionär gelten;
- wenn eine Aktionärin oder ein Aktionär auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind;
 - soweit und solange die Eintragung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Verwaltungsrat ist gemäss Statuten ausserdem berechtigt, eine Genehmigung und Eintragung im Aktienbuch, die unter Verwendung falscher Angaben erlangt worden ist, nach Anhörung der betroffenen Person mit Rückwirkung auf das Datum der Eintragung rückgängig zu machen.

Verletzen natürliche oder juristische Personen die Meldepflicht gemäss Finanzmarktinfrastukturgesetz bezüglich Offenlegung massgeblicher Beteiligungen, so kann die FINMA insbesondere das Stimmrecht suspendieren, das

an die betreffenden Aktien gebunden ist. Eine Änderung der oben angeführten Bestimmung ist nur möglich durch Statutenänderung mit einem Quorum von zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Wandelanleihe und Optionen

Die Luzerner Kantonalbank hat per 31. Dezember 2020 keine Wandelanleihe und keine Optionen ausstehend.

Verwaltungsrat

Mitglieder, Tätigkeiten und Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2020)

Doris Russi Schurter

VR-Präsidentin ¹⁾



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1956, Schweizerin, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung

lic. iur. Universität Freiburg
Anwalts- und Notariatspatent

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2005 Rechtsanwältin mit eigener Praxis
- Ab 1993 Partnerin KPMG Schweiz, wovon 1994 bis 2005 Managing Partner KPMG Luzern

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsidentin Helvetia Holding AG, St. Gallen, und weiterer Tochtergesellschaften
- Verwaltungsratsmitglied Swiss International Air Lines AG, Basel
- Präsidentin Vereinigung Schweizerischer Unternehmen in Deutschland, Basel
- Präsidentin Personalvorsorgestiftung der Schurter AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Student Mentor Foundation Lucerne, Luzern

Wahl in den VR

2010 (Präsidentin seit GV 2017)

Funktionen im VR

Präsidentin VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder

VR-Vizepräsident



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1961, Schweizer, Stansstad NW

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung

AMP Advanced Management Program, Harvard Business School, Boston/USA
Eidg. dipl. Experte für Buchhaltung & Controlling
Eidg. dipl. Kaufmann a. D.

Erfahrung, Berufspraxis

- 2000 bis 2008 CEO Unique (Flughafen Zürich AG)

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident Felder & Company, Luzern
- Verwaltungsratsmitglied AMAG Group AG und Tochtergesellschaften, Cham, Careal Property Group AG, Zürich, HTC Corporation, Taiwan, Flughafen Zürich AG, Kloten
- Vorstandsmitglied Freunde Kloster Einsiedeln
- Ehrenmitglied Kinder- und Jugendstiftung Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR

2008

Funktionen im VR

Vizepräsident VR
Vorsitz Personal- und Vergütungsausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1976, Schweizer, Richterswil ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Institutsleiter und Leiter Kompetenzzentrum «Financial Services Management» sowie Professor für Banking und Finance am Institut für Finanzdienstleistungen Zug

Ausbildung

Dr. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2008 Dozent/Professor an der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- 2006 bis 2007 Forschungsaufenthalt an der DePaul University, Finance Department, Chicago
- 2003 bis 2006 Assistent am Schweizerischen Institut für Banken und Finanzen, HSG
- 2001 bis 2003 Unternehmensberater im Finanzdienstleistungssektor bei Deloitte Consulting

Wesentliche Interessenbindungen

- Institutsleiter IFZ der Hochschule Luzern - Wirtschaft
- Geschäftsführer Verein Institut für Finanzdienstleistungen Zug VIFZ
- Präsident Verein Swiss Marketplace Lending Association SMLA, Zug
- Vorstandsmitglied swissVR, Zug
- Gesellschafter Dietrich BaBe GmbH, Richterswil

Wahl in den VR

2015

Funktionen im VR

Mitglied VR
Vorsitz Risiko- und Strategieausschuss

¹⁾ Stellt sich an der Generalversammlung 2021 nicht mehr zur Wiederwahl.

Andreas Emmenegger

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Luzern LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
CFO und Geschäftsleitungsmitglied von Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Ausbildung
Betriebsökonom der Hochschule Luzern – Wirtschaft
Global Executive MBA der IESE Business School, Barcelona

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2006 CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich
- 2006 bis 2007 F. Hoffmann-La Roche Ltd, Basel, Head Finance Strategic Alliance Genentech
- 2005 bis 2006 Glycart biotechnology AG, Schlieren-Zürich, CFO/Mitglied Geschäftsleitung
- 2000 bis 2003 The Fantastic Corporation, Zug, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1997 bis 2000 Interroll Holding AG, S. Antonino TI, CFO und Mitglied Konzernleitung
- 1992 bis 1996 Dräger Beteiligungen AG, Zug, Controller und M&A
- 1987 bis 1989 Banque Privée Ferrier-Lullin & Cie SA, Genève, Börsenhandel

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Mitbegründer PIQR Therapeutics AG, Basel, und TargImmune Therapeutics AG, Basel
- Geschäftsleitungsmitglied Molecular Partners Inc., Cambridge/MA
- Mitinhaber und CFO Molecular Partners AG, Schlieren-Zürich

Wahl in den VR
2016

Funktionen im VR
Mitglied VR
Vorsitz Prüfungs- und Finanzausschuss

Franz Grüter

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1963, Schweizer, Eich LU

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsratspräsident green.ch AG und Mitglied des Nationalrates

Ausbildung
Dipl. Elektro-Techniker HF/eidg. dipl. Marketingplaner

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2016 CEO Green Innovation Tower AG
- 2008 bis 2015 CEO des Internet-Services-Providers green.ch AG (Integration der TIC The Internet Company AG)
- 2005 bis 2008 CEO TIC The Internet Company AG (Fusion mit VIA Net Works [Schweiz] AG)
- 2000 bis 2005 CEO VIA Net Works (Schweiz) AG
- 1996 bis 2000 Gründer/CEO des IT-Dienstleisters SmartComp AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratspräsident green.ch AG, Green Datacenter AG, Green Innovation Tower AG, Green Datacenter Properties AG, alle in Lupfig
- Vorstandsausschuss Schweiz. Arbeitgeberverband, Zürich
- Vorstandsmitglied Technopark, Luzern
- Stiftungsratspräsident Schweiz. Stiftung für Arbeit und Weiterbildung, Brugg
- Stiftungsratsmitglied PK Aetas BVG Sammelstiftung, Bern
- Vorstandsmitglied Digital Switzerland, Bern
- Inhaber Framatik AG, Luzern

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Markus Hongler

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1957, Schweizer, Zürich ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrat

Ausbildung
Eidg. Versicherungsexperte, Zürich
IMEA, Universität St. Gallen

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2020 CEO der Gruppe Mobiliar
- 2009 bis 2011 Mitglied der erweiterten Konzernleitung und CEO Western Europe, Zurich Insurance Group
- 2006 bis 2008 CEO Zurich Schweiz
- 2004 bis 2005 CEO Zurich Global Corporate in Europe
- 2001 bis 2004 CEO Zurich Continental Europe Corp.
- 1997 bis 2001 Mitglied der Geschäftsleitung Zurich Schweiz und Leiter Direkt-Geschäft

Wesentliche Interessenbindungen

- VR-Vizepräsident Schweiz. Versicherungsverband SVV, Zürich, Scout 24 AG, Flamatt
- Verwaltungsratsmitglied European Alliance Partners Company AG, Schweizerische Mobiliar Asset Management AG, Zürich, Companjon Holding Ltd, Companjon Insurance DAC, Companjon Nominees Ltd, Dublin
- Verwaltungsratsmitglied Ringier AG, Zofingen
- Stiftungsratspräsident Pensionskasse der Gruppe Mobiliar, Bern, Lucerne Festival, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Zoo Zürich, Zürich

Wahl in den VR
2018

Funktionen im VR
Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Stefan Portmann

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Rüschlikon ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Unternehmer und Verwaltungsrat

Ausbildung
Master of Science in Marketing, University of Wales
Executive MBA

Erfahrung, Berufspraxis

- Seit 2004 ausgewählte Verwaltungsratsmandate in unterschiedlichen Unternehmen
- 2004 bis 2014 Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Mitinhaber Schild AG
- 1997 bis 2004 diverse Managementfunktionen Globus-Gruppe

Wesentliche Interessenbindungen

- Mitinhaber und Verwaltungsratsmitglied Piavita AG, Zürich
- Inhaber und Verwaltungsratsmitglied Stefan Portmann AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied Calida Holding AG, Oberkirch, RP Invest AG, Zug
- Vizepräsident Stiftungsrat Pro Juventute, Zürich

Wahl in den VR
2017

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Prüfungs- und Finanzausschuss

Dr. Martha Scheiber

VR-Mitglied



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1965, Schweizerin, Uitikon Waldegg ZH

Aktuelle berufliche Haupttätigkeit
Verwaltungsrätin

Ausbildung
Dr. oec. HSG, Dipl. natw. ETH Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis 2019 Mitglied der Geschäftsleitung, Leiterin Asset Management PAX Versicherung, Basel
- 2015 bis 2019 Verwaltungsratspräsidentin / CEO PAX Verwaltungen AG, Basel
- 2015 bis 2017 Verwaltungsratspräsidentin PAX Anlagen AG, Basel
- 2000 bis 2009 in verschiedenen Funktionen in der Vermögensverwaltung und Beratung für institutionelle Kunden bei UBS und Credit Suisse
- 1998 bis 2000 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Risikomanagement bei der SNB
- 1994 bis 1998 Assistentin am Institut für Mathematik / Statistik HSG
- 1991 bis 1992 Umwelphysikerin bei Suselectra, Basel

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit SGH, Zürich, Mobimo Holding AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse Stadt Luzern, Sympany Krankenversicherung, Basel, und Verwaltungsratsmitglied bei deren Tochtergesellschaften
- Mitglied Anlageausschuss Stilllegungs- / Entsorgungsfonds CH Kernkraftwerke, Bern

Wahl in den VR
2014

Funktionen im VR

Mitglied VR
Mitglied Personal- und Vergütungsausschuss
Mitglied Risiko- und Strategieausschuss

Verwaltungsrat

Sämtliche Personen sind nicht-exekutive Mitglieder des Verwaltungsrates. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates gehörten in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren weder der Geschäftsleitung der LUKB noch der Geschäftsleitung einer Gruppengesellschaft an. Kein Mitglied des Verwaltungsrates steht mit der LUKB in wesentlicher geschäftlicher Beziehung mit auftragsrechtlichem Charakter.

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt gemäss Artikel 18 Absatz 2 der Statuten¹⁾:

- 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften; und
- 10 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen. Alle Mitglieder des Verwaltungsrates erfüllen die statutarischen Regeln. Es bestehen derzeit bei der LUKB keine gegenseitigen Einsitznahmen von Verwaltungsräten in kotierten Gesellschaften.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Wahl und Amtszeit

Gemäss Artikel 17 der Statuten der Luzerner Kantonalbank besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun Mitgliedern. Diese Mitglieder werden aufgrund der im Jahr 2008 erfolgten Statutenänderung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt, wobei ein Jahr den Zeitraum von einer ordentlichen Generalversammlung zur nächsten umfasst.

Die Statuten lassen offen, ob die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates an der Generalversammlung einzeln oder in globo erfolgt. Die Mitglieder sind wiederwählbar, und die maximale Amtsdauer beträgt 15 Jahre.

In jedem Fall scheiden diejenigen Mitglieder, die das 68. Altersjahr vollendet haben, auf die nächstfolgende Generalversammlung aus dem Verwaltungsrat aus. Es ist geplant, an der Generalversammlung vom 19. April 2021 zu beantragen, die statutarische Altersgrenze für Verwaltungsräte auf die Vollendung des 72. Altersjahres zu erhöhen.

Die Regeln in den Statuten über die Ernennung des Präsidenten oder der Präsidentin, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters stimmen mit den gesetzlichen Bestimmungen überein.

Interne Organisation

Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrates einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankverordnung die Geschäftsführung zwingend vom Verwaltungsrat an Dritte zu delegieren, und der Verwaltungsrat einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und genehmigt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement (Risikopolitik). Der Verwaltungsrat ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» (RLCG)⁵⁾ der Schweizer Börse sowie dem FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

Der Verwaltungsrat wird geführt durch:

- Doris Russi Schurter, Präsidentin
- Josef Felder, Vizepräsident

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Arbeitsweise des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat trifft sich so oft, wie es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechs Mal pro Jahr. Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse und vollzieht seine Wahlen mit der absoluten Mehrheit der bei der Sitzung anwesenden Mitglieder. Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel offen, sofern nicht ein Mitglied die geheime Abstimmung verlangt. Beschlüsse des Verwaltungsrates in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit können auch auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung zu einem gestellten Antrag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gültig gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder des Verwaltungsrates Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt (Zirkulationsbeschlüsse). In der Regel nimmt die Geschäftsleitung als Ganzes oder mit einzelnen Mitgliedern an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil. Bei einigen Traktanden tagt der Verwaltungsrat ohne Beisein der Geschäftsleitung. Je nach traktandiertem Geschäft kann der Verwaltungsrat weitere Personen oder auch unabhängige Sachverständige zu den Sitzungen einladen. Der Verwaltungsrat tagte 2020 insgesamt zehn Mal (davon drei Telefonkonferenzen) und fasste neun Zirkulationsbeschlüsse. Die durchschnittliche Sitzungsdauer betrug 5 ¾ Stunden. Der Sekretär des Verwaltungsrates führt ein Protokoll über die Verhandlungen. Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Ausschüsse jährlich eine Selbstevaluation durch.

Verwaltungsratsausschüsse

Gemäss Statuten können Ausschüsse des Verwaltungsrates gebildet werden. Derzeit bestehen ein Personal- und Vergütungsausschuss, ein Prüfungs- und Finanzausschuss sowie ein Risiko- und Strategieausschuss. Pro Ausschuss besteht je ein separates Reglement, wobei die relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind.

Aufgaben Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Rechtliche Vorgaben	Die Ausschüsse unterstützen den Verwaltungsrat bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts. Sie üben ihre Aufgaben für den ganzen Konzern LUKB aus.		
Aufgaben im Rahmen der Kompetenzordnung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Festsetzung und Überprüfung des Vergütungssystems für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung - Vorbereitung der Anträge des Verwaltungsrates an die Generalversammlung über die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie über die Wahl und Abberufung der Präsidentin oder des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des VA-VR und des unabhängigen Stimmrechtsvertreters - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Erstellung des Vergütungsberichts - Jährliches Festlegen der Salärpolitik für das LUKB-Personal im Sinne eines Umsetzungsentscheides - Vorbereitung der Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung - Nomination von VR-Mitgliedern für die Wahl in die einzelnen Verwaltungsratsausschüsse - Unterstützung des Verwaltungsrates bei der Ernennung und Entlassung des CEO und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Beurteilung der Budget- und Finanzplanung - Erfüllung der Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice»³⁾ und des FINMA-Rundschreibens⁵⁾ 2017/01 «Corporate Governance – Banken») <ul style="list-style-type: none"> - Antragstellung an den Verwaltungsrat für die Buchungs- und Bewertungsgrundsätze als Basis für die finanzielle Berichterstattung - Durchführung einer kritischen Beurteilung der finanziellen Berichterstattung sowie Antragstellung an den Verwaltungsrat - Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen und internen Bilanzierungs- und Rechnungslegungsvorschriften - Besprechung der Finanzabschlüsse und Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit dem CEO und dem CFO sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und dem Leiter der internen Revision - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) im Bereich der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit - Überwachung und Beurteilung der Aktivitäten der internen Revision - Beurteilung, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind - Vorbereitung, Vergabe Prüfmandate sowie Wahl und Abberufung der Prüfgesellschaft 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsrates und Treffen von Umsetzungsentscheiden - Erfüllung der vom Verwaltungsrat delegierten Vorbereitungsaufgaben im Bereich des Rahmenkonzepts Risikomanagement (Risikopolitik) sowie Überwachungstätigkeiten im Bereich der Risikokontrolle - Konkretisierung von Vorgaben der Risikopolitik und Verabschiedung der entsprechenden Subpolitiken - Kritische Beurteilung der Risikoexposition des Stammhauses und des Konzerns; Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere bezüglich Risikotoleranz und Risikolimiten - Überwachung und Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) auf Funktionsmässigkeit und Zweckmässigkeit mit Ausnahme der finanziellen Berichterstattung sowie der Compliance-Funktion - Periodische Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung - Pflegen von periodischen Aussprachen mit dem CEO, dem CFO, dem Leiter der Risiko-Funktion, der internen Revision und der Prüfgesellschaft - Vorbereitung der Entscheidungsgrundlagen bezüglich der Unternehmensstrategie zuhanden des Verwaltungsrates, Überwachung der strategischen Risiken

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Personelle Zusammensetzung und Arbeitsweise der Verwaltungsratsausschüsse

	Personal- und Vergütungsausschuss (VA-VR)	Prüfungs- und Finanzausschuss (PA-VR)	Risiko- und Strategieausschuss (RA-VR)
Vorgaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die durch die Generalversammlung gewählt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht den Vorsitz führen 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein 	<ul style="list-style-type: none"> - Drei unabhängige Mitglieder des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat ernannt werden - Der Verwaltungsrat bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden - Der Präsident oder die Präsidentin des Verwaltungsrates kann nicht Mitglied sein
Personelle Zusammensetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Josef Felder, Vorsitz - Doris Russi Schurter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Andreas Emmenegger, Vorsitz - Markus Hongler, Mitglied - Stefan Portmann, Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> - Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitz - Franz Grüter, Mitglied - Dr. Martha Scheiber, Mitglied
Beschlussfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens 2 Mitglieder müssen anwesend sein - Beschlüsse werden mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst - Bei Anwesenheit von nur 2 Mitgliedern ist Einstimmigkeit notwendig 		
Beschlussfassung	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird offen abgestimmt - Beschlüsse können auch telefonisch oder auf dem Weg der schriftlichen Zustimmung mit der Mehrheit der Mitglieder gefasst werden, sofern alle erreichbaren Mitglieder Gelegenheit hatten, ihre Stimme abzugeben und kein Mitglied die mündliche Beratung verlangt - Zirkulationsbeschlüsse (Beschlüsse in Routineangelegenheiten sowie Entscheide von erhöhter Dringlichkeit) kommen zustande, wenn mindestens 2 Mitglieder zustimmen 		
Übrige Sitzungsteilnehmende (mit beratender Stimme)	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO und Leiter Personal - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter interne Revision - Je nach traktandiertem Geschäft können die Prüfgesellschaft sowie weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden 	<ul style="list-style-type: none"> - In der Regel CEO, CFO und Leiter Risiko-Funktion - Je nach traktandiertem Geschäft können weitere Personen oder auch externe Sachverständige zu den Sitzungen eingeladen werden
Minimalzahl an Sitzungen pro Jahr	Mindestens 4 Sitzungen	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal	Mindestens 4 Sitzungen, wovon mindestens 1 pro Quartal
Effektive Zahl an Sitzungen 2020	5	7	7
Durchschnittliche Sitzungsdauer 2020 in Stunden	3	3	4.25
Anzahl Telefonkonferenzen 2020	0	0	0
Anzahl Zirkulationsbeschlüsse	14	3	43
Beizug externe Sachverständige; Themen 2020	Keine	1 (Thema: Interne Revision)	2 (Thema: Beratung im Zusammenhang mit dem Strategie-Review)
Protokolle	<ul style="list-style-type: none"> - Der oder die Vorsitzende bestimmt den Protokollführer - Die Protokolle der einzelnen Ausschüsse sind allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugänglich 		
Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - An den Verwaltungsratssitzungen orientieren die Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse über wesentliche Vorkommnisse - In Fällen von besonderer Wichtigkeit oder Dringlichkeit orientieren die Ausschuss-Vorsitzenden die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsrates und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrates sofort 		

Kompetenzregelung zwischen Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Das Organisations- und Geschäftsreglement legt die Organisation der Organe, deren Verantwortungs- und Kompetenzrahmen sowie die Grundsätze der Geschäftstätigkeit als Bank fest. Im Weiteren bestehen eine detaillierte Kompetenzordnung für Konzern und Stammhaus sowie ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Informationen in diesem Bericht enthalten sind. Die Kompetenz zur operativen Geschäftsführung ist gemäss den Vorgaben des Bankengesetzes für Konzern und Stammhaus LUKB an die Geschäftsleitung delegiert.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Interne Steuerung und Kontrolle der Bank

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über ein ausgebautes und standardisiertes Management Information System (MIS), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Konzernleitung übertragenen Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine Kurzfassung des Konzernabschlusses mit Budget- und Vorjahresvergleich und die Risikoberichte. Dabei erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Systeme und Methoden sind im Anhang des Finanzberichts 2020 im Kapitel 3, Seite 45 dargestellt.

Der Prüfungs- und Finanzausschuss und die Präsidentin des Verwaltungsrates erhalten die Monatsabschlüsse des Konzerns und des Stammhauses sowie quartalsweise einen detaillierten Bericht mit Budget- und Vorperiodenvergleich für den Konzern und die einzelnen Unternehmensbereiche.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt des Weiteren über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Der Verwaltungsrat lässt sich anhand der implementierten Systeme und Prozesse periodisch über relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen informieren.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrates über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die VR-Präsidentin ohne Zeitverzug informiert.

Die Luzerner Kantonalbank verfügt über die unabhängigen Funktionen Risikokontrolle und Compliance. Aufgrund der durch den Verwaltungsrat festgelegten Organisation informiert sich der Prüfungs- und Finanzausschuss regelmässig bei den internen Funktionsträgern über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des internen Kontrollsystems sowie die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Compliance-Funktion ist berechtigt, direkt an den Prüfungs- und Finanzausschuss zu rapportieren. Zudem kann sie von allen Mitarbeitenden im Falle von Interessenkonflikten, die mit den vorgesetzten Stellen nicht bereinigt werden können, jederzeit unter Diskretionsschutz direkt kontaktiert werden (z. B. als Whistleblower).

Die Funktionen Risikokontrolle sowie Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über die Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Risiko- und Strategieausschusses bzw. des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates sowie des gesamten Verwaltungsrates.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat und insbesondere der Prüfungs- und Finanzausschuss werden in ihrer Tätigkeit von der unabhängigen internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Es findet ein laufender Austausch in Bezug auf die Risikoeinschätzung und -situation zwischen der internen Revision und der Prüfgesellschaft statt. Sowohl die interne Revision als auch die Prüfgesellschaft führen eine eigenständige Risikoanalyse durch. Der Verwaltungsrat verabschiedet die Jahresplanung der internen Revision. Die Prüfleistungen der internen Revision und der Prüfgesellschaft werden unter Wahrung der jeweiligen Aufgaben koordiniert. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht die Aktivitäten der internen Revision. Die Arbeitsweise der internen Revision ist in einem separaten Reglement geregelt. Die Prüfungsergebnisse der internen Revision werden laufend an den Sitzungen des Prüfungs- und Finanzausschusses und teilweise an den Sitzungen des Risiko- und Strategieausschusses behandelt. Zudem erstellt die interne Revision einen jährlichen Tätigkeitsbericht zuhanden des Verwaltungsrates.

Externe Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle und des Konzernprüfers (gemäss OR Artikel 728b Absatz 1) sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der umfassende Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die Aufsichtsprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Beide Berichte werden im Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates im Beisein der Prüfgesellschaft behandelt.

Geschäftsleitung

Gemäss den Statuten der Gesellschaft und im Einklang mit den bankengesetzlichen Vorschriften obliegt die gesamte Führung der Geschäfte der Luzerner Kantonalbank der Geschäftsleitung als Kollektivorgan. Die Mitglieder der Geschäftsleitung bilden gleichzeitig auch die operative Konzernleitung. Die Leiter der Funktionen Risikokontrolle und Compliance sind direkt dem CEO unterstellt.

Die Geschäftsleitung besteht aus dem CEO und vier weiteren, dem CEO unterstellten Mitgliedern. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils Leiter eines Departements. Neben dem Organisations- und Geschäftsreglement besteht ein separates Reglement für die Geschäftsleitung, wobei die im Zusammenhang mit der VegüV⁴⁾, der RLCG⁵⁾ der Schweizer Börse sowie den FINMA-Rundschreiben³⁾ 2017/01 «Corporate Governance - Banken» und 2016/01 «Offenlegung - Banken» relevanten Punkte in diesem Bericht enthalten sind.

2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen der Aufbauorganisation der LUKB. Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung blieb ebenfalls unverändert.

³⁾ <https://www.finma.ch/de/dokumentation/rundschreiben>

⁴⁾ <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20132519/index.html>

⁵⁾ <https://www.ser-ag.com/de/topics/corporate-reporting.html>

Mitglieder, Tätigkeiten, Interessenbindungen (Stand 31. Dezember 2020)

Daniel Salzmann

CEO
Leiter Präsidialdepartement



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1964, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
Advanced Executive Program, Kellogg School of Management, Evanston/Chicago (USA)
Executive MBA der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Erfahrung, Berufspraxis

- 2004 bis 2014 Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden (Retailbanking) bei der Luzerner Kantonalbank
- 2003 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Coop
- ab 1993 verschiedene Führungsfunktionen im Retailbanking bei der damaligen SGB (heute UBS) und der Credit Suisse
- 1990 bis 1993 Leiter Rechnungswesen/Controlling Ascom Telematic AG

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB, Basel
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Wirtschaftsförderung Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz IHZ, Luzern
- Vorstandsmitglied Verwaltung der St. Niklausen Schiffgesellschaft Genossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2004 (seit 2014 CEO)

Stefan Studer

Leiter Departement
Privat- und Gewerbekunden



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1974, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. rer. pol. Universität Fribourg

Erfahrung, Berufspraxis

- 2011 bis 2014 Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet LU/NW/OW/UR bei der Credit Suisse, Luzern
- 2009 bis 2011 Vice President im Product Management bei der Credit Suisse, Zürich
- 2007 bis 2008 Partner und Gründer Sidus Capital AG, Zug
- ab 2001 in verschiedenen Führungsfunktionen bei Unilever Schweiz, Thayngen

Wesentliche Interessenbindungen

- Präsident Fürsorgestiftung Trägerverein Luzerner Sinfonieorchester LSO, Luzern
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Konzerthaus Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2015

Leo Grüter

Leiter Departement
Firmenkunden & Private Banking



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1962, Schweizer, Meggen LU

Ausbildung
lic. oec. HSG

Erfahrung, Berufspraxis

- 2010 bis März 2016 Leiter Departement Private Banking bei der Luzerner Kantonalbank
- 2002 bis 2010 Leiter Private Banking Marktgebiet LU/OW/NW bei der Credit Suisse
- Juni 2000 bis 2001 Leiter Firmenkundengeschäft Region Luzern bei der Credit Suisse
- ab 1991 in verschiedenen Führungsfunktionen bei der Schweizerischen Kreditanstalt bzw. Credit Suisse

Wesentliche Interessenbindungen

- Stiftungsratsmitglied Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank
- Stiftungsratsmitglied Stiftung Kultur und Lebensraum Musegg, Luzern, und Stiftung Stadttheater Sursee, Sursee
- Mitbegründer und Mitinhaber Mr. Dapper GmbH, Thal

In der Geschäftsleitung seit
2010

Beat Hodel

Leiter Departement
Marktservices



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1966, Schweizer, Oberkirch LU

Ausbildung
Advanced Management Program am INSEAD, Fontainebleau (F)
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- 2009 bis März 2016 Leiter Departement Firmenkunden bei der Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Führungsfunktionen beim Schweizerischen Bankverein bzw. UBS in Zürich, Basel, New York – hauptsächlich im Geschäftsreich Firmenkunden

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied LUKB Wachstumskapital AG, Luzern
- Stiftungsratsmitglied und Leiter Ausschuss Finanzen GSW Gemeinnützige Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern, Luzern
- Vorstandsmitglied und Leiter Finanzkommission/Kassier GEFA Wohnbaugenossenschaft, Luzern

In der Geschäftsleitung seit
2009

Marcel Hurschler

Leiter Departement Finanzen &
Informatik/CFO
Stellvertreter des CEO



Jahrgang, Nationalität, Wohnort
1967, Schweizer, Sempach LU

Ausbildung
lic. oec. publ. Universität Zürich

Erfahrung, Berufspraxis

- seit 2001 Chief Financial Officer (CFO) bei der Luzerner Kantonalbank
- 1996 bis 2001 Leiter Controlling/Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank
- ab 1993 in verschiedenen Funktionen im Rechnungswesen, Controlling und Risikomanagement bei der Luzerner Kantonalbank

Wesentliche Interessenbindungen

- Verwaltungsratsmitglied RSN Risk Solution Network AG, Zürich
- Verwaltungsratsmitglied LUKB Wachstumskapital AG, Luzern, und Musegg Parking AG, Luzern (Finanzausschuss)
- Mitglied Anlagekommission Pensionskasse der Luzerner Kantonalbank, Luzern
- Mitglied Stadtrat Sempach (Exekutive, Ressort Finanzen), Sempach

In der Geschäftsleitung seit
2008

Statutarische Regeln bezüglich zulässiger Tätigkeiten

Die maximale Anzahl der weiteren Mandate der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt gemäss Artikel 24 Absatz 12 der Statuten ¹⁾:

- 1 Mandat in einer börsenkotierten Gesellschaft; und
- 5 Mandate in nicht börsenkotierten Gesellschaften oder in anderen Rechtseinheiten

Als Mandate gelten Mandate im obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter einheitlicher Kontrolle oder gleicher wirtschaftlicher Berechtigung stehen, gelten als ein Mandat.

Keine Beschränkungen bestehen bei der Anzahl von Mandaten bei Rechtseinheiten, die durch die Luzerner Kantonalbank kontrolliert werden, sowie bei Mandaten in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Familienstiftungen und Personalfürsorgestiftungen.

Alle Mitglieder der Geschäftsleitung erfüllen die statutarischen Regeln.

Managementverträge

Die Geschäftsführung der LUKB Wachstumskapital AG wurde am 1. März 2017 an Dritte ausgelagert. Ansonsten bestehen keine Managementverträge zwischen Konzerngesellschaften und konzernfremden Gesellschaften bzw. natürlichen Personen.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der LUKB, die Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sowie die Beteiligungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der LUKB sind im Teil Vergütungsbericht auf den Seiten 110 - 127 aufgeführt.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Gemäss den Statuten¹⁾ besteht eine Stimmrechtsbeschränkung von 10 %. Ausgenommen von dieser Regelung ist der Kanton Luzern, der als Mehrheitsaktionär von Gesetzes wegen mindestens 51 % halten muss.

Eine Aktionärin oder ein Aktionär kann sich gemäss Artikel 13 Ziffer 3 der Statuten an der Generalversammlung nur durch die gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende und im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Person oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertreterin oder einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Gemäss Artikel 13 Ziffer 4 der Statuten ermöglicht die LUKB den Aktionärinnen und Aktionären die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch auf elektronischem Weg. Die Stimmabgabe erfolgt in der Regel offen, sofern nicht die oder der Vorsitzende die geheime Abstimmung anordnet oder 100 anwesende Aktionärinnen und Aktionäre die geheime Abstimmung verlangen.

Statutarische Quoren

Weder die Statuten noch das schweizerische Recht verlangen für die Beschlussfähigkeit einer Generalversammlung ein bestimmtes Anwesenheitsquorum. Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse grundsätzlich mit der absoluten Mehrheit der bei einer Generalversammlung vertretenen Aktienstimmen (das heisst mit einfacher Mehrheit der vertretenen Aktien, wobei Stimmenthaltungen die Wirkung von Gegenstimmen haben).

Zu diesen Generalversammlungsbeschlüssen gehören insbesondere allgemeine Statutenänderungen, die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates, der Mitglieder des Personal- und Vergütungsausschusses und der statutarischen Revisionsstelle, die Genehmigung des Jahresberichts und der Konzernrechnung, die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und an die Geschäftsleitung, die Festsetzung der jährlichen Ausschüttung, die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sowie die Einsetzung eines Sonderprüfers.

Ein Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt, ist erforderlich für: Änderungen des Gesellschaftszweckes, die Einführung von Stimmrechtsaktien, die Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien, eine genehmigte oder eine bedingte Kapitalerhöhung, eine Kapitalerhöhung, die Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts, eine Verlegung des Sitzes der Gesellschaft oder die Auflösung der Gesellschaft ohne Liquidation (z. B. durch Fusion).

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung

Nach schweizerischem Recht muss alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres der Luzerner Kantonalbank (derzeit der 31. Dezember) eine ordentliche Generalversammlung abgehalten werden.

Generalversammlungen können durch den Verwaltungsrat oder nötigenfalls durch die statutarische Revisionsstelle einberufen werden. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen mindestens 10 % des Aktienkapitals vertreten, haben das Recht, die Einberufung einer Generalversammlung zu verlangen. Ein oder mehrere Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 200 000 Franken vertreten, können überdies einen Verhandlungsgegenstand auf die Traktandenliste setzen lassen. Eine Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt einberufen. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionärinnen und Namenaktionäre müssen überdies per Brief eingeladen werden.

In den zwei Wochen vor der Durchführung der Generalversammlung werden jeweils keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister der Luzerner Kantonalbank AG vorgenommen, die zur Ausübung des Stimm- und Wahlrechts an der Generalversammlung berechtigen.

Konkret ist für die Generalversammlung 2021 das Aktienregister ab dem 1. April 2021, 17.30 Uhr, geschlossen. Aktionärinnen und Aktionäre, die während dieser zwei Wochen Aktien kaufen oder verkaufen, sind an der Generalversammlung für diese Aktien nicht (mehr) stimmberechtigt.

Gestützt auf Art. 8 des Covid-19-Gesetzes in Verbindung mit Art. 27 der Covid-19-Verordnung findet die Generalversammlung 2021 der LUKB ohne persönliche Anwesenheit der Aktionärinnen und Aktionäre statt. Die Generalversammlung wird statutenkonform und im kleinsten Kreis durchgeführt.

Traktandierung

Siehe vorangehenden Abschnitt «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Eintragungen im Aktienbuch

Siehe vorangehende Abschnitte «Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung» und «Einberufung der Generalversammlung und Traktandierung».

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es bestehen bei der Luzerner Kantonalbank AG keine statutarischen Regelungen betreffend «Opting out» oder «Opting up». Im Übrigen finden die Vorschriften des Finanzmarktinfrastukturgesetzes Anwendung. Zum Thema Eintragungsbeschränkungen siehe Kapitel «Beschränkung der Übertragbarkeit» (Seite 134).

Kontrollwechselklauseln

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die Umwandlung der Luzerner Kantonalbank in eine Aktiengesellschaft kann der Kanton Luzern Aktien an Dritte veräussern, wobei der Regierungsrat Anzahl, Verkaufszeitpunkt und Konditionen bestimmt. Der Kanton Luzern hat jedoch mindestens 51 % des Aktienkapitals und der Aktienstimmen zu halten.

In den Arbeitsverträgen und im Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind keine Kontrollwechselklauseln festgehalten.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit 2012 ist PricewaterhouseCoopers AG (PwC), Luzern, die bankengesetzliche Prüfgesellschaft und obligationenrechtliche Revisionsstelle der LUKB. Zudem prüft sie auch Gruppengesellschaften.

Die Revisionsgesellschaft PwC erfüllt die Voraussetzungen des Banken- und Börsengesetzes und ist von der FINMA zur Prüfung von Bankinstituten zugelassen. Gemäss Statuten¹⁾ wird die Revisionsstelle jeweils für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Als Revisionsstelle prüft PwC insbesondere, ob die Buchführung, die Jahresrechnung, der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Konzernrechnung Gesetz und Statuten entsprechen. Sie berichtet an der Generalversammlung der Gesellschaft über das Ergebnis ihrer Prüfung. Gemäss Artikel 26 Absatz 2 der Statuten der Luzerner Kantonalbank und im Einklang mit dem Umwandlungsgesetz⁷⁾ erstattet die Revisionsstelle dem Regierungsrat des Kantons Luzern jährlich Bericht über die Eigenmittel- und Risikosituation der Gesellschaft. Seit dem Geschäftsjahr 2019 hat Philippe Bingert, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte, aufgrund des gesetzlichen Rotationsrhythmus die Funktion als leitender Prüfer der LUKB übernommen.

Revisionshonorar

Das Revisionsjahr dauert jeweils für die Rechnungsprüfung und die Aufsichtsprüfung vom 1. Januar bis 31. Dezember. Da die effektiven Leistungen über das Kalenderjahr unregelmässig anfallen, publiziert die Luzerner Kantonalbank das während des Revisionsjahres anfallende und in Rechnung gestellte ordentliche Honorar. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2020 den Betrag von rund 563 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen) in Rechnung.

Zusätzliche Honorare

Die Prüfgesellschaft PwC stellte im Kalenderjahr 2020 Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von rund 6 000 Franken (inkl. MWSt und Spesen).

Informationsinstrumente der externen Revision

Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft wird an einer Sitzung des Prüfungs- und Finanzausschusses des Verwaltungsrates zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision zur Kenntnis genommen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüfungs- und Finanzausschuss des Verwaltungsrates die Leistung, Rechnungsstellung und Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft. Für die Beurteilung besteht ein klar definierter Kriterienraster.

¹⁾ <https://www.lukb.ch/statuten>

⁷⁾ <https://www.lukb.ch/umwandlungsgesetz>

Informationspolitik

Die Luzerner Kantonalbank publiziert jeweils zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss einen Aktionärsbrief, der allen im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionären auf dem Postweg zugestellt wird. Die LUKB behält sich vor, bei wichtigen Ereignissen weitere Aktionärsbriefe zu publizieren und zu versenden.

Zum Jahresabschluss und zum Halbjahresabschluss führt die LUKB jeweils eine Medien- und eine Analystenkonferenz durch.

Zu den Quartalsabschlüssen per 31. März und 30. September wird jeweils eine Medienmitteilung inklusive Bilanz und Erfolgsrechnung veröffentlicht. Im Geschäftsbericht der LUKB sind die wichtigsten Informationen für Aktionärinnen und Aktionäre übersichtlich zusammengestellt.

Die Luzerner Kantonalbank hält die Vorschriften der Schweizer Börse SIX über die Kommunikation von kursrelevanten Tatsachen ein (Ad-hoc-Publizität, Management-Transaktionen).

Der Geschäftsbericht der Luzerner Kantonalbank, die Aktionärsbriefe sowie die Medienmitteilungen der letzten fünf Jahre sind jederzeit abrufbar unter www.lukb.ch. Auch die Protokolle der LUKB-Generalversammlungen der letzten fünf Jahre stehen auf der LUKB-Website zum Download bereit.

Interessenten erhalten auf Wunsch neue Medienmitteilungen der LUKB inklusive Ad-hoc-Publizität via E-Mail oder Twitter (@LuzernerKB) zeitgerecht zugestellt. Unter www.lukb.ch/newsletter kann der E-Mail-Dienst bestellt werden.

Termine für 2021/2022

17. März 2021	Publikation Geschäftsbericht 2020
16. April 2021	Publikation Ergebnis 1. Quartal 2021
19. April 2021	Generalversammlung
22. April 2021	Ex-Datum *
23. April 2021	Record-Datum *
26. April 2021	Gutschrift Ausschüttung*
27. August 2021	Publikation Ergebnis 1. Halbjahr 2021 (Zwischenbericht)
29. Oktober 2021	Publikation Ergebnis 3. Quartal 2021
3. Februar 2022	Publikation Jahresergebnis 2021

* Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt, ist der 21. April 2021. Ab dem 22. April 2021 werden die Aktien Ex-Ausschüttung gehandelt. Record-Date ist der 23. April 2021. Bei Zustimmung der Generalversammlung wird die Ausschüttung von 12.50 Franken pro Namenaktie (abzüglich 35 % Verrechnungssteuer) den Aktionärinnen und Aktionären am 26. April 2021 gutgeschrieben.

Kontaktadresse für Investoren

Luzerner Kantonalbank AG
Kommunikation
Pilatusstrasse 12
Postfach
6002 Luzern

Telefon 0844 822 811
kommunikation@lukb.ch
lukb.ch

Organigramm Stammhaus

per 1. März 2021

Verwaltungsrat

Doris Russi Schurter, Präsidentin

Personal- und Vergütungsausschuss

Josef Felder, Vorsitzender

Prüfungs- und Finanzausschuss

Andreas Emmenegger, Vorsitzender

Interne Revision

Konrad Fausch

Geschäftsleitung

Daniel Salzmann, CEO

Präsidialdepartement

Daniel Salzmann

Departement

Privat- & Gewerbekunden

Stefan Studer

Unternehmensentwicklung & Generalsekretariat

Dr. Michael Girsberger

Luzern Süd

Adrian Lupart

Personal

Dr. Jürg Stadelmann

Luzern Mitte

René Arnold

Kommunikation

Dr. Daniel von Arx

Luzern Nord

Urs Birrer

Rechtsdienst & Compliance

Peter Felder

Beratungcenter

Daniel Hügli

Kreditrisiko-Management

Mario Zäch

Führungssupport

Thomas Vogel

Risiko-Funktion

Raffael Stocker

Risiko- und Strategieausschuss

Prof. Dr. Andreas Dietrich, Vorsitzender

**Departement
Firmenkunden & Private Banking**
Leo Grüter

Immobilienbank
Flavio Ciglia

Unternehmerbank
Fabian Fischer

Private Banking Luzern
Beat Steinmann

**Private Banking
National/ International**
Werner Hunkeler

Private Banking Professionals
Marcel Sigrist

Führungssupport
Leo Grüter a.i.

**Departement
Marktservices**
Beat Hodel

Asset Management
Stefan Angele

Spezialberatungen
Daniela Tschol

Marketing & Sponsoring
Antoinette Stocker

**Multikanal-Management &
Digitalisierung**
Stefan Lüthy

Produkt- & Prozessmanagement
Roger Felder

Operations
Mauro Eicher

Projektmanagement
Daniel Schaub

Führungssupport
Corinne Häfliger

**Departement
Finanzen & Informatik**
Marcel Hurschler, CFO

Finanzen
Christoph Weidmann

Informatik
Philipp Keist

Trading & Treasury Services
Daniel Bommer

Strukturierte Produkte
Claudio Topatigh

Liegenschaften
Urs Renold

**VSB-Schlusskontrolle &
Steuern International**
Pius Peter

Führungssupport
Carlos Palomanes

Bezugsquelle Luzerner Kantonalbank AG, Pilatusstrasse 12, 6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811, info@lukb.ch, lukb.ch/geschaeftsbericht
Konzept und Redaktion Luzerner Kantonalbank AG, Kommunikation
Telefon +41 (0) 844 822 811, kommunikation@lukb.ch, lukb.ch
twitter.com/LuzernerKB
Titelbild und Rückseite Gian Marco Castelberg, Zürich
Bilder Verwaltungsrat und Geschäftsleitung FELDERVOGEL AG, Luzern
Gestaltung, Bildbearbeitung und Satz FELDERVOGEL AG, Luzern
Druck Multicolor Print AG, Baar
Ausrüstung Buchbinderei An der Reuss AG, Luzern-Littau



Die Geschäftsstellen und Bancomat- Standorte der LUKB

Die Nähe zu den Kunden ist der LUKB wichtig. Für die Betreuung ihrer Kunden (Privatkunden, Gewerbetunden, Private Banking-Kunden und Firmenkunden) verfügt die LUKB mit 24 Standorten über ein dichtes Geschäftsstellennetz im Kanton Luzern. Ausserdem führt die LUKB eine Geschäftsstelle in Zürich.

Viele Dienstleistungen der LUKB sind zudem 7 × 24 Stunden über lukb.ch und die LUKB-App nutzbar.

Die LUKB-Kundenberaterinnen und -Kundenberater sind mit ihren Regionen vertraut und lokal gut vernetzt. Die Fachkompetenz, die Marktkenntnisse und die Nähe zur Kundschaft zeichnen die persönliche Beratung aus und garantieren den Kunden eine hohe Servicequalität.

-  Hauptsitz
-  Geschäftsstellen
-  Bancomaten
-  Geschäftsstelle LUKB Zürich
(Private Banking und Strukturierte Produkte)





Kennzahlen Konzern ¹⁾

in Millionen Franken	2016	2017	2018	2019	2020
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	446.9	475.1	482.3	504.3	531.1
Geschäftsaufwand	216.0	234.6 ²⁾	229.7	241.1	251.0
Geschäftserfolg	210.0	214.7 ²⁾	225.4	238.9	250.3
Unternehmensgewinn vor Steuern	217.1	230.5	232.8	238.9	254.7
(Konzerngewinn + Zuweisungen an Reserven für allg. Bankrisiken nicht zweckbestimmt + Steuern)					
Konzerngewinn	186.6	198.4	200.4	204.9	210.9
Bilanz Periodenende					
Kundenausleihungen	26 820.2	28 157.8	30 687.6	32 684.0	34 945.8
Kundengelder	21 701.3	22 018.7	22 254.0	22 641.5	25 349.9
Eigenkapital	2 579.3	2 670.3	2 769.9	2 865.5	2 981.6
(vor Gewinnverwendung, inkl. zweckbestimmter Reserven für allg. Bankrisiken)					
Bilanzsumme	34 854.9	35 881.6	38 761.0	42 493.1	48 738.9
Verwaltete Vermögen Periodenende					
Verwaltete Kundenvermögen	28 159.0	29 670.1	28 665.4	30 987.5	32 419.6
Nettoneugeld	837.8	776.8	612.4	603.2	1 314.0
Eigenmittel Periodenende					
Kernkapital-Ratio (CET1-Quote)	14.9%	14.6%	14.3%	13.9%	12.5%
Gesamtkapital-Ratio	17.1%	16.6%	16.0%	16.7%	15.8%
Risikogewichtete Gesamtposition	16 623.9	17 580.4	18 645.8	19 795.7	22 622.2
Leverage Ratio	7.6%	7.5%	7.3%	7.5%	7.7%
Diverse Kennzahlen					
Total Vollzeitstellen (Periodenende)	980.0	988.4	1 027.8	1 040.1	1 049.2
Cost-Income-Ratio	47.5%	48.2% ²⁾	47.3%	47.0%	45.7%
(Geschäftsaufwand im Verhältnis zum [Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft + Kommissionserfolg + Handelserfolg + Übriger ordentlicher Erfolg])					
Eigenkapitalrendite	9.1%	9.1%	9.0%	8.9%	8.9%
(Unternehmensgewinn vor Steuern und Abschreibungen Goodwill im Verhältnis zum Ø Eigenkapital ohne zweckbestimmte Reserven für allg. Bankrisiken)					

¹⁾ Bei Stichtagsdaten entspricht dies dem Periodenende.

²⁾ Ohne die Einmaleinlage in die Pensionskasse von 12 Millionen Franken liegen der Geschäftsaufwand bei 222.6 Millionen Franken, der Geschäftserfolg bei 226.7 Millionen Franken und die Cost-Income-Ratio bei 45.8%.

Luzerner Kantonalbank AG
Pilatusstrasse 12
6003 Luzern
Telefon +41 (0) 844 822 811
info@lukb.ch
lukb.ch

Luzerner Regionen und ihre Spezialitäten

Luzerner Produzenten engagieren sich seit vielen Jahren, zum Teil schon seit Generationen, mit grosser Leidenschaft für ihre Produkte aus ihrer Region. Sie schaffen mit ihrem soliden Handwerk typisch «Lozärnerisches». Regionale Produkte – am liebsten direkt vom Produzenten – waren in Corona-Zeiten gefragter denn je. Deshalb illustrieren wir unsere Aktionärspublikationen im Jahr 2021 mit Bildern von Menschen und ihren kulinarischen Genüssen aus fünf Luzerner Regionen.

Im Bild: Familie Ruedi und Brigitte Gössi aus Weggis verkauft seit über 100 Jahren ihre Produkte am Luzerner Wochenmarkt und seit Frühling 2020 auch auf ihrem Hof im «Gössi Hofmärt».

